

SSER
Verein.
ag Abend
okal Hotel
mlung.
nerliegen.
rt. — Ver-
Ercheinen
(9130
turnent.
theater
ie Hochzeit
eg. Des
elb.
Nachm.
Abends:
iffeldorf.
Sabale
Trano-
oldene
auringe
mos D. R. P.
in jedem
über
ur gratis
[8781
sch,
1881.
ldorf?
sman
e 33.
edienung
zimmer
eöffnet.
chluß
th. (9071
ndlung.
neine
h
r 18.
feld,
cher.
rau
pulver
Das un-
und
he, er-
it die
offene
ä f e
derbar
macht
weisse
schnell
ndend
und
derfel-
einen
st ange-
ruch.
entend-
ungen
(8780
enwart
e daher
schlen.
15 Pfg.
besseren
ben.
nde
shaltung
ch-Seife
adebeul
upfer
tes reines
ches Aus-
es Pant
stappen;
H. Kil-
Adler-
(607
warzer
mplekte
nform,
n 9118
ition.

Neussener Zeitung

Amthliches Kreisblatt

Abdruck ist mit Ausnahme der Son-
und festgelegt. Preis vierteljährlich in Neuss
1.00 M., durch die Post bezogen 1.45 M., mit
Unterhaltungsblatt in Neuss 1.80 M.,
durch die Post bezogen 2.25 M.
Verlag und Druck: A. Noack, Neuss.
Telephon No. 87.

Abgedruckt im lokalen Verkehr 12 Pfg., sonst
16 Pfg., die 7gepaltene Petitzeile oder deren
Raum. Reklamen 50 Pfg., die 4gepaltene
Petitzeile oder deren Raum.
Für die Redaktion verantwortlich: A. Noack,
Expedition: Neuss, Neustraße 1.

Mr. 275. 1. Blatt.

Samstag, 2. Dezember (Bibiana.)

1905. 80. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Der dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterhaltungswohnsitz, wie Berliner Blätter zu melden wissen, die Altersgrenze für den Erwerb eines neuen Unterhaltungswohnsitzes vom vollendeten 18. auf das vollendete 16 Lebensjahr herab. Zugleich mit der Herabsetzung der Altersgrenze wird auch die Frist, deren Ablauf den Verlust des bisherigen Unterhaltungswohnsitzes bedingt, von zwei Jahren auf ein Jahr abgekürzt. Die Fürsorgepflicht der Heimatgemeinden für die im Alter von 16 Jahren oder früher abgewanderten Arbeiter würde alsdann bereits mit dem vollendeten 17. Lebensjahre, mithin drei Jahre früher als gegenwärtig ihr Ende erreichen.

Die Vorlage betr. die Entlastung des Reichsinvalidenfonds bestimmt, daß vom 1. April 1906 ab aus dem Fonds nur bestritten werden sollen: 1. die Pensionsgebühren für diejenigen Militärpersonen und Beamten des Reichsheeres und der Kaiserl. Marine, welche infolge des Krieges 1870/71 invalide und dienstunfähig geworden sind, soweit diese Gebühren auf den Militärpensionsgesetzen beruhen; 2. die gesetzlichen Beihilfen für Hinterbliebene derjenigen Militärpersonen und Beamten des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, welche im Kriege von 1870 und 1871 gefallen oder an den in diesem Kriege erlittenen Verwundungen oder Beschädigungen gestorben sind, sowie die auf § 17 des Kriegsinvalidengesetzes vom 31. Mai 1901 beruhenden Beihilfen für Witwen von Invaliden des Krieges von 1870/71; 3. die Kosten, welche nach Maßgabe des Reichshaushaltsetats durch die Geschäftsführung der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds entstehen.

Frankreich.

Paris, 30. Nov. Ausländische Erdarbeiter der Untergrundbahn hatten nach Schluß einer heute abgehaltenen Versammlung einen Zusammenstoß mit Arbeitswilligen, in den die Polizei eingriff. 12 Polizeibeamte wurden dabei verwundet und etwa 20 Personen verhaftet.

Die Unruhen in Rußland.

Petersburg, 30. Nov. In der Stadt allgemein verbreiteten Gerüchten zufolge fand gestern in der Nikolaus-Generalschule eine Versammlung des Ademiesdirektors eine Offiziersversammlung statt, in der die Versammelten ihre Sympathie mit der großen, ganz Rußland bewegenden freiheitlichen Bewegung kundgaben. Heute sind im 2. Garde-Sappeurbataillon Unruhen ausgebrochen. Die Mannschaften verlangen die Freigabe eines gestern in Arrest abgeführten Kameraden. Das Telegraphenamt hat jedoch den Ausstand begonnen.

Petersburg, 30. Nov. Ueber die Lage in Sewastopol, wo jetzt 21 000 Mann mit Artillerie konzentriert sind, sind außerordentlich beunruhigende Gerüchte verbreitet, welche besagen: Gestern um 3 Uhr nachmittags wurde das Schwarze Meer-Gezweige, welches mit dem Kreuzer „Otschakov“ gemeinsame Sache machte und die Andreadaslagge durch eine rote Fahne erregte, durch Uferkanone aufgefördert, sich zu ergeben. Die Antwort lautete ablehnend. Hierauf erhielten die Batterien der Nordseite Befehl, gegen das Geschwader das Feuer zu eröffnen. Doch machten die Batterien mit dem Geschwader gemeinsame Sache und begannen ein gemeinsames Bombardement der Stadt, hauptsächlich gegen die Batterien der Südseite. Leutnant Schmidt kommandierte das Geschwader. Die Hälfte der Stadt ist zerstört. Aber auch das Geschwader hat stark gelitten. „Otschakov“ und „Dnjestr“ sind in den Grund gehöhrt, „Panteleimon“ ist stark beschädigt worden. Einige Torpedoboote sind aufgelaufen. Das Regiment Brest stürmte gegen die Batterie, um sie zum Schweigen zu bringen. Um 5 Uhr abends wurde Leutnant Schmidt tödlich verwundet. Darauf ergaben sich die Meuterer.

Wien, 30. Nov. Wie die Neue Freie Presse meldet, haben die russischen Reuter in Batum einen österreichischen Lloyd-Dampfer mit Beschlag belegt und verlangen Lösegeld. Das Ministerium des Äußern hat bei der russischen Regierung Schritte eingeleitet.

Von Nah und Fern.

p. Gildrath, 2. Dez. Zwei dem Landwirt Max Gilles gehörige Fruchtbockbrannen in der Nacht zum Freitag vollständig nieder. Man vermutet Brandstiftung.

Nachen, 30. Nov. Wie nachträglich bekannt wird, hat der seit Anfang der Woche wütende Sturm im Regierungsbezirk Nachen ein weiteres Menschenleben gefordert. Ein von Saefeln heimkehrender Familienvater wurde vom Sturm weggeweht und abgetrieben und geriet bei Godesrath in einen nicht umzäunten Weiher, in dem er den Tod fand.

Essen, 1. Dez. Ein entsetzlicher Unfall ereignete sich in der Nacht auf Donnerstag im Pfaber (Martinswerk IV) der Kruppischen Fabrik. Ein Arbeiter kam, als eine Kranform hochgezogen wurde, mit einem Arm zwischen Kranform und Kran. Der Unglückliche wurde mit hochgezogen, fiel jedoch plötzlich wieder herunter in die Grube, in die glühende Eisenmasse, aus welcher eben die Form gezogen war. Sofort wurde der Arbeiter aus der Grube herausgeholt, er lag noch vor lauter Schmerzen einige 100 Schritte weit, brach jedoch dann zusammen und starb an den erhaltenen Brandwunden bald darauf.

Altenbeken, 30. Nov. Ueber den Tagesbruch auf dem Mehberge wird jetzt amtlich folgende Mel-

dung ausgegeben: „Wie erinnerlich, ist der erste Einbruch im Altenbeker Tunnel infolge eines über diesem befindlichen Hohlraums entstanden. Es wurde nun von Anfang an vermutet, daß nach und nach durch nachstürzende Bodenmassen der Durchbruch sich bis zur Oberfläche fortsetzen würde. Dieser sogenannte Tagesbruch ist nunmehr, wie erwartet, eingetreten. Um den im Berge vorhandenen Hohlraum auszufüllen, war bereits mit den Arbeiten zum Abteufen eines Schachtes vom Scheitel des Mehberges aus begonnen worden. Für die Eisenbahnverwaltung entfiel durch den nun eingetretenen Tagesbruch der Vorbehalt, daß die Abteufung des vorerwähnten Schachtes jetzt vielleicht unterbleiben kann. Eine 40 Zentimeter starke Buche, die etwa 18 Meter hoch war, ist völlig in dem Bruch verschwunden, zehn andere, weniger starke Buchen sind bis zur halben Baumlänge verfallen.“

Berne (Bezirk Münster), 30. Nov. Seit Montag voriger Woche brennen auf der Seche Berne einige Hölzer, drei Reviere sind in Mitleidenenschaft gezogen, aus welchen vorläufig nicht mehr gefördert werden kann. Die Verwaltung sucht durch Abperrung der Strecken den Brand zu dämpfen, rechnet aber anscheinend mit einer längeren Störung in den betreffenden Revieren und ist dazu übergegangen, fast die Hälfte ihrer 1400 Mann betragenden Belegschaft abzugeben. Die Verwaltung hat sich für die Leute bei benachbarten Fächern verhandelt, die auch bereit sind, den größten Teil der außer Arbeit gekommenen einzustellen.

Kreuznach, 30. Nov. Ein originelles Treibjagen wurde vor einigen Tagen auf der Hölz- und Jagd Jagd von Sponheim, deren Wirtshaus Herr Theodor Gießen von Neuf ist, veranstaltet. Der hiesige „Deffentl. Anz.“ berichtet darüber folgendes: Sponheim, 26. Nov. „Eine Düsselbacher Jagdgesellschaft hielt vom 23. bis zum 25. ds. Mts. auf dem Sponheimer Jagdgebiet Treibjagen ab. Einige Herren von dieser Gesellschaft, die wahrscheinlich große Anhänger des Kontaubschiesports sind, belustigten sich damit, in Ermangelung von sonstigem jagdlichem Wilde einem flüchtigen zahmen Tauben einige Portionen kleinerer Erbsen zum Frühstück anzubieten. 6 Stück von dieser besetzten Unschuld, an diese schwere Speise nicht gewöhnt, starben an plötzlicher Vergiftung. Ein Wirtshausbesitzer erlaubte sich zu bemerken, man habe durch den Abbruch dieser girenden Gaus- und Stallbewohner bezwecken wollen, dem Wirtshaus, der sie sonst möglicherweise doch geholt hätte, einen Schaden an zu tun. Der Eigentümer dieses felsen auf einer Jagd erlegten Geflügels soll übrigens wenig Freude über dieses außerordentliche Jagdglück gezeigt haben.“

Türkenfeld (Oberbayern), 1. Dez. Gestern Abend stieß bei der Station Türkenfeld ein Güterzug mit dem Schnellzuge München-Vindau zusammen. Vom Schnellzuge sind die Lokomotive und der Waggon, vom Güterzuge die Lokomo-

tive und 12 Wagen entgleist. 3 Reisende und 4 Mann vom Personal wurden leicht, ein Zugführer etwas erheblicher verletzt.

Paris, 1. Dez. Gescheitert ist der am 10. November von Marseille nach dem Schwarzen Meer abgegangene Dampfer „Boeldien“ am Eingang des Bosporus. Man befürchtet, daß die 22 Köpfe zählende Mannschaft ertrunken ist.

Lokales.

Neuss, 2. Dezember.

1) Vom Wetter. Höchste Temperatur am gestrigen Tage 1 Grad über Null, niedrigste in vergangener Nacht 2 Grad unter Null, heute Morgen 2 Grad unter Null. Barometer 4 mm gestiegen. Wind südwestlich. Heute Morgen starker Nebel.

* Die elektrische Beleuchtungsanlage des Hauptstraßenzuges der Stadt ist nunmehr vom Bahnhof bis zum Markt fertig gestellt. Gestern Abend fand, nachdem im Laufe des Tages die Vogenlampen aufgehängt worden waren, eine Probebeleuchtung statt. Der lange Straßenzug vom Bahnhof bis zum Obertor hat durch die elektrische Beleuchtungsanlage einen richtig großstädtischen Anstrich bekommen und die Stadt Neuss hat mit der elektrischen Beleuchtung seiner Hauptstraße bedeutend an Repräsentation gewonnen.

* Die Sammlungen des Neusser Altertumsvereins werden für die Zukunft jeden ersten Sonntag im Monat dem Besuche der Allgemeinheit unentgeltlich geöffnet sein. Wir weisen wiederholt empfehlend auf den Besuch der sehr interessanten und lehrreichen Sammlung hin.

— Cäcilienkonzert. Wegen des erweiterten Geschäftskreisverkehrs ist der Anfang des morgigen Konzerts des M. G. v. Cäcilien vom 6½ Uhr auf 7 Uhr verlegt worden, worauf wir hiermit besonders hinweisen möchten.

* Auf dem Grundstück des Waisenhauses war diesen Morgen auf einem leerstehenden Schweinestalle lagendes Stroh in Brand geraten. Die herbeigerufene Feuerwehr, die in gewohnter Eile am Brandplatz erschienen war, erlosch den Brand im Keime. Auf welche Art das Feuer entstanden, konnte nicht festgestellt werden.

— Als einen schönen Beweis der Leistungsfähigkeit unserer heimischen Industrie im Auslande kann man einen Erfolg der Neusser Waggonfabrik R. & O. betrachten, der seitens der bulgarischen Regierung in Sofia ein bedeutender Auftrag auf Lieferung von Eisenbahn-Waggons in diesen Tagen übertrugen wurde. Die Ueberlegenheit der Erzeugnisse des erwähnten Werkes erhellt besonders aus dem Umstande, daß nicht nur der durch keine geographische Lage außerordentlich begünstigte österreichische Wettbewerb, sondern auch andere deutsche Firmen von Bedeutung trotz geringerer Preisstellung leer ausgingen.

— Düsselbacher Schauspielhaus. Den vielfachen Anfragen aus dem Publikum entsprechend, teilt

Das rote Fenster.

Roman von Fr. W. White.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ich bin heute Abend nicht sehr beschäftigt,“ versetzte Steel, „wer ist denn dort?“
„Dann brauchen wir uns augenblicklich nicht zu kümmern,“ sagte die ironische Stimme. „Ein gewisser, altmodischer Zeitgenosse von Ihnen würde sagen, wir sind einander fremd. Also, Fremder, Sie sind ganz allein?“

„Ich bin ganz allein. Ich bin auch allein im Hause.“

„Gut, ich habe den Leuten auf dem Amt gesagt, sie sollen nicht abblödeln, bevor ich nicht mit Ihnen ausgesprochen habe. Es ist recht vorteilhaft, um diese Zeit zu telefonieren, denn da wird man wenigstens nicht unterbrochen. Ihre Mutter schläft also? Haben Sie ihr gesagt, was Ihnen wahrscheinlich in wenigen Stunden passieren wird?“

Steel gab eine Weile keine Antwort. Er fühlte sich unruhig und unbehaglich, und vielleicht spielte ihm sogar seine Phantasie derartige seltsame Streiche. Aber nein, die maurische Glocke schlug drohend ein Viertel nach zwölf; der Duft der Djuutosen drang von dem Salon in das Gemach.

„Ich habe bis jetzt noch niemand etwas gesagt,“ versetzte Steel heifer. „Wer, um Himmelswillen, sind Sie denn?“

„Das hat Zeit... Aber ich halte Sie für keinen Schurken.“

„Kein Mann hat so — Auge in Auge — mit mir gesprochen!“

„Also gut, ich erkenne an Ihrer Stimme, daß Sie in Kampfstimmung sind. Wenn Ihnen auch gewisse Phasen des moralischen Mutes fehlen, so sind Sie doch ein Mann von Kraft und Entschlossenheit. Es befindet sich nun jener, der mir sehr teuer ist, augenblicklich in Brighton, nicht sehr weit von Ihrem

eigenen Hause. Sie bedarf dringend der Unterstützung. Sie ebenfalls, wir können uns also gegenseitig nützlich sein.“

„Was wollen Sie damit sagen?“ flüsterte Steel.

„Lassen Sie uns die Sache geschäftsmäßig behandeln. Sie sollen meiner Freundin helfen, und ich werde Ihnen dafür helfen. Verdrängen Sie wohl, daß ich nichts Unrechtes von Ihnen verlange. Wenn Sie mir versprechen wollen, noch heute Nacht nach einer gewissen Adresse in Brighton zu gehen und meine Freundin zu besuchen, so verspreche ich Ihnen, daß die Summe von tausend Pfund in Noten der Bank von England in Ihrem Besitz sein soll, bevor Sie sich schlafen legen.“

Steel gab keine Antwort. Er hätte in diesem Augenblick nicht für die Schätze Golcondas sprechen können, sondern hing nur atemlos am Telefon. So mancher seltsame und verzwickte Entwurf durchzog dieses erfindungsreiche Hirn, aber etwas so Phantastisches hatte er noch nie erdacht. Offenbar wurde keine Antwort erwartet, denn die Sprecherin oder der Sprecher fuhr fort:

„Ich verlange, wie gesagt, nichts Unrechtes von Ihnen. Natürlich werden Sie wissen wollen, warum meine Freundin nicht zu Ihnen kommt. Das muß mein Geheimnis — unser Geheimnis bleiben. Wir vertrauen Ihnen, weil wir wissen, daß Sie ein Gentleman sind, doch wir haben Feinde, welche immer auf der Lauer liegen. Sie haben nichts weiter zu tun, als nach einem bestimmten Orte zu gehen und einer bestimmten Dame dort Auskunft zu erteilen. Sie halten das für ein seltsames Geheimnis, und vielleicht hat sich Ihre Schulweisheit nie etwas Seltsames träumen lassen. — Nun sind Sie einverstanden?“

Der spottende Ton erlosch und verschwand aus der kleinen, klaren Stimme, die jetzt fast bittend klang.

„Sie haben mich in einem für mich unangenehmen Augenblick gefaßt,“ sagte Steel, „und Sie wissen...“

„Alles. Ich verlange, Sie vom Ruin zu retten. Das Schicksal hat Sie mir in die Hände gespielt.“

Ich weiß ganz genau, wenn Sie nicht am Rande des finanziellen Abgrundes ständen, Sie würden meine Bitte zurückweisen. Es steht in Ihrer Macht, darüber zu bestimmen. Sie wissen, Beckstein, Ihr Gläubiger, ist mittellos. Er will sein Geld zurückhaben und noch mehr dazu. Das ist keine Auffassung vom Geschäft. Morgen sind Sie ein Ausgefahrener, wenigstens vorläufig. Ihre hiesigen Gläubiger werden unverzüglich gegen Sie werden; die Leute werden Sie benitleiden oder tabeln, je nach ihrem Temperament und ihrer Veranlagung. Andererseits brauchen Sie nur ein Wort zu sprechen, und Sie sind gerettet. Sie können Becksteins Anwalt aufsuchen und ihm Ihre Schuld in Noten der Bank von England bezahlen.“

„Wenn ich Ihrer Vertrauenswürdigkeit sicher sein könnte?“ murmelte Steel leise.

Ein seltsames, leises Lachen, ein Lachen des Triumphes kam über die Lippen.

„Ich habe die Frage vorausgesehen. Haben Sie genaue Normalzeit?“

Steel antwortete „ja“. Es war fünfundsiebzig Minuten nach zwölf. Er wunderte sich jetzt nicht mehr über die Frage, die man ihm vorlegte; das alles sah seinen eigenen kleinen, extravaganten Einfällen ähnlich.

„Sie können den Hörer jetzt fünf Minuten anhängen,“ sagte die Stimme. „Punkt halb zwölf sehen Sie vor Ihrer Wohnungstür nach. Dann kommen Sie zurück und sagen Sie mir, was Sie gefunden haben. Sie brauchen nicht zu befürchten, daß ich weggehe.“

Steel hing den Hörer an, denn er fühlte selbst, daß er ein bißchen Ruhe brauchte. Seine Zigarette schwärzte ihm jetzt den linken Daumen und Zeigefinger, doch er bemerkte es nicht.

Er schraubte das Licht im Wohnzimmer wieder auf und machte sich schnell ein Glas Soda zurecht, in das er ein bißchen Whisky goß. Fast liebevoll betrachtete er die glänzende Cellinitanne und die Lichtreflexe, die auf der schönen Damastdecke spielten.

Die maurische Uhr im Nebenzimmer schlug. Also sollte er das alles schließlich nicht verlieren.

David goß seinen Whisky hinunter, und schlich zitternd mit einem Gefühl, als begänge er einen Diebstahl, zur Eingangstür. Die Ketten und Riegel klirrten unter seinen bebenden Fingern. Draußen schien die ganze Welt zu schlafen. Unter dem weiten Baldachin der Sterne hob sich ein schwarzer Gegenstand mit schimmernden Ecken ab, der auf der weißen, breiten Marmortreppe lag. Eine stählerne Zigarrentasche mit kleinen Diamanten besetzt.

Der Schriftsteller verschloß die Eingangstür und taumelte in das Arbeitszimmer zurück. Es war ein häßlicher, künstlich ausgeführter Gegenstand, wie ihn David sich selbst hatte kaufen wollen. Er hatte genau denselben in Schaufenster eines Juweliers in der North-Street gesehen. Er hatte seine Mutter noch darauf aufmerksam gemacht. Ja, das war derselbe! Kein Zweifel. David hatte die Tasche in Händen gehabt und mit Bedauern auf den Kauf verzichtet. Er drückte auf die Feder, und die Tasche sprang auf. Darinnen lagen Papiere, weiche, knisternde Papiere, der Kasten war damit gefüllt. Sie waren weiß und sauber und alles in allem fünfundsiebzig Stück. Fünfundsiebzig Noten der Bank von England zu je 10 Pfund, zusammen zweihundertsechzig Pfund. David versuchte das Gefühl des Traumes, das sich seiner bemächtigen wollte, und eilte wieder ans Telefon.

„Sind Sie da?“ flüsterte er, als fürchte er einen Lauscher. „Ich — ich habe Ihre Sendung gefunden.“

2. Kapitel.

Der Radfahrer.

In größter Aufregung ging David schnell seines Weges. Jetzt, da er sich auf das Abenteuer eingelassen, war er neugierig geworden. Die Sache war seltsam, aber es waren schon seltsamere Dinge passiert. Das hatte ihn so mancher Viel, in welchem ihm merkwürdige Ereignisse mitgeteilt wurden, gelehrt. Er war auch keineswegs ängstlich. Er hatte entsetzliche Furcht vor Demütigung oder finanziellen Verfall, aber physischen Mut besaß er in hohem Grade. Und sollte er jetzt nicht sein Haus und seinen guten Namen retten. (Fortf. folgt.)

Das Bureau des Schauspielhauses mit, daß die nächsten Nachmittags-Vorstellungen von Kabale und Liebe zu ermäßigten Preisen am Freitag, den 8. Dezember (Maria-Empfängnis) und Samstag, den 9. Dezember stattfinden. — Die nächste Matinee am Sonntag Morgen, den 3. Dezember, ist Heinrich von Kleist geweiht. Den einleitenden Vortrag wird Dr. Bruno Stommel, Düsseldorf, halten. Die Regitationen aus Kleist's Werken wird Dr. Albert Fischer geben.

Meister- und Gesellenprüfungen. Im Laufe des Monats Januar finden bei der Handwerkskammer zu Düsseldorf wieder Meister- und Gesellenprüfungen statt. Anmeldungen sind baldigst bei der Handwerkskammer oder ihren Abteilungen zu bewirken. Auskunft wird schriftlich und mündlich von diesen Stellen erteilt.

H. K. Die Handwerkskammer Düsseldorf macht darauf aufmerksam, daß am 8. Januar 1906 in Köln Meisterkurse für Schneider, Schuhmacher, Bau- und Kunstschlosser und Kunstschmiede, sowie für Möbel- und Bautischler (Treppenbauer) beginnen. Die Kurse bezwecken den Handwerkern, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, ihr Gewerbe in einer den neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Weise selbständig auszuüben. Ein Kursus dauert bei ganztägigem Unterricht 6 bzw. 8 Wochen. Das Unterrichtsgehalt beträgt 50 Mark, das jedoch auf begründeten Antrag erlassen werden kann. Bedürftigen Teilnehmern kann ein Stipendium gewährt werden. Programme werden auf Wunsch von der Leitung der Meisterkurse in Köln, Salierstr. 32, und der Handwerkskammer zu Düsseldorf abgegeben.

Meistertitel. Der Herr Regierungs-Präsident zu Düsseldorf hat die Ständesämter angewiesen, bei der Beurkundung des Personenstandes die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Führung des Meistertitels zu beachten. Die Handwerkskammer zu Düsseldorf weist darauf hin, daß sich ein Handwerker, der als Ehegatte oder bei der Anmeldung von Geburten od. Sterbe-

fällen vor dem Standesbeamten durch willkürlich falsche Angabe seines Standes dessen unrichtige Beurkundung bewirkt, sich nach § 271 des Strafgesetzbuches wegen falscher Beurkundung strafbar macht. Das gilt besonders für solche Handwerker, die sich vor dem Standesamt als Meister bezeichnen, ohne zur Führung des Meistertitels berechtigt zu sein.

Telegraphische Depeschen

Barmen, 2. Dez. In der Teppichfabrik von Bormer & Co., hier selbst, wütet seit 11 Uhr gestern Abend ein Großfeuer, das bis 1 Uhr früh den ganzen Dachstuhl der 40 Fenster an der Frontseite zählenden Fabrik vollständig vernichtet hat.

Stendal, 1. Dez. In der vergangenen Nacht wurde in dem benachbarten Dorfe Kleben der Aufferer Solthwedel mit seiner Familie im Schlafe überfallen. Der Täter erschlug mit einem Beile die Frau des Aufferers und verletzte diesen und seine fünf Kinder lebensgefährlich. Wie der „Alt-märker“ meldet, liegt Raubmordverdacht vor.

Petersburg, 1. Dez. Die Nachricht von einem Anschlag auf den Kaiser wird von gut unterrichteter Seite als erfunden bezeichnet. — Im Zusammenhang mit dieser Nachricht dürfte die weitere Meldung stehen, daß gestern Abend eine Anzahl Mannschaften des Garde - Kürassier - Regiments, des Garde - Husaren - Regiments und des Leibgarde - Schützen - Garde - Regiments zum Schutze der kaiserlichen Familie festgenommen wurden, da sie verschiedene Forderungen stellten, darunter die, daß sie nicht zu Polizeidiensten bei Unruhen herangezogen werden.

Rom, 1. Dez. Wie hier verlautet, stellte die französische Regierung unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Scheidung von Kirche und Staat die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan in Aussicht.

Handels-Nachrichten.

Alltägliche Marktpreise zu Neuss am 2. Dezember.

Neuer Weizen per 100 Kilo 1. Qual.	17 50
Neuer Roggen per 100 Kilo 1. Qual.	15 90
Älter Hafer per 100 Kilo	16 70
Neuer Hafer per 100 Kilo 1. Qual.	15 —
Rettflocken per 50 Kilo	3 00—3 40
Heu per 50 Kilo	2 60—3 60
Sugernheben per 50 Kilo	16 —
Maschinenstroh per 500 Kilo	18 —
Flegelstroh per 500 Kilo	2 50
Gutter per Kilo	12 —
Eier (100 Stück)	—
Weizen und Roggen je 20 S. niedriger.	—

Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	51 25
Rübsöl per 100 Kilo fassweise (ohne Faß)	52 75
Gereinigt Öl per 100 Kilo 8 M. hdb. als Rübsöl	118 —
Rübsöl per 1000 Kilo waggowweise in kleineren Partien	122 —
Meilen per 50 Kilo	5 50
Rübsöl und Kuchen unverändert.	—

Neuss, 2. Dezember. Weizen 1. Dez. 85 1/2, Jan. 00, Mai 88 1/2, Juli 84 1/2, Sept. 00, Dez. 44 1/2, Jan. 43, Mai 44 1/2, Juli 44 1/2, Sept. —, Hafer 29 1/2, Mai 32, Roggen 29 1/2, Dez. 68, Mai 72, Weizen 1. Dez. 85 1/2, Jan. 00, Mai 88 1/2, Juli 84 1/2, Sept. 00, Dez. 44 1/2, Jan. 43, Mai 44 1/2, Juli 44 1/2, Sept. —, Hafer 29 1/2, Mai 32, Roggen 29 1/2, Dez. 68, Mai 72, Weizen 1. Dez. 85 1/2, Jan. 00, Mai 88 1/2, Juli 84 1/2, Sept. 00, Dez. 44 1/2, Jan. 43, Mai 44 1/2, Juli 44 1/2, Sept. —, Hafer 29 1/2, Mai 32, Roggen 29 1/2, Dez. 68, Mai 72.

Alltägliche Wechselkurse der Notenbanken vom 1. Dezember 1905. Amsterdam 3. Belgische Plätze 4. Deutsche Plätze 5. London 6. Paris 7. Petersburg 8. Schweiz. Plätze 9. Wien 10.

H. Schaaffhausen'scher Bankverein
Filiale Neuss,
Niederstraße 56. Telefon Nr. 117.
Aktien-Kapital 125 000 000 M.
Reserven ca. 25 000 000 M.

Neuss, 2. Dezember 1905.
Wechsel-Kurse in D. M. Amsterdam per fl. 100 168.45 S., 168.05 S., Antwerpen per Frs. 100 181.10 S., 80.80 S., London 1 Lstr. f. S. 20.42, 20.38 S., Paris Frs. 100 f. S. 81.35 S., 81.05, Italien. Plätze Ltr. 100 f. S. 81.55 S., 81.15 S., Schweiz. Plätze Ltr. 100 f. S. 81.30 S., 80.90 S., Wien fl. 100 85.10 S., 84.70 S., New York Wista 4.21 S., 4.1 S., Gold-Kurse. Sovereigns 20.36, Engl. Noten 20.36, 16.10, 5 Frankenstücke 4. —, 4.1 S., 16.10, Amerik. Gold 4.15, Amerik. Noten 4.15, Desterl. Noten 100 Kr. 84.80, Schweiz. Noten 80 S. Eröffnung laufender Rechnungen und Ched-Konten unter besten Bedingungen.
Feuer- und diebstahlversicherer: Bayer-Safes-Schranz. Spareinlagen werden günstig gemäß unsern Bedingungen je nach Kündigungsfrist verzinst.
Auszahlung von Cheds und Anweisungen auf Hauptplätze des In- und Auslandes.
Ankauf guter Geschäftswechsel. An- und Verkauf von Devisen. Geldwechsel.
An- und Verkauf von Wertpapieren zu vorteilhaften Bedingungen.
Kostenlose Einlösung sämtlicher Zins- und Dividenden Scheine.
Kontrolle der Auslösung. Auskunft über alle Wertpapiere.
Ausführung von Börsenaufträgen für sämtliche Börsen des In- und Auslandes.
Sparenfreie Verlegung der 4 % und 3 1/2 % Pfandbriefe aller erstklassigen Deutschen Hypothekendarlehen sowie der Obligationen der Rheinprovinz zum Tag der Fälligkeit.
Annahme von Depots in Wertpapieren und Dokumenten zur Aufbewahrung und Verwaltung.

Katholische Gottesdienst-Ordnung für Neuss.

Sonntag, den 3. Dezember 1905.

In der Münsterkirche:
Morgens 1/2 6 Uhr: Segens-Messe — 1/2 7 Uhr: hl. Messe und gemeinschaftliche hl. Kommunion der Kommunion-Mädchen aus dem Jahre 1905. — 1/2 8 Uhr: Gymnasialmesse mit Predigt. — 1/2 9 Uhr: Schulmesse mit Predigt. — 1/2 10 Uhr: Feierliches Hochamt. — 1/2 11 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — 1/2 12 Uhr: hl. Franziskus-Kavertus. — 11 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 1/2 3 Uhr: Katechese und Kommunion-Andacht. — 5 Uhr: Andacht der Rosenkranz-Bruderschaft mit sakramentalischem Umzuge. — 6 Uhr: Kongregations-Andacht mit Predigt.

In der St. Marienkirche:
Morgens 6 Uhr: hl. Messe. — 7 Uhr: hl. Messe mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Mädchen des Jahrganges 1905. — 8 Uhr: Schulmesse mit Predigt. — 1/2 10 Uhr: Hochamt. — 11 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 3 Uhr: Katechese mit Dankgottesdienst-Andacht. — 4 Uhr: Konferenz für die Jungfrauen-Kongregation. — 5 Uhr: Kreuzweg-Andacht für die Versorbenen mit Predigt und Segen.

In der St. Sebastianuskirche:
Morgens 8 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 5 Uhr: Andacht.

In der Hospitalkirche:
Morgens 8 Uhr: hl. Messe und gemeinschaftliche hl. Kommunion der Realschüler. — 9 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 4 Uhr: Kommunion-Andacht der Realschüler.
Jeden Freitag, nachmittags 5 Uhr: Andacht für die Verstorbenen.

In der Waisenhaus-Kapelle:
Morgens 7 Uhr: hl. Messe. — Nachmittags 6 Uhr: Andacht mit Predigt.
Jeden Dienstag, nachmittags 1/2 7 Uhr: St. Anna-Andacht.

In der Megianer-Klosterkirche:
Morgens 1/2 8 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 5 Uhr: Rosenkranz-Andacht mit Segen.
An Wochentagen beginnt die hl. Messe um 7 1/2 Uhr.
Donnerstag, morgens 7 1/2 Uhr: Segensmesse.

In der Kapelle zu Selikum:
Morgens 9 Uhr: hl. Messe mit Predigt.

Freitag den 8. Dezember 1905.

Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä.

In der Münsterkirche:
Morgens 1/2 6 Uhr: hl. Messe mit Segen. — 1/2 7 Uhr: hl. Messe und gemeinschaftliche hl. Kommunion der Männer-Sodalität und des Pius-Vereins. — 1/2 8 Uhr: Gymnasialmesse. — 1/2 9 Uhr: Schulmesse. — 1/2 10 Uhr: Feierliches Hochamt. — 11 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 3 Uhr: Vesper. — 5 Uhr: Andacht mit Festpredigt.

In der St. Marienkirche:
Titularfest der Kirche und Pfarre.
Morgens 6 Uhr: hl. Messe. 7 Uhr: hl. Messe mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Jungfrauen-Kongregation und des Piaristen-Vereins. — 8 Uhr: Schulmesse. — 1/2 10 Uhr: Feierliches Hochamt. — 11 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 3 Uhr: Vesper. — 5 Uhr: Beginn der Predigten seitens eines auswärtigen Ordenspriesters.
Während der Oktav täglich Abends 7 1/2 Uhr Rosenkranz. 3 Uhr Predigt.

In der St. Sebastianuskirche:
Morgens 8 Uhr: hl. Messe. — Nachmittags 5 Uhr Komplet und Festpredigt.

In der Hospitalkirche:
Morgens 8 Uhr: hl. Messe. — 9 Uhr: hl. Messe für die Schüler der Realschule. — Nachmittags 1/2 5 Uhr Segens-Andacht.

In der Waisenhaus-Kapelle:
Morgens 7 Uhr: hl. Messe. — Nachmittags 6 Uhr Andacht mit Predigt.

In der Megianer-Klosterkirche:
Morgens 1/2 8 Uhr: hl. Messe. — Nachmittags 5 Uhr Rosenkranz-Andacht.

In der Kapelle zu Selikum:
Morgens 9 Uhr: hl. Messe.

Im Laufe der Woche.

In der Münsterkirche:
Jeden Morgen 6 Uhr: Korar-Messe mit Segen.
Montag Nachmittags 5 Uhr Andacht des Franziskus Kavertus-Vereins mit Predigt.

Zu den bevorstehenden Festtagen Geschenke aller Art

Elektromotore, Modelle, Induktionsapparate, elektr. Bahnen für Stark- und Schwachstrom, Akkumulatoren, in jeder Ausführung und Größe.

Taschenlampen

neueste Modelle, in jeder Preislage.

Niederrheinische Elektrizitäts-Gesellschaft
Bergs & Wildermuth,

Crefelderstrasse 23

Neuss

Fernruf 60.

Kaufen Sie nicht eher

Ihre Spielwaren u. Geschenke

bis Sie meine wirklich großartige Ausstellung gesehen haben.

Sie finden sofort, daß meine Preise bedeutend billiger sind, als jede Konkurrenz, die Auswahl aber 4 mal so groß.

Jacob Breuer,

Krämerstr. 7 und 3,
an der Münsterkirche.

Donnerstag, morgens 8,20 Uhr: Hochamt mit Segen.

Donnerstag, nachmittags 5 Uhr: Sakramentalische Andacht.

Samstag, nachmittags 5 Uhr: Salve-Andacht.

In der St. Marienkirche:

An den Wochentagen morgens 6 1/2 Uhr, 1/2 8 und 9 Uhr, hl. Messen.

Donnerstag, nachmittags 6 Uhr: Sakraments-Andacht.

Evangelische Gottesdienst-Ordnung.

Sonntag, den 3. Dezember 1905.

9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst.

5 Uhr: Abendgottesdienst.

Notkirche in Oberkassel:

10 Uhr: Gottesdienst.

Mehrere Wohnungen zu vermieten. (9184)

Auskunft Oberstraße 119.

Junger Mann findet gute bürgerliche Pension. Wo, faat die Expedition.

Dalompatrie sucht Stelle als Kassenrechner auch für halbe Tage. Offerten unt. A an die Exped. dfr. Bg. (9143)

Mehrere Wohnungen zu vermieten. (8899)

Furtcherstraße 264.

1 großes Zimmer

1. Etage und Speicherräumchen per 1. Januar zu vermieten (9163)

Sternstraße Nr. 6.

Mehrere Zimmer zu vermieten und gleich zu beziehen (9063)

Neumarkt 26.

Großer hecker Raum für Werkstätte und Lageraum ev. mit Wohnung zu vermieten. Näheres Königsstr. 11. (9092)

2 Zimmer zu vermieten Oberstr. Nr. 27.

Wachamer Teckel, Hund, weggeshalber an gute Leute zu verkaufen (9161)

Dammortwall 48.

Zwei ältere ruhige Personen suchen in anständigem Hause passende

Wohnung

von 4 Räumen.

Offert. unter A B 10 an die Exped. der Neuss. Bzg. (9176)

4 Zimmer II. Etage nebst Mansarde, auch geteilt, an ruhige Leute sofort zu vermieten (9190)

Josefsstraße 32.

2 Zimmer zu vermieten Oberstr. Nr. 27.

Wachamer Teckel, Hund, weggeshalber an gute Leute zu verkaufen (9161)

Dammortwall 48.

Schwarz-grauer Rattenfänger einlaufen (9175)

Niederstraße 52.

Portemonnaie mit Inhalt verloren von Büchel bis Mitte Glockhammerstraße. Abzugeben gegen Belohnung (9179)

Büchel 18.

Reife

passend für

Blusen, Röcke, Kleider, Anzüge, Hosen u. Paletots

in den bekannten soliden Qualitäten werden solange der Vorrat reicht zu Spottpreisen abgegeben.

Carl Breuer,

Büchel 47.

Manufaktur-Feinen- und Bettwaaren-Geschäft.

Weihnachts-Aufträge

namentlich solche größeren Formate, erbitte Interesse einer prompten und sorgfältigen Ausführung frühzeitig zu erteilen.

H. Kleu, Photograph,
Krefelderstr. 60.



Jean Simon
Kürschner
9 Büchel 9
empfiehlt sein bekannt größtes Lager in
Pelzwaren
eigenen Fabrikate
konkurrenzlos billig

Schuhwaaren-Handlung

Erstfr. Nr. 11. Jakob Nabben, Erstfr. Nr. 11.

empfiehlt zu Nikola und Weihnachten seine la. Schuhwaaren billigst.

Spezialität
Anfertigung seiner Maßarbeit.

Reparaturen
sauber, prompt und sachgemäß.

la. Petersburger Gummischuhe.

Gesellschaft Verein.
 Heute Samstag Abend
 von 8 bis 9 Uhr:
Ballotage.
 9165) Der Vorstand.

Berein
 Singvogel-
 freunde.
 Morgen Sonntag
 den 3. Dezember 1905, abends
 6 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Josef
 Baumeister, Rheinstraße 44:
Bersammlung
 mit Verlosung,
 wozu einladet
 9178) Der Vorstand.

Tauringe
 massiv Gold,
 gest. von
 Mk. 3.— an.
 Gravur sofort und gratis.
J. P. Plücken,
 Neuss und Rheydt.

Gründlichen
Zither-Unterricht
 erteilt
Peter Brähmer,
 Lehrer der Konzert-Zither,
 Büttcherstraße 13.

Wir empfehlen:
 Haselnüsse, Baumnüsse,
 Paranüsse, Maronen,
 Kastanien, Feigen, Apfel-
 finen, Weintrauben,
 Äpfel, Printen, Biskuits,
 Chocoladen und Bonbons.
Gebr. Klußmann.
 1 Sekretär, 1 gestifteter
 Sessel u. 1 verschließ-
 bare hölzerne Lade
 billig zu verkaufen (9182)
 Michaelstraße 57.

1 neue Nähmaschine
 (Kingschiffchen) billig zu ver-
 kaufen Königstraße 12.

200 Zentner gutes
Luzerner Heu
 abzugeben. (9194)
P. Schoor,
 Burgbrohl (Rheinl.).

Heiratspartieen
 vermittelt (9192)
Bureau Paul Beder I,
 Gonsenheim bei Mainz.
 Rückporto.

Frisches Kalbfleisch
 von 2 bis 3 Uhr auf der
 Freibank des Schlachthofes.
 Unterhalt, großes Heispferd
 billig zu verkaufen Büchel 53
 Ein tüchtiger zuverlässiger
Müller
 in 14 Tagen gesucht.
Heinr. Overbruck,
 Walzenmühle,
 9195) Duisburg-Beck.

Eisendreher und
jünger. Hilfsarbeiter
 gesucht. (9196)
Schraubstockfabrik,
 Neuf, Breitgasse.

Kräftiger
Laufbursche,
 14 Jahre alt, gesucht.
J. Gottschalk,
 Niederstraße 1.

Tüchtiges
Glickmädchen
 für dauernde Beschäftigung
 sucht
Heinrich Meidhöfer,
 Sackgroßhandlung,
 9186) Josefstraße 2.

Braves Mädchen
 gesucht (9183)
 Oberstraße 119.
 Properes fleißiges katho-
 l. Mädchen mit guten Zeugnissen
 sucht Stelle für Küche und
 Hausarbeit in kleinem herr-
 schaftlichem Hause, ohne Wäsche,
 zu Wismar. (9188)
 Offerten unter MGC 100 an
 die Exped. der Neuf. Ztg.

Sonntag bis 7 Uhr geöffnet!

Nikolai-Ausverkauf

**zu beispiellos ermässigten Preisen
 für sämtliche Artikel
 meines Ausstattungshauses.**

Paletots

Anzüge

**Buxkinhosen
 Loden-Joppen
 Pelerinen
 Fantasiewesten**

für Knaben 2.75, 4.50, 5.50, 6, 7.50, 9.50, 11 Mk.
 früher 4 bis 25 Mk.

für Jünglinge 9.00, 11.00, 12.00, 16.00, 18.00, 22 Mk.
 früher 18 bis 36 Mk.

f. Herren 9.00, 16.00, 18.00, 22.00, 29.00, 32.00, 36 Mk.
 früher 15 bis 52 Mk.

für Knaben 2.20, 3.50, 4.75, 6.00, 8.00, 9.75, 11 Mk.
 früher 4 bis 22 Mk.

für Jünglinge 9.50, 10.50, 12.00, 14.00, 15.75, 18 Mk.
 früher 12 bis 26 Mk.

f. Herren 11.00, 13.00, 15.00, 18.00, 20.00, 25.00, 30 Mk.
 früher 15 bis 45 Mk.

2³⁰ 2⁸⁰ 3¹⁰ 3⁷⁵ 4⁵⁰ bis 22 Mk.

für Burschen 2.80, 3.25, 4.00, 4.75 bis 8.25 Mk.
für Erwachsene 4.90, 5.50, 7.50, 9.00 bis 28 Mk.

14⁰⁰ 16⁰⁰ 18⁰⁰ 22⁰⁰ bis 28 Mk.

**in Wolle
 in Seide
 in Fantasiestoffen** 3⁵⁰ 4⁸⁰ 5⁵⁰ 6²⁵ bis 18 M.

Grosse Posten
 Hüte, Mützen, Gamaschen, Rucksäcke, Radfahrerstulpen
 kommen ebenfalls bedeutend unter Preis zum Verkauf

Rud. van Endert, Neuf, Markt.

Ludwig Rutz

Buch- und Kunsthandlung

Niederstrasse 46 **NEUSS** Niederstrasse 46.
 Telephon 432.

Die Eröffnung meiner reichhaltigen
Nikolai- und Weihnachts-Ausstellung
 (Erste Etage)

beehre ich mich anzuzeigen.
**Gediegenes Lager in Jugendschriften, Märchenbücher, Bilderbücher, etc. GeschenK-
 literatur, Romane, Dichtungen, Reisebeschreibungen, Prachtwerke.**
 Meinen diesjährigen Weihnachtskatalog bitte gratis zu verlangen.
Auswahlsendungen bereitwilligst.
 Meine Schreibwarenabteilung bietet erstklassige Fabrikate zu billigen Preise n.
 Ich empfehle in reicher Auswahl:

Papier-Ausstattungen (aparte Neuheiten.) Kassetten mit Monogramm-Prägung. Visitenkarten in moderner Ausführung.	Visitenkarten-Etuis. Photographie-Albums. Postkarten- und Liebigs- Albums. Briefmarken-Albums. Poesie-Albums.	Albumständer. Schreibzeuge. Herren- und Damen Schreib- mappen. Brieftaschen. Musikmappen. Musikalien.
---	--	--

Sämtliche Gegenstände für Brandmalerei, Oel- und Aquarellmalerei.
Zeichen-Utensilien, beste Fabrikate.
Unterhaltungs- u. Gesellschaftsspiele.

Richter-Ankersteinbaukasten
 zu Original-Preisen.

Große Auswahl in Kunstlättern, wie Kupferstiche, Gravuren etc.,
 in geschmackvollen Rahmen und ungerahmt.
Aparte Genre-Bilder.

Männergesangverein Cäcilia Neuss.

Leitung: Herr Musikdirektor Mathieu Müller, M.Gladbach
**Sonntag, den 3. December 1905,
 abends punkt 7 Uhr,
 im Saale des Hotel Pelzer:**

Grosses Konzert

unter gefälliger Mitwirkung des M.Gladbacher Städtischen
 Orchesters.

PROGRAMM:

I. Teil.

1. Tannhäuser-Marsch R. Wagner.
2. a) „Ständchen“, Chor Hugo Jungst.
 b) „Die Nacht“, Chor Franz Abt.
3. Ouvertüre aus der Oper „Mignon“ Thomas.
4. „Jung Werner“, Chor Leonh. Wolff.
5. Czardas aus der Oper „Der Geist des
 Woyewoden“ Grossmann.
6. „Reiterlied“, Chor mit Orchesterbeglei-
 tung, nach Zahns Volkslied Carl Hirsch.

Pause.

II. Teil.

7. Phantasie aus der Oper „Carmen“ Bizet.
8. „Der Liebe Allmacht“, Chor Math. Müller.
9. Ouvertüre aus der Oper „Tell“ Rossini.
10. a) „Nun Ade“, Chor Carl Hirsch.
 b) „Kein Lieb — kein Lenz“, Chor Heinr. Schrader.
11. „Abendlied“, Chor Heinr. Zöllner.
12. Zwei Ungarische Tänze Nr. 5 und 6 Brahms.

Karten im Vorverkauf 1. Platz 1,25 Mk., 2. Platz 0,75 Mk.,
 an der Kasse 1. „1,50“ 2. „1,00“
 zu haben in der Musikalienhandlung Jacob Lorenz, in der
 Buchhandlung Ludw. Rutz, Niederstrasse, in den Zigarren-
 geschäften Wwe. Müller, Krefelderstrasse, Aug. Klütting
 und Neumann, Niederstrasse, Josef Lück, Büchel, Peter
 Spelter, Oberstrasse, Georg Büschges, Clarissenstrasse,
 August Sachs, Friedrichstrasse, sowie im Hotel-Restaurant
 Josef Tilmes, Hotel „Zur Post“ u. im Vereinslokal „Zum
 Marienbildchen“.

Kölnischer Hof, Neuss.
 Sonntag den 3. Dezember findet in meinem Lokale
großes humoristisches Konzert
 der Gesellschaft G o h l statt.
Morgens 11 bis 1 Uhr Matinee.
 Anfang nachmittags 4 Uhr.
 Es ladet freundlichst ein **Aug. Koppenburg.**

Artillerie-Verein Neuf.

(Gediente Artilleristen.)
 Sonntag, den 3. Dezember cr., Abends 7 1/2 Uhr:
Feier des IV. Stiftungsfestes
 mit Barbara-Feier
 im Rheinischen Hof (Hotel Wag Neckenig).
Konzert — Theater — Ball.
 Einführungen sind durch die Mitglieder gestattet.
 Um rege Beteiligung bittet
Der Vorstand.
 NB. Vereinsabzeichen sind anzulegen. (9196)

Geschäfts-Eröffnung.

Einer geehrten Bewohnerschaft
 von Neuf und Umgegend zeige
 hierdurch ergebenst an, daß ich
 mit dem heutigen Tage im Hause
Niederstraße 73
 (Ecke Brandgasse)
 eine
Schweinemetzgerei
 eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, meine
 Kundschaft durch Lieferung nur feinsten Ware zu
 billigen Preisen zufrieden zu stellen.
 Indem ich bitte, mein Unternehmen durch geneigten
 Zuspruch unterstützen zu wollen, zeichne
 Hochachtungsvoll
Peter Mones,
 NB. Spezialität: Kalter Aufschnitt. (9189)

Schultornister und Schultaschen

per Stück von 45 Pfg. an
 bis zu den allerfeinsten und besten.
Leder-Tornister p. Stück nur 2.80 M.
 Derselbe hält garantiert die ganze Schulzeit aus.
 Hochfeine Tornister in echt Rindleder u. Seehundie.
Jacob Breuer,
 Krämerstrasse 7 und 3.

Parterre:
Grosse Ausstellung
von
Carton-Roben.

Leonhard Tietz

(Aktien-Gesellschaft)

Schadowstrasse 43—45. **Düsseldorf**, Schadowstrasse 43—45.

Freie
Besichtigung!
Kein Kaufzwang!

Beim Einkauf von
20 Mark
vergüten wir
Retour-Billet
3. Klasse
im Umkreise von
30 km.

Ca. **35000** Meter
Kleiderstoffe

Diese Gelegenheit ist
das preiswerteste, was
in absehbarer Zeit ge-
boten werden dürfte.

Jedes Kleid wird in
einen elegant. Karton
verpackt.

Umtausch gestattet.

welche wir zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ganz bedeutend im Preise ermässigt haben, empfehlen wir zum
Einkauf von Weihnachts-Präsenten.

Robe aus Fantasiestoff oder Halbtuch 7 mtr **2⁶⁵**
Robe aus gutem Lodenstoff oder Noppé Zibelin 6 mtr **3⁹⁰**
Robe aus engl. Strassen-Kleiderstoff 6 mtr **5⁶⁵**
Robe aus gutem engl. Fantasiestoff, sehr praktisches Kleid, 6 mtr **7⁵⁰**
Robe aus elegantem engl. Kostüinstoff 6 mtr **8⁷⁰**
Robe aus elegantem Cover Coat, im Herrengeschmack, 6 mtr **10⁵⁰**
Robe aus hochelegantem engl. Kostüinstoff 6 mtr **14⁵⁰**
Robe aus reinwoll. Cheviot, schwarz und ca. 12 Farben, 6 mtr **4⁹⁰**
Robe aus sehr haltbarem Cheviot, schwarz und ca. 15 Farben, 6 mtr **6⁶⁰**
Robe aus schwerem Cheviot, 110 cm breit, schwarz und ca. 15 Farben 6 mtr **8⁹⁰**

Robe aus prima Satintuch, schwarz und 25 modernen Farben, 6 mtr **8⁴⁰**
Robe aus hochelegantem Satintuch, schwarz und 25 modernen Farben 6 mtr **10⁵⁰**
Ball-Robe aus eleg. elfenb. Stoff, in ca. 20 mod. Dessins, 6 mtr **4⁵⁰**
Ball-Robe aus eleg. elfenb. Fantasiestoff 6 mtr **6⁵⁰**
Bluse Foulé Karo, aparte Dessins, doppeltbreit, 2 mtr **1⁹⁰**
Bluse aus elegantem Plaid Karo, doppeltbreit, 2 mtr **2⁵⁰**
Bluse aus hochelegantem engl. Flanell, allergrösste Auswahl, 2½ mtr **3⁷⁵**

Abgepasste Servier-Kleider

bestehend aus erprobten waschechten Qualitäten.

Kleid aus □ prima Siamosen 7 mtr **2⁹⁰**
Kleid aus bestem □ u. gestreift. Siam., mehrere hundert Dessins 6 mtr **3⁷⁵**
Kleid aus waschechten Rips - Pique oder Mousselin - Tupfen, Ringel, Streifen 7 mtr **3⁴⁰**

Große Ausstellung

sehr preiswerter und eleganter

Tisch- und Bett-Wäsche.

Weit unter
Verkaufspreis!
Eine Partie elegante Kaffegedecke 375 Mk.
mit 6 Servietten
Eine Partie Kaffedecken 95 Pfg.
kariert, 105×140 cm
Eine Partie elegante weisse Tischtücher 125 Mk.
115×165 cm Stück

Die
Damen
werden in ihrem **eigenen Interesse** gebeten, zwecks sorgfältigerer Bedienung die **Vormittage** zum Einkauf zu benutzen!

Weit unter
Verkaufspreis:
Ein Posten
**Cape- und Kostüm-
Stoffe**

130/140 cm breit,
regulärer Wert
bis 9⁰⁰, jetzt mtr

4⁵⁰ und 3⁵⁰

Arbei
In
eins
lag
Bere
Die
der
in
nun
sich
ver
Mhe
Einz
fuch
vorg
Ueber
lagt
hand
achtu
Jahre
der
Klein
fein;
dem
berich
Niet
wegs
große
besser
auch
nun
durch
Ueber
kommen
gute
erlebe
mohen
Verh
anlass
junkt
nachteil
In der
die rela
gen in
sichliche
Böhrn
das ern
hin, da
in erhö
gonnen
dabon
lich flie
Orte ein
erwart
Jahre
werden
nungswe
scheinl
tigkei
Der B
ang u. a
Städte
wohnun
Dah
er feine
Unrech
Er jog
Dahle
Auf jed
hätte ih
hätte au
Zem
eine gro
fallen.
feine M
wohl den
ja niem
drülich
Bis
die Stra
Jahre
der See
die Bogen
sehr sch
Dahle
Gentlema
haft. Es
David das
konnte
beobachte
der phanta
schrieb.
der St.
Radfahr
schieu der
kam das
mummt
flange, da
ein Mann

Neusser Zeitung

Amthliches Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis vierteljährlich in Neuss 1.50 Mk., durch die Post bezogen 1.65 Mk., mit Unterhaltungsblatt in Neuss 1.80 Mk., durch die Post bezogen 1.95 Mk.
Druck und Verlag: A. Noack, Neuss.
Telephon No. 57.

Anzeigen im lokalen Verkehr 12 Pfg., sonst 15 Pfg., die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Reklamen 50 Pfg., die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.
Für die Redaktion verantwortlich: A. Noack,
Expedition: Neuss, Neustraße 1.

Ar. 275. 2. Blatt.

Samstag, 2. Dezember. (Vibiana.)

1905. 80. Jahrg.

Arbeiterwohnungswesen in der Rheinprovinz.

In der Hauptversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens lag auch der Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins vom 1. Juli 1904 bis 1. Juli 1905 vor. Diese Jahresberichte gehen weit über den Rahmen der üblichen Geschäftsberichte hinaus und geben in großen Zügen ein Bild des ganzen Arbeiterwohnungswezens in der Rheinprovinz. Läden lassen sich bei dieser schwierigen Arbeit naturgemäß nicht vermeiden; wie der Bericht feststellt, scheint in der Rheinprovinz ein Bedürfnis zu umfassen, alle Einzelheiten des Wohnens ergreifenden Untersuchungen, wie sie eine Reihe bayerischer Städte vorgenommen haben, nicht zu bestehen. In einem Ueberblick über die Bautätigkeit im allgemeinen sagt der Jahresbericht: „Soweit aus dem vorhandenen Material und der persönlichen Beobachtung zu schließen ist, dürfte in den letzten Jahren beobachtet worden sein, daß der Umfang der privaten Bautätigkeit in vielen Orten den Arbeiterwohnungsverhältnissen zugute gekommen sein; er wird vielen kleinen Wätern gegenüber dem Druck der Jahre vorher etwas Erleichterung verschafft haben. Wenn auch ein Sinken der Mietpreise nur aus einzelnen Orten, also keineswegs allgemein berichtet wird, so wird doch das große Angebot häufig die Beschaffung qualitativ besserer Wohnungen ermöglicht haben. Das scheint auch durch die vortrefflichen Erfolge der Wohnungsinspektion bestätigt zu werden, namentlich durch die Abnahme der Beanstandungen wegen Überfüllung der Wohnungen. Trotzdem aber kommen doch immer wieder Mißstände übergenug zurutage, die der Abhilfe bedürfen. Und vor allem erscheint der jetzige Stand der Bautätigkeit demnach als das Produkt einer Konjunktur, der Verhältnisse unseres Geldmarktes, daß alle Veranlassung vorliegt, die Bewegungen dieser Konjunktur sorgfältig zu verfolgen, um ihren etwaigen nachteiligen Folgen rechtzeitig begegnen zu können. In der Tat deuten bereits einzelne Anzeichen, so die relative Abnahme der leerstehenden Wohnungen in manchen deutschen Großstädten, der tatsächliche Rückgang in der Zahl der neu erstellten Wohnhäuser und Wohnungen in einzelnen Städten das erneute Steigen der Mieten in Köln darauf hin, daß unsere flüssigen Kapitalien sich wieder in erhöhtem Maße der Industrie zuwenden begonnen haben. Voraussichtlich werden infolge davon in absehbarer Zeit Baugelder weniger reichlich fließen, während andererseits stark industrielle Orte einen erneuten Zustrom von Arbeitern zu erwarten haben statt der einzeln in den letzten Jahren beobachteten Abwanderung solcher. Daher werden vorläufig die Verhältnisse im Arbeiterwohnungswezen keine verminderte, sondern wahrscheinlich noch gesteigerte Aufmerksamkeit und Tätigkeit beanspruchen.“

Der Bericht kommt im Laufe seiner Untersuchung u. a. auch zu dem Schluß, daß in den meisten Städten der Rheinprovinz der Anteil der Arbeiterwohnungen an der Gesamtzahl der neuen Woh-



Unsere Statistik führt unsern Lesern vor Augen zu führen, in welcher Weise die Verteilung der Mehrkosten geplant ist, die uns durch die neue Flottenvorlage erwachsen sind. Der Jahresbedarf des Reiches, der durch die bisherigen Einnahmen gedeckt blieb, und dies auch in Zukunft bleiben wird, beträgt unter den jetzigen Verhältnissen 225 Millionen Mark; von den neuen Zöllen werden davon nicht mehr als 25 Millionen gedeckt werden können, jedoch noch 200 Millionen für jedes Jahr zu decken bleiben, das soll durch Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer, durch Reichserbschaftsteuer, durch eine Reihe von Verkehrsabgaben erreicht werden, als da sind: Frachtbrief-, Fahrkarten-, Automobil- und Quittungssteuer. In welcher Weise sich die geplanten Steuern auf die einzelnen Rubriken verteilen, das ergibt unsere Darstellung zur Genüge. Angenehm sind neue Steuern auf keinen Fall, aber daß in der Finanzwirtschaft der Bundesstaaten auf irgend eine Weise Ordnung gebracht werden muß, ist jenen und die Verhandlungen im Reichstage werden ja am besten ergeben, ob etwa zweckmäßigere Vorschläge in dieser Hinsicht gemacht werden können, als die, welche der Reichsfinanzsekretär dem Hause zur Beratung vorgelegt hat. Gegen die Reichserbschaftsteuer sind bislang wesentliche Bedenken nicht vorgebracht worden; es wird nur von gewisser Seite befürchtet, daß diese

Reichserbschaftsteuer zu Eingriffen in die finanziellen Vorrechte der Einzelstaaten führen kann. Was die andern Steuern anbelangt, so sind Bier- und Tabaksteuer von vornherein der Unpopularität verfallen; die Automobilsteuer wird ja bei der großen Masse Anhang finden, da man sie als eine regelrechte Landessteuer zu betrachten geneigt ist. Man kann aber dann andererseits auch die Frage erheben, weshalb nicht jede Equipage, die Luxuswägen dient, ebenfalls einer solchen Besteuerung unterzogen wird. Als Erleichterungen für den Handel betrachtet man die Fracht- und die Quittungssteuer; namentlich was die Quittungssteuer anbelangt, fürchtet man, daß infolge dieser Steuer eine weitestehende Reduzierung des Quittungswezens überhaupt eintreten wird und befürchtet daran anschließend weiter, daß Treue und Glauben im Handelsverkehr eine ernsthafte Erschütterung erfahren könnten. Was die Fahrkartensteuer anbelangt, so sind ja durch die Ziehung gewisser Grenzen Maßnahmen getroffen, daß der kleine Mann durch die Abgaben nicht direkt getroffen wird; immerhin liegt darin eine Erschwerung des Eisenbahnverkehrs, was mit der von uns bisher beobachteten Politik der Erleichterung des Eisenbahnverkehrs nicht in Einklang zu bringen ist. Reichstagsverhandlungen werden jedenfalls bald Klarheit in die Sache bringen.

nungen schon wieder im Rückgang begriffen zu sein scheint. In den Wohnungszuständen sind noch vielfach große Uebelstände vorhanden, auch auf dem Lande. Nach einer Würdigung der Wohnungsaufsicht und der Wohnungsfürsorgevereine gibt der Bericht ein Bild der Entwicklung der gemeinnützigen Bautätigkeit. Es bestehen jetzt in der Rheinprovinz 127 Bauvereine, davon 91 Genossenschaften m. b. H., 6 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung, 21 Aktiengesellschaften, 6 Gesellschaften m. b. H. und 3 eingetragene Vereine. Diese Bauvereine haben 4290 Häuser mit 10 400 Familienwohnungen vollständig fertiggestellt. Im Berichtsjahr betrug der Zugang gegen das Vorjahr allein 1362 Wohnungen. Dabei ist überwiegend das Ein-, besonders aber das Zweifamilienhaus sowohl als Miet- wie als Verkaufshaus. Die Verkaufshäuser dieser Art nehmen von der gesamten Häuserproduktion 93 Prozent gegen 91 Prozent im Vorjahr ein. Das Kleinhaus gibt somit der gemeinnützigen Bautätigkeit im Rheinlande in der Hauptstadt das Gepräge. Ueber die Haltung der Arbeiter gegenüber den Bestrebungen der gemeinnützigen Bautätigkeit führt der Bericht folgendes aus: „Wenn im übrigen der Erwerb von Zweifamilienhäusern durch die Arbeiter selbst im abgelaufenen Jahre wieder zugenommen hat (und zwar 3,4 Prozent) gegen das Vorjahr, so ist das gewiß erfreulich; aber die Zahl der Hauswerker dürfte wesentlich größer sein. Mancherorts befanden die Arbeiter leider wenig Neigung nach Eigenwerb, trotzdem sie dazu gut in der Lage waren. Außer dem Grunde: mögliche Unabhängigkeit von der Scholle spricht auch der Umstand mit, daß die Arbeiter vielfach schon das Streben nach Eigenbesitz überhaupt verloren haben; sie selbst sind vielfach nur in Mietshäusern groß geworden und haben daher kein Verständnis mehr für den Wert eines eigenen Hauses. Kennzeichnend für die in manchen Arbeiterkreisen herrschende Anschauung in dieser Richtung ist folgende Mitteilung aus dem Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbesteuer für 1904: „Die häufig gemachte Beobachtung, daß die Arbeiter es vielfach vorziehen, in weniger guten und teuren Mietwohnungen zu wohnen, anstatt sich durch den Erwerb eines eigenen Hauses an die Arbeitsstätte zu binden, hat im Essener Bezirke neuerdings eine bemerkenswerte Bestätigung erfahren. Ein dortiges Eisenwerk machte das nach jeder Richtung anerkennenswerte Anerbieten, seinen Arbeitern zur Errichtung eines eigenen Hauses Grund und Boden kostenlos abzugeben. Für jedes Haus, dessen Baukosten mit 9000 Mk. veranschlagt waren, war ein Stück Land von 30 Quadratmetern und ein kleiner Vorgarten vorgesehen. Nach Ablauf von 10 Jahren sollte auch das Vorkaufsrecht, das sich die Firma bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses bis dahin vorbehalten wollte, fortfallen. Die Arbeiter machten von diesem Anerbieten jedoch keinen Gebrauch.“

In der Darstellung über die Entwicklung und Tätigkeit des Rheinischen Vereins, des Trägers und Förderers der ganzen Bewegung, kommt der Jahresbericht zu dem Ergebnis, daß vieles er-

Das rote Fenster.

Roman von R. M. White.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Daß das letzte der Hall sein würde, bezweifelte er keinen Augenblick. Natürlich würde er nichts Unrechtes tun und ebensoviele das Geld behalten. Er jog vor, es als Dabreihn zu betrachten — ein Dabreihn, das er in kurzer Zeit zurückzahlen konnte. Auf jeden Fall, ob für Geld oder nicht für Geld, es hätte ihm leid getan, wenn er das Abenteuer jetzt hätte aufgeben müssen.

Seine Stimmung hob sich auf dem Wege, und eine große Last war ihm von den Schultern gefallen. Er lächelte bei dem Gedanken, wie friedlich seine Mutter jetzt zu Hause schlief. Was würde sie wohl denken, wenn sie erführe... aber es würde ja niemand etwas erfahren. So war es ja ausdrücklich abgemacht worden.

Bis auf einen gelegentlichen Policeman waren die Straßen leer. Es war kalt und rauh für diese Jahreszeit, und ein Nebel kam wie eine Decke von der See herangeschoben. Draußen in Steine glänzten die Vögelchen wie nebelhafte blaue Augen, es war sehr schwer, den Weg zu überblicken. In dem Halbdunkel bemerkte Steel die Statue des „ersten Gentlemen von Europa“ gigantisch und geisterhaft. Es war wunderbar still hier, so still, daß David das Knirschen der Räder auf dem Wege hören konnte. Er stellte sich beim Wächter auf und beobachtete das Spiel der Schatten auf der Erde, der phantastischen Zeichen, die die Vögelchen beschrieb. Aus dem dunklen, nebelhaften Schlunde der St. James Street ließ sich der Ton einer Radfahrerglocke vernehmen, in der stillen Nacht erschien der Laut seltsam und ungewöhnlich. Dann kam das Rad in Sicht. Der Fahrer war so eingemummt und neigte sich so stark über die Lenkstange, daß man nicht unterscheiden konnte, ob es ein Mann oder ein Weib war. Als der Radler

vorbeisag, fiel etwas Weißes, Glänzendes auf die Erde, und die beiden Worte: „Kommen Sie!“ schienen dem Nebel wie ein Meißel zu zerhacken. Das war alles. Der Radfahrer hatte weder nach rechts, noch links geblickt, doch das Wort war deutlich ausgesprochen worden. Gleichzeitig erhob sich ein Arm und ein langer Finger zeigte auf einen glänzenden, weißen Punkt in der Ferne. Es war wie eine Momentphotographie, ein Aufblitzen, und die Gestalt war im Nebel verschwunden.

„Die Sache wird interessant“, murmelte Steel. „Angenehmlich hat mein phantastischer Freund Instruktionen für mich zurückgelassen. Die Geschichte wird verwandelt.“

Es war nur eine einfache weiße Karte, die auf der Erde lag, auf der mit Schreibmaschinenschrift einige Zeilen standen. Nur wenige Worte, doch sie genühten.

„Gehen Sie am Quai entlang in der Brunswick-Square hinein, dann gehen Sie weiter, bis Sie Nr. 219 erreichen. Die Nummer können Sie über der Hauslaterne lesen. Deswegen Sie die Tür, sie wird aufgehen, zu klopfen brauchen Sie nicht. Die erste Tür vom Vestibule aus führt in das Wohnzimmer. Gehen Sie hinein und warten Sie dort. Lassen Sie diese Karte auf die Gasse des gegenüberliegenden Hauses fallen.“

David las die Instruktionen noch ein- oder zweimal sorgfältig durch, ganz besonders merkte er sich die Zahl 219. Darauf warf er die Karte auf die nächste Gasse. In kurzer Entfernung von ihm ließ sich die Glocke des Radfahrers vernehmen, die gleichsam zustimmend klingelte. Doch David bemühte sich, sich alle Instruktionen einzuprägen, und hatte damit gerade genug zu tun, außerdem wurde er auch vielleicht streng überwacht.

Steel fand jetzt Gefallen an dem Abenteuer. Auf die soliden Resultate legte er jetzt weniger Wert, er war bereit, der Sache auch um ihrer selbst willen auf den Grund zu gehen. Während er die North-Street hinausging, an Western Road vorbeisag, und endlich in die Preston Street einbog, konnte er das Klingeln der Radfahrerglocke dicht vor sich

hören, aber den geheimnisvollen Fahrer bemerkte er nicht.

Trotzdem schlug sein Herz etwas schneller, als er den Brunswick-Square erreichte. Alle Häuser lagen in tiefer Finsternis da, wie es um ein Uhr morgens ganz natürlich ist, und so konnte Steel nur mit großer Mühe hier und da eine Nummer ausfindig machen. Als er zögernd und langsam weiterging, klingelte die Radfahrerglocke ungeduldig vor ihm.

„Ein Wink für mich“, murmelte David. „Dumm, daß ich vergessen habe, in welcher Richtung ich die Nummern über der Straßenlaterne lesen soll. Logischer Weise kann ich wohl annehmen, daß Nr. 219 beleuchtet ist. Schon gut, mein Freund, Sie brauchen mich mit Ihrer Klingel gar nicht so anzutreiben.“

Er beschleunigte wieder seinen Schritt und stand schließlich vor einem der großen Häuser, aus dessen Wohnzimmerfenstern ein Licht schimmerte. Es war ein sehr starkes, elektrisches Licht, und bis auf das Vestibule und das Wohnzimmer lag das übrige Haus in tiefer Finsternis da. Die Radfahrerglocke verstummte mit zunehmendem Staflato in dem dichten Nebel, während Steel in das Haus hineintritt.

war nichts Ungewöhnliches an dem Gebäude, nichts, was dem Auge des Wanderers auffiel, bis auf die merkwürdig lebhaft farbe des einen Fensters und des dahinter angebrachten roten Vorhanges. Die beiden Seitenfenster waren mit Jalousien versehen, dagegen das breite Mittelfenster wie eine Fint von Scharlach mit einer seidenden Gardine behängt. Bis auf das Plätschen der roten Schein und zerstreut gewissermaßen der Nebel.

„Merkwürdig“, murmelte Steel, „das werde ich nicht vergessen.“

Er sollte diesen Eindruck allerdings nie vergessen, doch jetzt bildete er in der Stille des Abenteuers nur eine einzige Note. Mit festem Schritt ging er die Treppe hinauf und drückte auf die Klingel. Sie klang sich schmunzig und röstig an. Augenscheinlich war die Dienerschaft nachlässig oder

ne stand im Lichte von Leuten, die auf äußerliche Leichtigkeit wenig Wert legten.

Die Tür öffnete sich geräuschlos, und Steel schloß sie hinter sich. Eine maurische Laterne warf eine glänzende Lichtflut auf einen roten Teppich, einen Stuhl und einen leeren Schirmständer aus Eichenholz. Sonst war keine Spur von Mobiliar in dem Wohnzimmer. Es war unmöglich, durch die Ecktüren zu sehen, denn ein schwerer, roter Sammetvorhang war davorgezogen. Zunächst fiel David die verblüffende Stille des Ortes auf. Er hatte die seltsame Empfindung, man hätte hier einen Mord begehen können, und der Mörder könnte ruhig fliehen und den Leichnam hier liegen lassen. Als David seine eigentümliche Stimmung wegzuhusten versuchte, klangen die Laute merkwürdig hohl.

Er ging in das Wohnzimmer und sah sich forschend um. Das Zimmer war hübsch möbliert, wenn auch ein wenig konventionell; — ein großer Mahagonistisch in der Mitte, eine Reihe von Mahagonistühlen mit Saffianpolstern; seine moderne Gemälde, die meisten von Künstlerhand, hingen an den Wänden. Eine große Marmorbild stand, von ein paar Vasen umgeben, auf dem Kamin. Auf einem Seitentisch befanden sich eine große Anzahl blauer Vasen. Das starke Rot war stellenweise zu einem schwachen Blaurot abgemildert.

„Wie in Tottenham Court Road“, murmelte Steel lächelnd vor sich hin. „Modern, solid, anspruchsvoll, aber offenbar unfürstlich. Maßfrage im Gewicht von 14 Pfund das Paar, im Werte von ungefähr ebenso vielen Pence. Wohlhabende, solide und respectable Leute aus der Mittellasse. Was konnte sie veranlassen, so die Geheimnisse zu spielen?“

Das Zimmer wurde auf das Glanzende von oben her und von den Wänden beleuchtet. Auf der schimmernden Decke der Tafel lag ein kleines, schmales Päckchen, an David Steel, Esquire, adressiert. Der Schriftsteller zerriß das Kuvert und entdeckte ein Paket weißer Papiere. Schnell zählte er die künftigen Scheine durch — 75 Banknoten zu je zehn Pfund.

(Fortsetzung folgt.)

reicht und damit das Allgemeinwohl wieder wesentlich gefördert wurde. In der Schrift findet sich noch eine Abhandlung des Regierungsbauführers Dipl.-Ing. Hermann Feder in Koblenz über die Frage der ästhetischen Ausgestaltung der Arbeiterwohnhäuser. Die Abhandlung legt dar, daß die ästhetische Seite der Wohnungsfrage nur im Zusammenhang mit technischen, hygienischen und volkswirtschaftlichen Fragen betrachtet werden könne. Nur dann, wenn der Architekt sich bemühe, mit künstlerischem Fühlen einen Kompromiß zwischen technischer und wirtschaftlicher Lösung zu suchen, werde er zu einer Gesundung der Kleinwohnungsbaukunst beitragen. (R. 3.)

Vermischtes.

* Oberpräsident v. Schorlemer und die Turnerei. „Welch großes Interesse der Oberpräsident der Rheinpr. Frhr. v. Schorlemer der Turnerei entgegenbringt, zeigte sich, wie Herr Brüning-Koblenz in der „Deutschen Turnzeitg.“ schreibt, wieder am 31. Oktober beim Empfang einer Abordnung des Koblenzer Turnvereins, um den der Turnverein 14 Tage vorher gebeten hatte. Der Vorsitzende der Abordnung bat vor allem darum, das Interesse, das der Oberpräsident dem Turnen in Koblenz entgegengebracht habe, auch hier zu betätigen. In seiner hohen Stellung sei ihm vielfach Gelegenheit gegeben, für die Turnerei zu wirken, beim Minister, als Oberpräsident und in den Schulen. Es sei dem Oberpräsidenten auch vielfach möglich auf die Lehrer einzuwirken, die gerade im Koblenzer Regierungsbezirk fast alle dem Vereinsturnen fernstünden. Auch werde das gute Beispiel des Oberpräsidenten vielleicht lebend auf die besten Kreise wirken, die wohl Sympathie, aber keine Taten für die Turnerei hätten. Den Schluß der Ausführungen bildete eine kurze Schilderung der Verhältnisse der Koblenzer Vereine. In seiner Antwort wies der Oberpräsident darauf hin, daß er immer für das Turnen viel übrig gehabt habe, es stärke den Körper für die Anforderungen, die das Leben an Körper und Geist stelle, ferner als Vorstufe für den Dienst des Vaterlandes. Er wolle auch in Koblenz das Turnen recht unterstützen. Er lege Wert auf Einigkeit der Vereine untereinander; der Eifersucht gegenüber müßten die Vereine zusammengehen, wenn auch einer die Führung haben müsse, und dies sei wohl in der Regel der älteste Verein. Der Oberpräsident erkundigte sich eingehend über den Koblenzer Turnverein, wann er turne, wieviel Mitglieder er habe und aus welchen Gesellschafts-

freien. Er erkundigte sich auch, ob wir den Athleten noch könnten, der aus dem Neupfer Turnverein hervorgegangen sei. Bei seiner Bemerkung, daß die Turnerei auch auf dem Lande in den letzten zehn Jahren große Fortschritte gemacht habe, erwähnte der Oberpräsident besonders Oberstein als einen Ort, an dem soviel geturnt werde, wie er es nirgends gefunden habe. Er erwähnte dabei die ungelobte Arbeit der Obersteiner Athleten. Der Oberpräsident erklärte, ohne daß er darum gebeten worden war, bei einem öffentlichen Auftreten des Turnvereins, das doch zweifellos im Laufe des nächsten Jahres stattfinden, erscheinen zu wollen, um auch der Öffentlichkeit sein Interesse zu bekunden. Da die Frage, ob der Turnverein einen Turnlehrer habe, verneint wurde, meinte der Oberpräsident, es wäre vielleicht empfehlenswert, daß sich die drei hiesigen Vereine einen Turnlehrer zusammenhielten. Auf die Bemerkung, daß der Unterzeichnete (Herr Brüning), der bis jetzt die turnerische Leitung des Koblenzer Turnvereins gehabt habe, am 1. Jan. seinen Wohnsitz nach Beumartel verlegen werde, erkundigte sich der Oberpräsident nach dessen Verhältnissen; er hoffe, daß er sich dort auch tüchtig turnerisch betätigen könne. Dort müsse noch viel gewirkt werden (v. Schorlemer ist eine halbe Stunde von Beumartel, in Bielefeld, anlässlich). Zum Schluß verprügelte der Oberpräsident, den Koblenzer Turnverein in seiner Turnhalle aufzusuchen. Dies bereits im November zu tun, wäre ihm beim allerbesten Willen nicht möglich, er käme aber im Dezember oder spätestens im Jan. Der Oberpräsident will den Besuch vorher anmelden, bittet aber, keinerlei Vorbereitungen zu treffen, er wolle den Turnverein nur bei seiner turnerischen Arbeit auf dem Turnplatz sehen. Es wurde erwidert, daß es uns Turnern gerade darum zu tun sei, denn die meisten Leute müßten überhaupt nicht, wie es auf den Turnplätzen zugehe, und wie dort gearbeitet werde. Nach Beendigung der Unterredung, die etwa 20 Minuten gedauert hatte, drückte der Oberpräsident zum Abschied jedem der drei Turner die Hand. Hochbefriedigt von dem Erfolge des Empfangs und der überaus großen Aufmerksamkeit des Oberpräsidenten verließen wir das fgl. Schloß mit dem Bewußtsein, daß unser Vorgehen von großem Vorteil für das Turnen in Koblenz sein wird. Erwähnenswert ist noch, daß die Urkunde über die Ehrenmitgliedschaft im Neupfer Turnverein im Vorzimmer des Empfangsalons ihren Platz gefunden hat; alle, die dort aus- und eintraten, können sich also davon überzeugen, daß der Oberpräsident ein Förderer unserer Turnerei ist. * Einen Beweis, wie vorsichtig man mit

den anscheinend harmlosen Dingen sein muß, liefert folgender Vorfall, den der Acker- und Viehbesitzer erzählt: In einem Reorte in Baden wurden Sonntags sieben Brautpaare, darunter eines, das acht Jahre „miteinander gegangen war“, von der Kanzel verkündigt. Des Nachmittags kommt der Brautgänger mit puterrottem Kopfe ins Pfarrhaus und polstert los, daß er nicht verdient, daß ihn der Pfarrer so ize, er könne nur dafür, daß er seine Annemarie so lange nicht habe heimführen können. Der Pfarrer ist frappiert, und erst nach langem Hin und Her erinnert er sich, daß er die sieben Paare verlesen hat, indem er beim ersten hinzusetzte, „erstlich“, und die anderen Paare mit dem Wörtchen „dann“ und ferner und das letzte mit „endlich“ anließ. Es war keine leichte Aufgabe, dem beleidigten Brautgänger die Harmlosigkeit dieses letzten Bindewortes zu erklären.

Die Weihnachtszeit naht heran und mit ihr die schönen Tage, in denen sich jeder über die sinnigen Geschenke freut, welche ihm von Verwandten oder bekannter Seite zugehacht sind. Diese Zeit enthält aber auch die Tage, in denen sich mancher Familienvater und die liebe Hausfrau voller Sorgen den Kopf zerbrechen, welches Geschenk sie ihren Lieben zum Feste machen sollen.

Bei dieser Gelegenheit fernerzuehnt sich nun eine praktische Natur, denn eine solche wird für unnütze Gegenstände oder Spielerei kein Geld hinauswerfen, vielmehr darauf bedacht sein, den für Geschenke vorgesehenen Betrag möglichst gut für praktische Gebrauchsgegenstände zu verwerten, worüber sich der Beschenke am meisten freut, indem er solche Sachen fast täglich vor Augen hat und deren Zweckmäßigkeit erst recht erkennt.

Auch ist der Dank des Geschenkehalters unter diesen Umständen ein größerer und aufrichtiger als sonst und lernt dadurch die Person des Geschenkegebers besser schätzen.

Zu den in erster Linie gebührenden praktischen Gebrauchsgegenständen, muß natürlich die Bekleidungsfrage gerechnet werden, denn das alte Sprichwort: „Kleider machen Leute“ hat niemals so hohe Bedeutung gehabt, als in unseren Tagen. Heute erkennt man sozusagen am Kleid den Menschen, und der gute Eindruck, den heute die erste Begegnung mit anderen zurück läßt, hängt vielfach bezw. meistens von gediegener Kleidung ab.

Wer daher das seinem Vater oder Großvater, Sohn, Bruder, Gemahl oder Brautgänger zugehachte Geschenk recht sinnig und freudenerweckend gestalten will, der besuche Hettlage, Ecke Kloster- und Kreuzstraße, Düsseldorf, mit seiner unerreich-

großen Auswahl von Paletots, Pelzröcken, Roden-ropfen, Anzügen, Socken, Westen, Schlafrocken etc. und jeder wird bei den staunend billigen, aber streng realen Preisen, das für ihn passende schnell finden und zufrieden mit dem Erstandenen aller Sorgen nunmehr ledig, dem Tage der Bescherung freudig entgegensehen.

Heller'sche Spielwerke

anerkannt die vollkommensten der Welt, sind stetsfort eines der passendsten und beliebtesten Festgeschenke. Es ward mit denselben die Musik in die ganze Welt getragen, auf daß sie überall die Freude der Glücklichsten erhöhe, die Unglücklichsten tröste und allen Fernweilenden durch ihre Melodien Griffe aus der Heimat sende. In Hotels, Restaurants u. s. w. ersetzen sie ein Orchester und erweisen sich als bestes Zugmittel, besonders die automatische Werke, die beim Einwerfen eines Geldstückes spielen, wodurch die Ausgabe in kurzer Zeit gedeckt wird.

Die Repertoires sind mit großem Verständnis zusammengestellt und enthalten die beliebtesten Melodien auf dem Gebiete der Opern-, Operetten- und Tanzmusik, der Lieder und Choräle. Der Fabrikant wurde auf allen Ausstellungen mit 1. Preisen ausgezeichnet, ist Lieferant aller europäischen Höfe und geben ihm jährlich Tausende von Anerkennungsdiplomen zu.

Als willkommene Heberachtung bietet die Fabrik ihren Abnehmern auf besterstellende Weihnachts- und Neujahrsgeschenke, so daß sich nun jedermann in den Besitz eines der Heller'schen Werke setzen kann.

Man wende sich direkt nach Bonn, selbst bei kleinen Aufträgen, da die Fabrik keine Niederlagen hat. Reparaturen, auch solche von fremden Werken, werden aufs beste besorgt. Auf Wunsch werden Teilzahlungen bewilligt und illustrierte Preislisten franco zugelandt. (8640)

Niederrheinische Elektrizitäts-Gesellschaft
Bergs & Wildermuth.
Crefelderstrasse 23. Telefon 60.
Kraft-Anlagen.

Begräbnis-Ordnung für den Friedhof zu Uedesheim.

Für den Friedhof zu Uedesheim wird folgende Begräbnis-Ordnung erlassen:

§ 1.

Der Friedhof, welcher für die Einwohner der katholischen Pfarrei Uedesheim bestimmt ist, wird in 2 Abteilungen eingeteilt. Die Bestattungen erfolgen in den einzelnen Abteilungen nach Maßgabe des Gräberverteilungsplanes.

§ 2.

Erbgräbnisse oder Familiengräber werden auf den vom Gemeinderate bestimmten Stellen zugelassen. Für jede Grabstätte ist der am Schluß dieser Ordnung festgesetzte Preis zu zahlen, der von der Gemeindekasse Uedesheim erhoben wird.

Die Erbgräbnisse sind nicht Eigentum des Erwerbers. Die Zahlung des festgesetzten Preises hat nur die Wirkung, daß die erworbenen Grabstellen von der Wiederbelegung 50 Jahre ausgeschlossen werden. Nach Ablauf dieser 50 Jahre können die Gräber von dem Nutzungsberechtigten gegen eine an die Gemeindekasse zu entrichtende Gebühr (§ 14) von neuem auf 50 Jahre erworben werden und so fort. Die Erklärung über die Weiterbenutzung des Erbgräbnisses und die Zahlung der festgesetzten Vergütung ist binnen zwei Monaten nach der schriftlichen Mitteilung des Bürgermeisters, daß die Grabstelle an die Gemeinde zurückfällt, zu bewirken.

Erbgräbnisse gehen über auf:

1. Die Ehegatten des Erwerbers;
2. Die Verwandten auf- oder absteigender Linie, Geschwisterkinder, Adoptiv- und Pflegekinder des Erwerbers oder seines Ehegatten;
3. Die Ehegatten der unter Ziffer 2 bezeichneten Personen. Niemand kann seine Rechte an einem Erbgräbnis durch Verkauf oder auf andere Weise abtreten. Streitigkeiten über die Benutzung eines Erbgräbnisses entscheidet der Bürgermeister endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

§ 3.

Das Benutzungsrecht an Erbgräbnissen erlischt vor der Zeit:

1. wenn der ganze Begräbnisplatz oder der Teil, worin das Grab liegt, geschlossen wird;
2. wenn das Grab nicht nach den Vorschriften dieser Begräbnisordnung angelegt, oder wenn es verwahrloßt wird.

Im ersten Falle ist dem Besitzer des Grabes für jede unbenutzte Grabstätte eine gleichwertige auf dem neuen Begräbnisplatz unentgeltlich zu überweisen. Im zweiten Falle tritt der Verlust des Benutzungsrechtes ein, wenn eine dreimalige, in Abständen von einem Monat an den nächsten bekannten Benutzungsberechtigten ergangene Aufforderung nach Ablauf eines Monats nach Zustellung der dritten Aufforderung, nicht zur Herstellung eines geordneten Zustandes geführt hat. In jeder Aufforderung ist darauf hinzuweisen, daß im Falle der Nichtbeachtung das Recht an der Grabstätte verloren geht. Ist keiner der Nutzungsberechtigten bekannt, so tritt auf deren Kosten an die Stelle der schriftlichen Aufforderung eine dreimalige Bekanntmachung im amtlichen Kreisblatt.

§ 4.

Erbgräbnisse sind mit einer Einfriedigung zum Mindesten mit Vorsteinen zu versehen und zwar hat diese innerhalb 6 Monaten nach der ersten Beerdigung auf dem erworbenen Plage zu erfolgen. Zeichnung und Beschreibung der Einfriedigung sind dem Bürgermeister zur Genehmigung vorzulegen. Die Grabstätten sind stets in wohlgepflegtem Zustande zu erhalten und müssen mindestens eine glatte, von Unkraut freie Rasenfläche zeigen.

§ 5.

Die Reihengräber werden nach der Nummernfolge des Gräberverteilungsplanes benutzt. Auf Grabstätten für Kinder dürfen nur Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beerdigt werden. Auf jeder Grabstätte darf nur eine Person beerdigt werden. Es ist indessen gestattet, Wöchnerinnen und ihre Neugeborenen, oder gleichzeitig zu beerdigende Kinder, die noch nicht zwei Jahre alt sind, in einem Grabe beizulegen.

§ 6.

Die Gräber für Erwachsene erhalten zwei Meter, die Gräber für Kinder 1,50 Meter Tiefe. Die Zwischenräume zwischen den Gräbern Erwachsener betragen 40 Zentimeter, zwischen Kindergräbern 25 Zentimeter.

Für die Abmessungen der Gräber ist der Gräberverteilungsplan maßgebend. Danach hat in der Regel das Grab eines Erwachsenen drei Quadratmeter, das Grab eines Kindes 1½ Quadratmeter Flächenraum. In diesen Maßes sind die Zwischenräume einbezogen.

§ 7.

Die Grabstätte eines Erwachsenen darf nicht früher als 20 Jahre, die Grabstätte eines Kindes nicht früher als 12 Jahre nach der Belegung wieder zu einer Beerdigung benutzt werden. Personen über zwölf Jahre gelten als Erwachsene.

§ 8.

Auf allen Grabstätten dürfen Denkmäler errichtet werden, welche der Würde des Ortes entsprechen und den Zugang zu anderen Grabstätten nicht behindern. Denkmäler, welche eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllen, sind zu beseitigen. Mauerwerk darf auf Reihengräbern nur hergestellt werden, um Denkmälern die nötige Standfestigkeit zu geben. Unterirdische Grüfte können in Erbgräbnissen mit Erlaubnis der Polizei-Verwaltung angelegt werden. Oberirdische Grüfte sind in keinem Falle zulässig.

§ 9.

- Denkmäler sind zu entfernen:
- 1) von Feldern, deren Wiederbelegung nach Ablauf der festgesetzten Frist unmittelbar bevorsteht;
 - 2) von Erbgräbnissen, deren Besitzer das Benutzungsrecht nach den Vorschriften dieser Begräbnis-Ordnung verloren haben, sofern die Gräber anderweitig benutzt werden sollen;
 - 3) wenn sie in einen verwahrlosten oder unwürdigen Zustand geraten.

In allen diesen Fällen sind die Besitzer der Gräber durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftliche Aufforderung aufzufordern, die Denkmäler binnen Monatsfrist zu beseitigen. Bleibt diese Aufforderung fruchtlos, so fallen die Denkmäler in das Eigentum der Gemeinde.

Einer Aufforderung bedarf es nicht, wenn es sich um die Entfernung von Denkmälern handelt, welche sich nach dem Urteile der Polizei-Verwaltung in einem gefährbringenden oder ärgernisserregenden Zustand befinden.

Denkmäler, welche infolge dieser Vorschriften Eigentum der Gemeinde werden, sind entweder an passenden Orten aufzustellen, oder nach Entfernung der Namen zu verwandeln. Der Erlös wird zum Besten des Friedhofes verwendet. Die für Denkmäler gegebenen Bestimmungen gelten für alle auf den Gräbern angebrachten dauernden Zierraten, Pflanzenanlagen und Einfriedigungen.

Denkmäler, welche dem Begräbnisplatz zur besonderen Zierde gereichen, dürfen an ihrem Standort verbleiben, solange keine zwingenden Gründe die Beseitigung fordern.

§ 10.

Alle Gräber dürfen mit Pflanzen und anderem Schmuck versehen werden. Unpassende oder verwahrloste Schmuckgegenstände werden entfernt.

Anpflanzungen dürfen nach keiner Seite über die Fläche des Grabes hinausragen, damit sie den Zutritt zu

anderen Grabstätten nicht behindern, auch nicht so hoch sein, daß sie auf den Nachbargräbern keine Pflanzen aufkommen lassen.

Stark wuchernde Pflanzen und solche, die ihren Samen weit verbreiten, sind zu entfernen, wenn sie nicht gehörig gepflegt oder wenn sie lästig werden.

Schädliche Bäume werden auf Einzelgrabstätten nicht geduldet.

§ 11.

Bei allen Arbeiten auf dem Friedhofe ist die größte Ruhe und Ordnung zu beobachten. Jede Verunreinigung der Gräber, Wege, Rasenflächen und Anlagen ist verboten.

Einweger Urnat ist sofort an den zu seiner Aufnahme bestimmten Lagerplatz zu schaffen. Evtl. erfolgt dies auf Kosten der Säumigen durch den Totengräber. Gewerbetreibenden, welche diese Bestimmung nicht befolgen, kann die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhofe von der Polizeibehörde untersagt werden.

§ 12.

Der Begräbnisplatz ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, vom 1. Oktober bis 31. März von 8½ Uhr vormittags bis Sonnenuntergang dem Publikum zugänglich. Der Schlüssel ist, sofern das Tor nicht geöffnet sein sollte, beim Totengräber zu erfragen.

Unbeaufsichtigte Kinder dürfen sich auf dem Begräbnisplatz nicht aufhalten. Jede Handlung, welche mit der Würde des Ortes nicht im Einklang steht ist verboten, insbesondere Lärmen, Rauchen, Mitbringen von Hund, Abpflücken von Blumen, unnützes Betreten fremder Gräber, Uebersteigen von Einfriedigungen.

§ 13.

Alle Gräber werden durch den Totengräber bereitet. Der Totengräber hat als Organ der Ortspolizeibehörde den Begräbnisplatz zu beaufsichtigen, auf die pünktliche Befolgung der Bestimmungen sowohl der gegenwärtigen Lokalbegräbnis-Ordnung als der allgemeinen Begräbnis-Ordnung der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 1. August 1882 (M. Bl. S. 260) zu achten und daß in § 14 der allgemeinen Begräbnis-Ordnung vorgeschriebene Lagerbuch zu führen. Jeder ist verpflichtet, den Anordnungen des Totengräbers und der Polizeibeamten, welche die Erhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Friedhofe zum Zweck haben, sogleich umweigerlich Folge zu leisten. Wer Grund zu bezweifeln zu haben glaubt, werde sich an den Bürgermeister.

§ 14.

Für die Bereitung des Grabes für einen Erwachsenen sind 2,50 Mark, für die Bereitung eines Kindergrabes 1,50 Mark an den Totengräber zu zahlen.

Beim Erwerb von Familiengräbern sind 10 Mark für den Raum jeder einzelnen Grabstätte an die Gemeindekasse Uedesheim zu zahlen.

Die in § 2 dieser Begräbnis-Ordnung erwähnte Gebühr für die Weiterbenutzung der Familiengräber beträgt für jede Grabstätte 5 Mark.

§ 15.

Die gegenwärtige Begräbnis-Ordnung tritt am 1. Januar 1906 in Kraft. Gleichseitig verliert die Begräbnis-Ordnung vom 10. März 1883 ihre Gültigkeit.

Korf, den 28. Oktober 1905.

Der Bürgermeister:
gez.: Wiedenbrüg.

Genehmigt.

Korf, den 17. November 1905.

(L. S.)

Der Landrat:
gez.: Frhr. v. d. Leyen.

Neusser Rechts-Anwalt

Niederstraße 41, I. Etage.
Geöffnet 7-2, 5-8 Uhr.
Sonn- u. Feiert. den ganz. Tag.
Auskunft in Rechtsachen.
Anfert. sämtl. schriftl. Arbeiten.

Neues

Delikatess-Sanerkrant

m Wein u. Aepfeln konserv.:
1/2 Ank. M. 5.00 i. Em.-Eim.
br. 25 Pfd. M. 3.25.
Salz Gurken 1/2 Ank. enth.
ca. 140 St. M. 6.00, Post
dose Mk. 1.50.

Senfgurken, hartu. glazig,
Postd. M. 2.75

Preisselbeeren in feinst.
Raffinade, Postdose M.
4.00, in Eimern br. 25
Pfund M. 8.75.

Neues Pfannmus,
dick und sauss, vorzüglich im
Geschm. Post-Em.-Eimer
br. 10 Pfd. M. 2.10. Bahn-
Em.-Eimer br. 28 Pfd. M.
4.25.

H. Kunst-Honig,
extra präp., goldgelb, bes.
schmack. Eleg. Em.-Eim.
br. 10 Pfd. M. 3.50. Eleg.
Em.-Eimer br. 40 Pfd. M.
10.00.

Rübensaft, dopp. raffiniert
Postd. br. 10
Pfd., M. 2.00. Bahn-
blech-Eimer br. 25
Pfd. M. 4.00.

Marmelade-Sirup, Post-
dose
br. 10 Pfd. M. 3.00.
Alle and. Conserven lt. Preis-
liste. Alles inkl. Gefäss ab
hier gegen Nachnahme.

Otto Kreissler, Magdeburg-N.
62.
Konserven-Fabrik.

Kein Husten mehr
b. Gebrauche von E. Walther

Fichtennadelbrustbonbons

Seit 15 Jahren bewährt.
In Beuteln à 30 und 50 Pfg. bei
Jos. Floh, Zollstrasse 21.

Stempelfabrik Fr. Brandts
M. Gladbach, Krefelderstr. 247
gegr. 1887
Stempel in dieser Art
Bacco oder Hand u. Text holzboig
Kosten Mk. 1.50.

Magenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit ger-
und unentgeltlich mit, was m.
von jahrelangen, qualvollen
Wagen- und Verdauungs-
schwerden geholfen hat. 677
A. Hoeck, Lehrerin, Sachse-
hausen, b. Frankfurt a. M.

Ortsstatut

betreffend die Bebauung in dem Gemeindebezirke Grimlinghausen.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 561) wird für den Gemeindebezirk Grimlinghausen nachstehendes Ortsstatut erlassen.

I. Vom Bauen an neuen oder an schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Juli 1875 vorhandenen, aber ungebauten Grundstücken und Straßenstrecken.

1. Verpflichtung der Grundeigentümer.

§ 1.

Jeder Eigentümer eines Grundstücks, welches an einer von der Gemeinde Grimlinghausen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Juli 1875 neu angelegten oder an einer damals schon vorhanden, aber ungebauten Straße bzw. Straßenstrecke liegt, ist, sobald er Gebäude an der Straße, bzw. Straßenstrecke errichtet, in Gemäßheit der nachstehenden Bestimmungen zur Beschaffung der zur Freilegung nötigen Bodenflächen und zur Beteiligung an den Kosten der ersten Einrichtung und Entwässerung der Straße bzw. Straßenstrecke verpflichtet.

§ 2.

Der Eigentümer hat die zur Freilegung der Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderliche Bodenfläche längs seines ganzen Grundstücks bis zur Mittellinie der Straße, jedoch höchstens in einer Breite von 13 Meter zu beschaffen und der Gemeinde unentgeltlich zu übereignen. Ausnahmsweise übernimmt es die Gemeinde, den gesamten zur Freilegung der Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderlichen Grund und Boden zu erwerben. In diesem Falle werden die Grunderwerbskosten auf alle angrenzenden Eigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 4 und 5 verteilt. Ist in diesem Falle das Straßenland zum Teil unentgeltlich oder zu einem geringeren Preise von Eigentümern angrenzender Grundstücke abgetreten worden, so wird beabsichtigt, die auf die einzelnen angrenzenden Grundstücke entfallenden Anteile an den Erwerbskosten der vollen Wert der unentgeltlich oder zu einem billigeren Preise abgetretenen Bodenflächen unter Berücksichtigung des Preises der zum vollen Werte erworbenen Bodenflächen bei der Ermittlung der Gesamtkosten in Rechnung gestellt. Demnach wird derjenigen Anliegern, von deren Grundstücken das Straßenterrain unentgeltlich oder zu einem geringeren Preise abgetreten ist, der volle Wert bzw. die Differenz zwischen dem geringeren Preise und dem vollen Werte auf ihren Beitrag zu den Gesamtkosten in Anrechnung gebracht.

Der Wert vorhandener, der Gemeinde zugehöriger Abwasserleitungen bleibt außer Ansatz. Die Festsetzung des Wertes der zu einem geringeren Preise oder unentgeltlich abgetretenen Bodenflächen erfolgt durch drei von dem Gemeinderat alljährlich zu wählende Sachverständige endgültig.

§ 3.

Zu den im § 1 erwähnten Kosten gehören:

1. die Kosten des Auf- und des Abtrages, der Planierung und der Befestigung der Straße einschließlich des Bürgersteiges in der von dem Gemeinderat zu bestimmenden Weise, der Herstellung des Anschlusses an andere Straßen und soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 vorliegen, diejenigen der Ueberbrückung von im Zuge der Straße liegenden Wasserläufen sowie diejenigen der Herstellung von Straßen- und Eisenbahn- Unter- und Ueberführungen, ferner:
2. die Kosten der Entwässerung in der dem Bedürfnisse entsprechenden Weise.

2. Festsetzung und Einziehung der Beiträge.

§ 4.

Der Betrag der nach den §§ 1, 2 und 3 den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zur Last fallenden Beiträge zu den Kosten und zwar je nach der Bestimmung des Gemeindevorstandes der gesamten Straße oder einer Strecke derselben, kann entweder für die gesamte Anlage mit einem Male oder nach und nach für einzelne oder mehrere Teile derselben festgesetzt werden.

Diese Teile sind die Freilegung, die Herstellung des Planums und der provisorischen Befestigung als Unterbau für das künftige Pflaster, die Pflasterung oder sonstige endgültige Befestigung des Fahrdammes, die Pflasterung oder sonstige endgültige Befestigung des Bürgersteiges, die Herstellung von Ueberbrückungen, Ueberführungen und ähnlichen Bauwerken.

Die Berechnung wird auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht der Eigentümer ausgelegt; der Zustimmung einer befonderen Rechnung an die einzelnen Zahlungspflichtigen bedarf es nicht.

Polizei-Verordnung

betreffend die Beschaffenheit derjenigen Straßen und Straßenstücke, welche im Gemeindebezirke Grimlinghausen als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt anzusehen sind.

Auf Grund der §§ 5 u. 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird in Ausführung des § 12 des Gesetzes, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 für den Gemeindebezirk Grimlinghausen die folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Eine Straße oder ein Straßenstück ist als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt zu erachten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. die zur Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderlichen Grundflächen müssen der Gemeinde Grimlinghausen übereignet sein;
2. die Straße muß mindestens an einem Endpunkte an eine, einschließlich der Anschlußfläche in ganzer Breite für den öffentlichen Verkehr und den Anbau bereits fertiggestellte Straße anschließen;
3. die Straße muß, der vorgeschriebenen Höhenlage und den Fluchtlinien entsprechend, geebnet und der Fahrdamm mit einer nach polizeilichem Ermessen genügenden Befestigung versehen sein;
4. die Straße muß mit den erforderlichen Entwässerungs-Anlagen versehen sein;

§ 5.

Die Verteilung dieser nach § 4 festgestellten Kosten auf die zu beiden Seiten der Straße angrenzenden Grundstücke erfolgt nach Verhältnis der Länge ihrer die Straße berührenden Grenze.

Zu diesen Kosten können die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite und wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als je 13 Meter herangezogen werden. Öffentliche Wasserläufe, Plätze und Anlagen werden als Grundstücke, jedoch lediglich zum Zwecke der Berechnung in Betracht gezogen, nicht aber Straßen, welche die regulierten Straßenteile schneiden oder in dieselben einmünden. Bei größeren Grundstücken wird als Baugrundstück nur derjenige Teil des ganzen Grundstücks angesehen, welcher seiner Bestimmung nach zu dem zu errichtenden Gebäude gehört.

§ 6.

Die Einziehung der Beiträge als öffentliche Wegebaulast erfolgt im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

II. Anlage neuer Straßen durch Unternehmer.

§ 7.

Die Genehmigung zur Anlage neuer Straßen durch Unternehmer erfolgt nur, wenn die Anlage dem öffentlichen Interesse nicht widerspricht. Die näheren sicher zu stellenden Verpflichtungen solcher Unternehmer werden durch schriftlichen Vertrag festgesetzt.

In allen Fällen hat der Unternehmer die zur Straßen-Anlage erforderliche Bodenfläche der Gemeinde eigentümlich zu überweisen und die im § 3 festgestellten Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 8.

Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse die Ausführung einer von einem Unternehmer beabsichtigten Straßen-Anlage selbst übernehmen.

In diesem Falle finden bezüglich der von ihr aufgewandten Kosten die Vorschriften der §§ 1-7 dieses Statuts gleichfalls Anwendung.

III. Vom Bauen an noch nicht fertig gestellten Straßen und Straßenstrecken.

§ 9.

An Straßen oder Straßenstücken, die noch nicht in Gemäßheit der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nur unter den von dem Gemeinde-Vorstande im Einverständnisse mit der Ortspolizeibehörde mit Rücksicht auf das öffentliche bzw. das Gemeinde-Interesse vorzuschreibenden Bedingungen gestattet werden.

IV. Ausnahmen.

Bei gemeinnützigen Bauvereinen oder Gesellschaften, welche die Förderung des Arbeiterwohnungswezens und eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der unteren Bevölkerungsklassen bezwecken, kann bei den von diesen errichteten Bauten von der Einziehung der Straßenbaukosten durch Beschluß des Gemeinderats ganz oder teilweise abgesehen werden.

Außerdem behält sich der Gemeinderat von Fall zu Fall vor, diesen Bauvereinen gewisse Erleichterungen hinsichtlich dieser ortstatutarischen Vorschriften zu gewähren.

Wenn die in Rede stehenden Wohnungen jedoch zu anderen als den ursprünglich bestimmten Zwecken Verwendung finden, so müssen die nicht erhobenen Beiträge nachgezahlt werden.

V. Schlußbestimmung.

§ 10.

Polizeiliche Verpflichtungen der Grundeigentümer irgend welcher Art werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Vorstehendes Ortsstatut ist in der Sitzung des Gemeinderates vom heutigen Tage festgesetzt worden und tritt mit dem 1. Januar 1906 in Kraft.

Norf, den 25. Juli 1905.

Der Bürgermeister:
Wiedenbrüg.

Genehmigt.

Düffeldorf, den 5. September 1905.

Der Bezirks-Ausschuß zu Düffeldorf.
Erste Abteilung.

(L. S.)

B. A. I. c. 907/1. 05.

„Steter Tropfen höhlt den Stein!“

Eine tägliche fortgesetzte Schwächung des Herzens und Nervensystems bedeutet der tägliche Genuß von Bohnenkaffee. Man bedenke doch, daß der Kaffee einen ausgesprochenen Giftstoff, das Koffein, enthält, das auch in kleinen Dosen auf die Dauer lähmend und zerstörend auf den Organismus wirkt. Ein Fachgelehrter, wie Dr. Stuhlmann, sagt kurz und treffend vom Koffein: —

1. „Das Koffein ist ein Gift und nicht ein Nahrungsmittel.“
2. „Das Koffein führt, an geeigneten Orten appliziert, in verhältnismäßig kleinen Dosen u. in kurzer Zeit den Tod der verschiedensten Tiere herbei.“
3. „Das Koffein wirkt nicht tödlich dadurch, daß es das Blut zerfetzt, sondern sicher und gewiß dadurch, daß es im Kontakte mit dem Nervensystem eine Lähmung herbeiführt.“

Die täglich wiederkehrende Tasse Kaffee ist also ein täglich wiederkehrender Angriff auf unsere besten und wichtigsten Körperkräfte, der mit der Zeit ein schweres Zerstörungswerk zu vollbringen vermag.

Was wir täglich trinken, muß absolut unschädlich und zuträglich sein, damit wir gesund und leistungsfähig bleiben.

Deshalb haben auch die hartnäckigsten Gegner sich allmählich ganz und gar zu Kathrein's Malzkaffee bekehrt, weil dessen, von den ersten Autoritäten der Wissenschaft anerkannter Gesundheitswert eben eine unwiderlegbare, wirkliche Tatsache ist. Zu dieser wichtigen, unschätzbaren, hygienischen Eigenschaft des echten „Kathreiner“ kommt noch sein anregender, würziger Kaffeegeschmack, der ihm durch ein eigenartiges, patentiertes Verfahren mitgeteilt wird und wodurch sich Kathrein's Malzkaffee vor sämtlichen ähnlichen Fabrikaten und Nachahmungen auszeichnet und überall dauernden Eingang findet. Der echte Kathreiner Malzkaffee wird nur in geschlossenen Paketen verkauft, die das Bild und den Namenszug des Pfarrers Kneipp als Schutzmarke tragen. Wer den „Kathreiner“ noch nicht kennt, der mache gleich einen Versuch mit ihm!

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Ruchhof Nr. 161 belegenen, im Grundbuche von Rosellen, Band 8, Artikel 354, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Tagelöhner Christian Rath und Sibilla geb. Rohmann, zu Rosellen am Ruchhof, in übergeleiteter Forderungsgemeinschaft, eingetragenen Grundstücke:

1. Flur K Nr. 641/109, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Stall, groß 3 Nr. 2 qm, mit 45 Mark jährlichem Nutzungswert,
2. Flur K Nr. 642/110, Pausgarten, groß 6 Nr. 41 qm, Gebäudesteuerrolle Nr. 156 a, b.,

am 5. Dezember 1905, nachmittags 3 1/4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Oktober 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Neuß, den 10. Oktober 1905.

Rönnliches Amtsgericht.

Rindviehmarkt zu Cleve

am Mittwoch, den 6. Dezember 1905.

Thomasschlackmehl

Bester und billigster Phosphorsäuredünger für Wiesen und Felder.

Es ist erwiesen, dass durch Düngung mit Thomasschlackmehl doppelte, ja dreifache Erträge erzielt wurden. Thomasschlackmehl verbessert den Pflanzenbestand der Wiese und erhöht den Nährwert des Futters. Es ist erwiesen, dass Thomasschlackmehl als Kopfdünger auf Wintersaaten mit gutem Erfolg angewandt wird. Thomasschlackmehl im Herbst und Winter auf die rauhe Furche gestreut, ist von hervorragender Wirkung.

Garantiert reines Thomasschlackmehl wird von den Fabriken nachbenannter Firmen nur in plombierten Säcken mit Schutzmarke und Gehalts-Angabe unter Garantie geliefert.

Thomasphosphatfabriken G. m. b. H., Stern-Mark, Berlin W.

Sonnen-Mark, Sonnen-Mark

Schlichtermann & Kremer, Dortmund.

Wegen Offerte wende man sich an die bekannten Verkaufsstellen oder direkt an die vorgenannten Firmen.

Vor minderwertiger Ware wird dringend gewarnt!

Geschäftsbücher

liefert in sauberster und gediegenster Ausführung nach jeder gewünschten Miniatur

Theod. Pauli, Buchbinderei, Bromnenadenstraße 27. (300 9013)

Zither-Unterricht,

in und ausser dem Hause, wird gründl. erteilt. Gleichzeit. empfehle mich bei Vereins- und Privatfestlichkeiten. (9089) H. Bräning, Neusserfurth 183.

Kapitalien

in beliebiger Höhe liegen gegen mäßigen Zinsfuß bereit bei 4787) Notar Schmitz, Neuß, Canalstraße 2.

Kapitalien

zu mäßigem Zinsfuß ist auszuliehen beauftragt 153 Menelshagen, S. Becker.

Kapitalien

gegen gute hypothekarische Sicherheit zu mäßigem Zinsfuß befragt (4979)

F. 113, Notar in Neuß, Grütze 70.

Mehrere Sofas

mit braunem und schwarzem Lebertuch, Kamelstücken und Moquettebezug, billig zu verkaufen (8827) Niederstraße 38.

Putze nur mit



Globus Putzextract

Bestes Putzmittel der Welt.

Brennholz

sehr billig abgegeben. (9036)

Firma Chr. Schellens.

Schöner 3-jähriger

Zetzel.

sehr wachsam, zu verkaufen. Münsterplatz 1.

Dalli-Seifenpulver

das Allerbeste für die Wäsche

Bei den hohen Nahrungsmittelpreisen hilft MAGGI'S Würze sparen.

Stets zu haben bei

C. Steuermann, Zollstr. 12.

PEEK & CLOPPENBURG

29-31-33 Schadowstrasse DÜSSELDORF Ecke Ecksstrasse 1.



Spezial-Haus
für
selbstangefertigte moderne Bekleidung.

Anzüge, Herbst- u. Winter-Paletots

für
Herren, Jünglinge und Knaben

in reichhaltigster Auswahl am Lager.

Sehr mässige Preise. Verkauf nur gegen bar.





Grävinghoffs Pelzwaren-Fabrik

Düsseldorf, Schadowstrasse 78, gegenüber der Tonhalle.
Fernsprecher 2365.

Grossartige Auswahl!

Pelzkolliers

in allen Fellarten und den neuesten Façons.
Muffen, Kragen, Baretts, Besätze etc.
Anfertigung von Pelzjackets und Mänteln nach Mass unter Garantie für guten Sitz und elegante Ausführung.
(Reparaturen und Umänderungen älterer Stüde nach den neuesten Fassons.)
Nur solide gute Ware bei billigst gestellten Preisen.
Auswahlsendungen erfolgen auf Wunsch.
NB. Weitere Verkaufsstellen in Düsseldorf unterhalte nicht.



Düsseldorf
Weinstube 6546
Altes Kaffeehaus
Andreasstrasse 1.

W. Rössler, Düsseldorf
Wehrhahn 16, 1. Etage.
Damen- und Herren-Konfektion
und sämtl. Manufakturwaren.
Teilzahlung gestattet!

Die lebende Puppe

patentiert i. d. meisten Kulturstaaten
das herrlichste Weihnachtsgeschenk
nicht von selbst
spricht beim Gehen von selbst
schläft und lebt
ist höchsten Kostüms
hat vorzügliches Uhrwerk

a) mit Hut 41 cm gross 4,75 M.
b) dito 47 " 6,75 M.
c) dito hoch 47 " 10,-- M.
franko geg. Voreinsendung od. Nachb.
Prospekt gratis und franko.
Erstes Thüringer
Patentpuppenversandgeschäft Coburg a/b

Hamm.
Hecker's 5152
Garten-Restaurant.
Beliebtester Ausflugsort
direkt am Rhein gelegen.
Prachtvoller Garten
Kalte und warme Küche
zu jeder Tageszeit.
Abendplatten der Saison
entsprechend.
Weine bestrenom-
mierter Firmen.
Besitzer Otto Reinartz.



Fritz Reuter,

Düsseldorf,
Hut- und Mützen-Manufaktur.
Schadowstr. 34. Schadowstr. 34.
Spezial-Geschäft I. Ranges
Hervorragend große Auswahl
in
Neuheiten für die Herbst-Saison.
Ausser den besten deutschen Fabrikaten Niederlage von Habig, Wien, Christys, London,
Stetson, Philadelphia, Borsalino, Italien etc.

Fernsprecher 2459.

Massive goldene
Verlobungsringe

Gegründet 1850

Franz Krischer

DÜSSELDORF, 3 Flingerstrasse 3
Fernsprecher 3204

jeder Grösse,
Preislage und Auswahl.
Reparaturen werden sorgfältig ausgeführt.



EUREKA
bestes Waschmittel

steigt immer höher
in der Gunst des
Publikums.
Täglich neue
Anerkennungen.
in Paketen zu 15 Pfg. überall
zu haben. [7338]

Handelschiff. Lehr-Anstalt u. Wollerei.
Schule Braunschweig, Wadmanweg 158.
Gründl. Ausbildung zu
Brennerei, Weinbrennerei,
Färberei, Anstreicherei,
Wollereibeamten.
Stellennachw. durch
den Direktor Strauß.
Neue mod. Wollerei-
Anlage. In 14 Jahren 2709 Schüler.

Nur für Damen!
Eröffnete in Büchel 29 einen
Spezial-
Damen-Frisir-Salon
(Shampooing mit neuestem Trockenapparat).
Grosses Lager Flechten, Strähne, Haar-
unterlagen mit und ohne Hohlgestell.
Künstl. Haararbeit, Perrücken, Toupets-Scheitel etc.
nur eigene Anfertigung.
Theater-Frisiren für Vereine und Gesellschaften.
Franz Bürvenich sen.,
Damen-Friseur, Büchel 29.

Näh- u. Zuschneide-Schule
Karoline Mühlberger, Büchel 53.
Extra Kurse im Zeichnen- und Zuschneiden
für Näherinnen. (6668)

PIANOS

Spielart, fest in Stimmung, moderner Bauart, alle neuesten Fortschritte mit hundertjähr. Erfahrung vereind, unübertroffen klangschön, leichteste, unverwundlich dauerhaft, in reichster Auswahl, bei festen realen Preisen und bequemen Bedingungen.

K. K. Hofpiano-fabrik
gegr. 1794 Barmen
Neuerweg. 40.

Verkauf, Vermietung, Umtausch, Reparatur, Stimmen. — Zuverlässiger fachmännischer Rat in allen Pianofragen bereitwilligst und unentgeltlich. Kataloge gratis und franko.

Allein-Verkauf von Estey, Mason- & Hamlin- Orgeln, sowie des Original-Klavier-spielapparates (7481)

IBACH

Filiale: Köln
Neumarkt 1 A
Filiale: Düsseldorf
Schadowstr. 52.

PIANOLA

Der Winterfahrplan

ist das Stüd zu 10 Pfg. zu haben in der Expedition der Neuzer Zeitung und in den Buchhandlungen den Herren J. van Haag, Büchel, Th. Pannenbecker Büchel und W. A. Tonet, Markt.

Pianos

Bestellte, fachgemässe Bedienung, Eintauch v. alten Pianos

18 Jahre Garantie.

Klavierstimmen.

Musikalien

Große Auswahl aller Gattungen v. 420 bis 1500 Mark, nur bewährte, durch eigene langj. prakt. Erfahr. ausgew. Fabrikate.

Vermieten, Retenzahl. In kulantester Weise.

Alle Neuheiten, sowie die best. 20 Pfg.-Ausg. Alle Schulen u. s. w. Ständ. Kund. erh. übl. Rabatt, genau wie bei Tonger.

Eig. Reparatur-Werkstätte.

Besonders gute, fachgemässe Bedienung. 2076

F. Hamann,

langjährl. 1. Techniker bei Ibach, Bechstein, Blüthner.

Telephon 4942. Werringerstr. 99.
Düsseldorf.

Neussener Zeitung

Amthliches Kreisblatt



Preis: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 1.00 Mk. pro Jahr.
Anzeigen: 10 Pf. pro Zeile, 1.00 Mk. pro Spalte.
Verlag: A. Neuss, Neuss.
Telefon No. 27.

Anzeigen im lokalen Verkehr 12 Pf., (sonst) 15 Pf. die 2. Spalte, 1.00 Mk. die 3. Spalte.
Anzeigen im Fernverkehr 15 Pf. die 2. Spalte, 1.00 Mk. die 3. Spalte.
Verlag: A. Neuss, Neuss.
Telefon No. 27.

Ar. 275. 3. Blatt.

Samstag, 2. Dezember (Bibiana.)

1905. 80. Jahrg.

Politischer Wochenbericht

Die parlamentarische Saison im Reich hat mit der Eröffnung des Reichstages am Dienstag ihren Anfang genommen. Der Kaiser hat die Eröffnung mit einer bedeutsamen Rede persönlich vollzogen. Er hat in einer derartigen Kundgebung die Wahrheit eines so ernsten und freimütigen Ausdrucks gefunden. Es geht wie ein leises Klirren von Erz durch die Darlegungen des kaiserlichen Redners über die auswärtige Lage. Er weist auf die drohenden Gefahren hin, die den politischen Horizont für Deutschland verdüstern, und sprach von der „fortdauernden Verfeinerung deutscher Sinnesart und Vorurteilen gegen die Fortschritte der Welt.“ Dann aber gab er auch in der ganzen Rede einen Hinweis auf die politische Lage, die für Deutschland verdüstern, und sprach von der „fortdauernden Verfeinerung deutscher Sinnesart und Vorurteilen gegen die Fortschritte der Welt.“

Die recht Kaiser Wilhelm hat, wenn er von Verfeinerung u. Vorurteilen uns gegenüber spricht, dafür legen wiederum einige Vorgänge der neuesten Zeit deutliches Zeugnis ab. Es erscheint selbstverständlich, daß die Ernennung der Delegierten zur Marokko-Konferenz unter dem Gesichtspunkte der größtmöglichen Sachverständigkeit in marokkanischen Angelegenheiten geschieht. Frankreich hat denn auch diesem Gesichtspunkte Rechnung getragen, indem es Reboil, seinen anerkannt besten Kenner marokkanischer Dinge, zum Delegierten für die Konferenz in Algieras bestimmte. Nachdem nun aber die deutsche Regierung das Gleiche getan und den Grafen von Tattenbach als zweiten Delegierten Deutschlands für die Marokkokonferenz auswählt, hat, ist darüber in einem nicht geringen Teil der Pariser Presse sofort heftiger Lärm geschlagen worden. Dieser Lärm ist aber um so erstaunlicher, als es niemanden, bei uns eingeleitet ist, wegen der Ernennung Reboils zum französischen Vertreter in Algieras auch nur ein Wort zu verlieren. Es zeigt sich hier eben wieder auf neue, welche Fülle des Mißtrauens und der Feindschaft ungerechtfertigterweise in weiten Kreisen des Auslandes gegen uns aufgeblüht ist.

Einen nicht minder deutlichen Beweis für die Wahrheit der kaiserlichen Worte liefern die andauernden Künsten von einer beabsichtigten deutschen Einmischung in die russisch-polnischen Angelegenheiten. Trotz ungewohnter Feststellungen von deutscher Seite und amtlicher russischer Erklärungen wird das Eigengehebe fortgesetzt. Auch auf dem Moskauer Semstwo-Kongress ging das Gespenst einer geplanten deutschen Einmischung um. Allerdings

erscheint die gesamte Handlungsweise dieser Versammlung der Vertreter des russischen Landadels derartig pathologisch gefärbt, daß man sich kaum noch über etwas, was dort passiert, zu wundern vermag. Während das Lebensinteresse der Semit-womigglieber verlangt, daß sie sich fest um Wille scharen, um ihn bei der Erfüllung seiner dornenvollen Aufgaben zu unterstützen, ergeben sie sich Schulter an Schulter mit Sozialisten und Anarchisten in den wahnwichtigen freiheitlichen Forderungen, und derweilen jenseits, plündern und morden die Bauern, und treibt der Aufruhr im Her sein schändliches Wesen. Fürwahr, wenn Gott verderben will, den Straftat zu zuvor mit Blindheit.

Aus dem politischen Leben unserer Verbündeten im Dreibunde sind zwei bemerkenswerte Ministerkündigungen zu verzeichnen. In Italien hat sich der Ministerpräsident Fortis eingehend über das Programm der Regierung geäußert. Mit Recht konnte Fortis auf die durchaus befriedigenden Ergebnisse der bisherigen Wirksamkeit seines Ministeriums hinweisen. Es lehnen diese Ergebnisse auf die deutlichste, welche Fortschritte Italien binnen kurzer Frist in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu machen imstande ist, wenn alle berufenen Faktoren diesem großen Werke ihre Unterstützung leihen. Im österreichischen Abgeordnetenhaus ferner hat Ministerpräsident Freiherr von Gautsich sich eingehend über die geplante Wahlrechtsreform geäußert. Er erklärte, daß die Regierung spätestens im Februar dem Hause einen hierauf bezüglichen Entwurf vorlegen werde. Soffentlich läßt nun das Demonstrations-fieber in dieser Angelegenheit drüben etwas nach.

In Norwegen hat das neuverwählte Königspaar nunmehr seinen Einzug in Christiania gehalten. Wir wünschen nochmals, daß für die neue norwegische Dynastie sowie für das norwegische Volk mit diesem Tage eine Epoche des Glückes und der Zufriedenheit angebrochen sein möge. Im Südosten Europas endlich ist die Flottendemonstration gegen die Türkei im Gange. Soffentlich hat dieselbe bald den erwünschten Erfolg und veranlaßt die Worte, sich den Forderungen der Mächte in der macedonischen Finanzfrage gefügig zu zeigen.

Schügel Die Vögel.

(Karl Lieb, Lehrer.)

Der rauhe Herbst hat seinen Einzug gehalten und die meisten gefiederten Sänger haben wärmere Länder aufgesucht. Doch nicht alle haben uns verlassen und diesen wenigen, die im Winter darben, muß Schutz und Nahrung gewährt werden. Wer aber die Vögel schützen will, der muß zuerst das Leben der Vögel kennen lernen. Der Vogelschutz ist eine volkswirtschaftliche Maßnahme. Er ist keine Liebhaberei, die bewundernd für Vogelgefangen in der freien Natur schwärmt, oder die aus dem Bestreben nach Verschönerung und auf Belebung der Natur hinarbeitet.

„Vogelschutz“ schließt eine viel wichtigere Bedeutung in sich, die sich in die Worte zusammenfassen läßt: Schutz der Vögel auf Grund der Erkenntnis ihrer Nützlichkeit als Helfer des Landmannes, des Jägers, des Gärtners im Kampfe gegen das Insektenheer. Um die Vermehrung dieses Ungeziefers hintenan zu halten, hat der Mensch im Obstgarten die Bäume mit Kalkmilch bestrichen, hat Klebgürtel um den Stamm gelegt, aber dort, wo die schlimmsten Feinde der Bäume sitzen, an den Knospen und den dünnen Zweigen, da konnte er keinen Schutz schaffen, denn mit der Vernichtung der Insektenlarven, Larven usw. an diesen Stellen, hätte er den Baum selbst getötet.

Der „Vogelschutz“ will die dem Menschen nützlichen, ja bei dem heutigen Stande der Kultur notwendigen Vögel, vermehren, soll aber auf keinen Fall dahin führen, das Halten von Vögeln in der Gefangenschaft zu verbieten. Die Ansicht, die das Halten von Stubenvögeln als vom nachteiligen Einfluß auf den Vogelbestand der freien Natur ansieht, beruht auf Unkenntnis der Verhältnisse, denn die geringe Zahl der Stubenvögel kommt im Haushalt der Natur überhaupt nicht in Frage. Anders liegt die Sache dort, wo der Vogelfang gewerbmäßig betrieben wird, um die Sänger zum Verkaufe auszustellen, wo die Vögel des Gaumenkitzels wegen oder zum Schmucke der Damen gefangen werden. Wir verurteilen den Vogelfang des Südländers, bedenken aber in der Regel nicht, daß bei uns noch heute der Vogelmassenmord fast in gleichem Umfange geübt wird. Der Fang der Drosseln und anderer Sänger in den Dohntenstiegen, wo unzählige Scharen nordischer Vögel sich in den mörderischen Schlingen zu Tode zappeln.

Geben wir aus dem bisher Gesagten die Notwendigkeit der Erhaltung der Singvögel erkannt, muß die naturgemäße Winterfütterung die nächste Sorge sein. Häufig werden darin schlimme Fehler begangen und auf den meisten Futterplätzen wird nur der Sperling gemästet. Vor allen Dingen müssen die Futterplätze eine geschützte Lage haben. Ist eine solche nicht vorhanden, so muß sie durch Nadelholzweige oder Dornenstrüpp geschaffen werden, um die natürlichen Feinde der Vögel von den Plätzen abzuhalten und dem Kleingeflügel einen sicheren Schutz zu geben.

So ergibt nun an jeden edelbedenkenden Menschen die dringende Bitte, sich der hungernden Vögel im bevorstehenden Winter annehmen zu wollen, oder zum wenigsten den Verein nach Kräften zu unterstützen, dessen hervorragende nützlichen Bestrebungen hinlänglich bekannt sein dürfte, und dessen Mitglied man durch einen jährlichen Beitrag von nur 50 Pf. werden kann, den Verein für „Vogelschutz“.

Wir schützen die Vögel
Im Garten, Wald und Feld.
Zum Trost der Menschheit
Und zum Nutzen der Welt!

Bermischtes.

Ein Schmugglerkniff macht gegenwärtig an der ostpreussisch-russischen Grenze von sich reden. Einem Abends kommt ein Mann zu einem Grenzbeamten und teilt ihm gegen eine zugesagte Belohnung mit, daß in der nächsten Nacht ein großer Schweinetransport die Grenze passieren würde. Um den Beamten zu täuschen, würden erst kleinere Mengen von Schweinen über die Grenze getrieben, die er ruhig passieren lassen solle. Die Herde bestände aus etwa 200 Schweinen. Der Grenzbeamte ließ richtig die ersten 18 Schweine durch und wartete auf das Gros die Nacht hindurch — vergebens.

Ein Wort für den rauchenden Ehemann — aus Amerika. „Seitrat“ nur einen Mann, der raucht! Diese Mahnung richtete eine Dame anlässlich eines Vortrages im New Yorker Frauenklub an ihre Zuhörerinnen. Die Rednerin führte aus: „Auf keinen Fall heiraten Sie einen Mann, der nicht raucht! Nach meinen reichen Erfahrungen sind alle Männer, die nicht rauchen, ungeduldig und freischäftig und besitzen keinen Humor. Besonders nach dem Lirer, wo der Mann doch seine besten Seiten zeigen soll, ist der Nichtraucher unausstehlich. Er geht rastlos im Zimmer auf und ab, weil ihm etwas fehlt, und sucht irgend eine Veranlassung, um räsonnieren zu können. Der Raucher dagegen zündet sich nach Tisch mit großem Behagen seine Zigarre an und befindet sich dann in einem Zustand der glücklichsten Zufriedenheit. Ich bin überzeugt, daß die Vorlesung bestimmt hat, der Mann soll rauchen, und daß sie eigens den Tabak geschaffen hat. Mit einem Mann also, der der Vorlesung in diesem Punkte nicht gehorcht, ist etwas nicht in Ordnung. Darum rate ich Ihnen, meine Damen, im Interesse Ihres Glückes und Ihrer Zukunft, jeden Heiratsantrag eines Nichtrauchers auszusprechen!“ Die armen Nichtraucher, die stets glaubten, in den Augen der Frauenwelt eine Tugend mehr zu besitzen! Jetzt haben sie's!

Ueber ein neues Heilmittel gegen die Tuberkulose bringt das „Begniger Tageblatt“ eine Mitteilung. Es soll dem praktischen Arzt Oscar Nolenberg in Sebnitz nach jahrelangen Verjüngen gelungen sein, einen Stoff herzustellen, der eine spezifische Wirkung gegen menschliche Tuberkulose entfaltet. Dieser Stoff wird nach Angabe des Erfinders hergestellt aus einer lebenden Zellmasse, ist konstant, sehr widerstandsfähig und erscheint als eine Substanz in zweifacher Modifikation: als rotbrauner, kristallinischer und als fädiger, kampferweißer Körper. Die Wirkung, die er im menschlichen Körper hervorruft, soll darin bestehen, daß er unter Temperaturerhöhung die Entwicklungsfähigkeit des Tuberkelbazillus hemmt und selbst vorgeschrittene Lungentuberkulose zur Heilung bringt.

Unschätzbare Riesenbrand. Bei der Firma A. Vorig in Regal ist ein eigenartiger Brand entdeckt worden. Seit Wochen beschwerten

Das rote Fenster.

Roman von Fr. W. White.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das war der Rest des Darlehens, der für seine Anwesenheit bezahlte Preis. Er brauchte nichts weiter zu tun, als das Geld in die Tasche zu stecken und das Haus zu verlassen. Nur wenige Schritte, er war frei und niemand konnte ihm ein Wortchen sagen. Aber so schnell, wie die Versuchung ihn umwandelte, hatte er sie auch niedergelassen. Er steckte die wertvollen Banknoten in seine Tasche und knöpfte den Rock dicht darüber zu. Jetzt hatte er keine Furcht mehr vor dem kommenden Tage.

Und welchen Preis habe ich wohl dafür zu bezahlen? murmelte er. Nun, der Betrag war schon eine Arbeit wert, und so lange nichts Unehrenhaftes verlangt wurde, war Steel entschlossen, seinen Dank abzutragen. Er wußte aus bitterer Erfahrung, daß der arme Mann für die Gunst des Glückes Wucherzinsen bezahlen muß, auch besaß er ein starkes Gefühl für Dankbarkeit. Wenn also

Klid. Klid. Klid.
Dreimal schnappte die elektrische Leitung fast in demselben Augenblick ab, und das Wohnzimmer versank in tiefste Dunkelheit. Sofort ergriß Steel einen Stuhl. Er war kein Feigling, aber er war ein Schriftsteller und besaß eine Schriftstellerphantasie. Als er so da stand, schlug das lieblichste, mystischste Lachen von der Welt an sein Ohr. Er hörte das Rauschen eines Seidenkleides und nahm den feinen Geruch wahr, den duftende Frauenhaare ausströmen. Bitte, setzen Sie sich, Mr. Steel, sagte die silberhelle Stimme. „Seien Sie überzeugt, wäre ein anderer Weg möglich gewesen, ich hätte Ihnen nicht so viele Umstände gemacht. Sie haben das an Sie adressierte Päckchen gefunden? Nun, ist das nicht ein Beweis von Vertrauenswürdigkeit?“

David murmelte: „Ja.“ Doch was wollte die Sprecherin mit dieser Einleitung sagen? Sie lachte jetzt wieder geräuschlos, und wieder nahm Steel den feinen, entzückenden Duft wahr.

Ich will mich nicht weiter entschuldigen, daß ich Sie um diese Zeit herbeimüht, fuhr die liebliche Stimme fort, wir wußten, daß Sie gewöhnlich spät Abends allein aufstehen, daher die telefonische Bitte. Sie werden sich vielleicht wundern, weshalb wir so gut über Ihre Privatangelegenheiten unterrichtet sind. Seien Sie überzeugt, daß wir in Brighton nichts erfahren haben. Nun werden Sie sich vielleicht fragen, warum ich mich so sehr für Sie interessiere; das tue ich schon seit vierzehn Tagen. Wir wußten nicht ganz genau, ob Sie uns zu Hilfe kommen würden, wenn wir nicht ein Mittel fanden, Sie gewissermaßen dazu zu zwingen. Da sind wir denn zu einem unserer gewandtesten Privatdetektiven gegangen und haben ihm gesagt: „Ergähren Sie uns alles unverzüglich, was Sie von Mr. David Steel wissen.“ Guld spielt keine Rolle. In weniger als einer Woche wußten wir die ganze Geschichte von Vestien. Wir ließen die Sache bis zum letzten Augenblick liegen. . . Ach, wenn Sie wüßten, wie unangenehm das alles war.“

Steel schwieg und die Dame fuhr fort: „Sie hatten große Sorgen, und wir fanden einen Ausweg. Sie daraus zu befreien — für einen gewissen Preis natürlich, o ja. . . Aber Ihre Sorgen sind nichts im Vergleich zu den meinen, und das bringt mich nun auf das eigentliche Geschäft. Am Montag vor vierzehn Tagen schickten Sie an Mr. Bankstone, den Redakteur des „Piccadilly Magazine“, den Plan der ersten vier oder fünf Kapitel eines Romans für die genannte Zeitung. Ihre Geschichte hängt damit an, daß eine schöne, junge Dame in Todesgefahr schwebt. Ist es nicht so?“

„Ja“, versetzte Steel leise, „es ist genau so, wie Sie sagen. Aber wie haben Sie . . .“

„Nun, Sie, wie Sie Ihre Dämon aus tiefer Verzweiflung retten können? O, ich meine damit nicht etwa das Zusammenwirken von Zufällen oder anderen Schicksalen und Mächten, wie man sie in Ihrem Verus braucht, ich meine, auf vernünftige Weise, mit logischer Methode, meinetwegen mit machbarwissenschaftlichen Mitteln. Sagen Sie mir, sehen Sie einen Weg?“

Die Frage drang heftig, fast fliehend in der Dunkelheit zu seinen Ohren. David konnte den schnellen Atem der Fragerin hören und das Rascheln des seidenen Nieders wahrnehmen.

„Ja“, sagte er, „ich kenne einen glänzenden Weg, der den strengsten Logiker befriedigen würde. Aber Sie . . .“

„Gott sei Dank! Mr. Steel, ich bin Ihre Feldin, ich befinde mich in genau derselben Lage, wie die Frau, deren Geschichte Sie schreiben wollen. Das Milieu ist verschieden, die Lokalfarbe ist nicht dieselbe, aber dieselbe Todesgefahr droht mir. Um Dummelwillen, reichen Sie mir die Hand, retten Sie eine einsame und verzweifelte Frau, deren einziges Verbrechen darin besteht, daß sie schön und reich ist. Die Vorlesung hat mich in dieselbe Situation wie die Heldin in Ihrer Geschichte gebracht. Daher die Maskerade, darum sind Sie heute hier. Ich habe Ihnen geholfen, helfen Sie mir dafür.“

Es dauerte einige Zeit, bevor Steel sprach. „Es soll geschehen, wie Sie wünschen“, sagte er, „ich will Ihnen sagen, wie ich meine Feldin zu retten beabsichtige. Ihre Leiden sind nur erfunden, die Ihrigen aber werden echt sein. Doch wenn Sie mit denselben Mitteln gerettet werden wollen, so heisse Ihnen Gott, wenn Sie auch dieselben Leiden tragen wollen, die Ihnen drohen. Es wäre für mich, bei Gott, besser, ich schwäge und liege Sie allein Ihre Wege wandeln.“

3. Kapitel.

Die Stimme im Dunkeln.
David schwieg eine kurze Zeit. Das Eigen-tümliche der Situation hatte sich wieder bei ihm geltend gemacht, und er dachte für den Augenblick an etwas anderes. In der tiefen Stille des Dases

konnte er die schnellen Atemzüge der Dame hören, das Rascheln ihres Kleides erschien ihm nah, dann wieder in weiter Ferne. Auch die tiefe Dunkelheit wollte, obwohl seine Augen sich jetzt daran gewöhnt hatten, nicht weichen. Er hielt seine Hand dicht vor die Augen, konnte sie aber nicht sehen.

„Nun?“ fragte die liebliche Stimme im Dunkeln ungeduldig, „nun?“

„Seien Sie überzeugt, ich werde Ihnen in jeder möglichen Weise helfen. Wenn Sie nur das Licht aufdrehen wollten.“

„O, das darf ich nicht. Ich habe mein Ehrenwort gegeben, das Siegel des Geheimnisses nicht zu verletzen. Sie mögen sagen, wir sind töricht vor-sichtig, aber Sie würden nicht so sprechen, wenn Sie alles wüßten. Der Schurke, der mich in seiner Gewalt hält, kann selbst jetzt meinen Plan entdeckt haben. Vielleicht kann ich eines Tages . . .“

Die Sprecherin hielt inne, ihrer Kehle entrang sich gleichsam ein Schluchzen.

„Wir verlieren eine kostbare Zeit“, fuhr sie ruhiger fort, „ich täte besser, Ihnen meine Geschichte zu erzählen. In Ihrer Geschichte begegnet eine Frau ein Verbrechen; sie macht sich eines ernsthaften Ver-treuenbruches schuldig, um einem Manne, den sie liebt, das Leben zu retten. Dadurch legt sie das Glück und die Zukunft vieler Leute in die Hände eines abgefeimten Schurken. Wenn sie nur einen Gegenstand wiederbekommen kann, den man ihr fortgenommen hat, so ist die Situation gerettet. Ist es nicht so?“

„So weit haben Sie den Fall richtig dargestellt“, murmelte David.

„Wie ich vorher sagte, befinde ich mich tatsäch-lich in ähnlicher Lage, nur habe ich das Glück vieler Leute eines kleinen Kindes wegen aufs Spiel gesetzt.“ „Ah“, rief David, „Ihr eigenes Kind?“ „Nein! Das Kind einer Ihnen nahestehenden, teuren Person? Vom schriftstellerischen Standpunkt aus, ist dieser Gedanke weit künstlerischer, als meiner. Ich sehe, ich muß meine Geschichte vor ihrer Ver-offentlichung noch verbessern.“

Ein leises Lachen ließ sich wieder in der

Ein merkwürdiger Diebstahl hat sich, wie das „B. Z.“ meldet, auf der Olympia-Automobilausstellung in London ereignet. Dort wurde der Pokal für die jüngst ausgetragene Preßenden Touristenkonferenz von bisher nicht ermittelten Dieben geraubt. Das einzigartige Stück besteht aus 38 Kilogramm reinem Silber und hat einen Wert von 12 000 Pfund.

und hat einen Wert von 12 000 Franc.

212230 339 441 830 87 500 [10000] 807 610 122004 94 834 5000
608 209 729 1009 94 846 92 960 123103 625 74 830 5500 75
121158 [5000] 255 [3000] 47 585 816 [5000] 90 750 123050 56 [5000]
[5000] 87 111 245 328 69 501 40 600 885 965 69 120059 140
21 728 66 720 900 97 575 [5000] 651 878 123142 72 804 451 606 20
520 600 740 881 76 960 123146 534 76 737 53 935 1272 120121 317 91
130114 [5000] 67 267 322 549 692 850 981 91 131295 250 [3000]
34 02 474 837 62 132126 589 729 806 133292 84 402 49 827
134046 174 333 73 549 610 135038 75 232 371 429
514 661 939 136 217 10000] 391 [5000] 81 60 797 [5000]
137055 199 266 692 800 985 138151 585 139000 11 127
471 662 139 61 791 955
130114 76 307 46 504 888 915 17 81 14112 84 204 44 94
[5000] 614 845 925 142314 57 70 492 [30000] 628 861 14314
[5000] 635 450 870 84 144055 195 98 332 88 470 713 [1000]
145211 625 688 100 90 81 144055 195 98 332 88 470 713 [1000]
682 96 780 834 45 126 421 740 [5000] 954 140603 176 549 63
144 140807 69 130 1248 357 99 1242 772 843 901 140924 [3000]
406 [1000] 521 38 41 837 47
140018 68 128 211 311 463 664 742 151385 461 [1000] 74
668 153210 625 688 100 90 81 150000 152113 49 78 84 444 963
153120 625 688 100 90 81 150000 152113 49 78 84 444 963
67 266 328 31 99 410 819 78 155279 99 976 431 561 965 [5000]
668 156095 224 78 335 78 761 157279 99 976 431 561 965 [5000]
81 158535 61 78 406 32 81 95 [5000] 402 947 78 159132 273
160085 819 612 873 982
160085 819 612 873 982 161040 148 68 288 470
732 900 [3000] 1653 456 618 85 707 161040 148 68 288 470
163510 67 78 447 896 164133 476 56 88 80 721 862 [5000]
165245 614 780 812 [5000] 166136 [5000] 397 40 42 828 96 921
165309 83 850 57 [5000] 85 905 167016 478 790 942 168109 80
170459 800 678 747 845 171029 78 99 211 768 874 175001
172000 791 173176 167 81 815 172029 78 99 211 768 874 175001
174004 1500 45 67 [3000] 291 335 467 172029 78 99 211 768 874 175001
735 78 81 809 [5000] 175002 18 56 [5000] 287 459 50 639 [5000] 100
176000 805 176471 [5000] 583 624 95 711 899 [5000] 177194
178000 200 229 100 900 178018 256 98 424 80 50 59 4 512 71
18000 67 705 [1000] 847 179109 345 77 419 [5000] 55 56 56 755
836 946 63
180048 275 444 46 537 [5000] 54 674 892 73 94 181282 755
182081 261 551 778 183002 101 515 862 84 184114 398
184000 99 805 188 211 443 [3000] 655 849 70 79 954 61
187037 154 484 529 [5000] 635 82 87 96 [3000] 96 180813 169
227 306 967 189064 101 79 87 322 [5000] 77 79 503 81 96 725 48
5000 901 64
189098 175 305 21 428 90 782 801 31 46 68 191059 190
190000 727 910 [1000] 192041 1500 39 210 60 402
53 807 900 39 193020 1500 39 210 60 402
194252 740 65 775 195356 1500 39 210 60 402
8 672 91 1000 196234 71 560 [1000] 196089 280
83 740 70 918 813 67 69 954 199124 272 355 561 90 784 830 55 330
101013 31 109 [1000] 354 546 613 73 82 756 [3000] 835 912
202039 235 349 404 104 [5000] 53 70 83 842 203033 434
14 474 501 58 769 910 204056 67 794 91 994 204033 434
5 151 85 355 478 546 [3000] 606 204280 [5000] 680 77 204033 434
207048 103 27 461 [5000] 596 726 66 74 889 902 206009 560
208000 103 27 461 [5000] 596 726 66 74 889 902 206009 560
31 49 1000 635 73 209059 10000 202 10 24 434 4
210120 30 320 468 70 868 757 63 68 819 211291 853 526
9 62 779 812 955 212001 85 299 426 547 [1000] 866 526
213027 230 396 730 49 803 214048 77 302 640 750 64 917
200 321507 32 407 27 613 745 868 216229 475 568 72 [5000]
33 779 [5000] 868 [5000] 955 219049 [1000] 168 263 86 332 53 58
48 807 36 52 988
220095 519 46 615 47 630 83 725 642 72 97 221169 263
9 78 534 406 855 857 64 937 62 81 222259 319 444 [3000]
9 151 954 91 878 991 [3000] 97 222259 319 444 [3000]
224025 61 878 991 [3000] 97 222259 319 444 [3000]
66 438 510 643 774 967 224025 61 878 991 [3000] 97 222259 319 444 [3000]
227488 702 817 960 97 228206 54 381 454 66 592 70 45 840
40 [5000] 65 242 [1000] 352 506 90 640 75 68 895 976
230037 66 236 752 231004 42 144 [5000] 488 846 892 61 79
231004 42 144 [5000] 488 846 892 61 79
91 61 538 8 233500 57 370 433 [5000] 556 815 920 234429
29 50 54 910 818 83 237700 556 815 920 234429
95 55 [3000] 74 821 961 238062 192 340 467 551 817 394

abe, Wenn ich sonst noch etwas für Sie tun
ann? . . ."

"O, tausend, tausend Dank," rief die Stimme
eidenschaftlich, "als tot zu gelten und dem Schurken
abe zu sein, der bei dem Gedanken lächelt, ich liege
n meinem Grabe. . . Ja, ich habe Freunde, die
mir bei der Sache helfen werden. Eines Tages
werde ich vielleicht im Stande sein, Ihnen von An-
sicht zu Angesicht zu danken, und Ihnen zusagen,
wie ich den Konflikt zu Ende geführt habe. Darf ich?"

Die Frage klang ängstlich, fast flehend. In der
Unselbstheit fühlte Steel eine zitternde Hand auf seiner
Ward, eine kalte weiche Hand mit vielen Ringen an
den Fingern. Er ergreift die Hand und führte sie
an die Lippen.

"Nichts würde mir größeres Vergnügen bereiten,"
sagte er, "und mögen Sie Erfolg haben. Gute Nacht."
"Gute Nacht, und Gott segne Sie, denn Sie
sind ein wahrer Gentleman und ein echter Freund.
Ich werde das Zimmer erst verlassen und dann das
Licht anzünden. Sie können fortgehen und die Tür
hinter sich schließen. Ach ja, den Zeitungsausschnitt.
Danke, und noch einmal gute Nacht, doch hoffentlich
nicht für immer."

Sie war fort. Steel hörte das sich entfernende
Tauschen der Seide, das Rascheln der Portiere,
dann blitzte mit einem Mal das Licht wieder auf.
Von der plötzlichen Illumination geblendet, taumelte
Steel nach der Tür und von dort auf die Straße.
In demselben Augenblick schlug die Dove Town Hall
um zwei Uhr. Eine Cigarette im Munde, wanderte
er heim.

Er konnte die Sache jetzt noch nicht überleben
und wollte warten, bis er in seinem bequamen
Stuhl unter den Rosen und Palmen an seinem
Arbeitsische saß.

"Eine schöne Abenteuernacht, bei Gott, und gut
bezahlt!"

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

Civilstand der Stadt Neuf.

Geburten.

Am 23. November: Anna Maria, Tochter des Maschinenführers Heinrich Larjen. — Anna Maria, T. des Hauswirts Heinrich Blonden. — Am 24.: Gertrud Sophia Franziska, T. des Friseurs Wam Nischmann. — Friedrich Wilhelm Heinrich, Sohn des Tagelöhners An on Stiehl. — Maria Odilia, T. des Ruchers Clemens Emmerich. — Frieda, T. des Gerbers Johann Szampel. — Am 25.: Peter, S. des Bahnwärters Heinrich Wilms. — Anna Maria, T. des Dekorationsmalers Heinrich Sachs. — Am 26.: Wilhelm, S. des Fabrikarbeiters Joseph Kaup. — Hedwig Paula, T. des Schlossers Alfred Linke. — Maria, T. des Tagelöhners Joseph Dubert Epider. — Am 27.: Anna Gertrud, T. des Briefträgers Peter Caspers. — Heinrich, S. des Bahnwärters Engelbert Meuser. — Theodor Elisabeth, T. des Fabrikarbeiters Theodor Kreuels. — Am 28.: Maria Pubeitine, T. des Tagelöhners Franz Albrecht. — Eva, T. des Tagelöhners Joseph Dieck. — Am 29.: Maria Margareta Wilhelmina, T. des Fabrikarbeiters Wilhelm Demeisen. — Am 29.: Kurt Jakob, S. des Formers Jakob Seemann. — Am 30.: Johannes Joseph Maria, S. des Architekten Adolf Cousin. — Albert, S. des Installateurs Heinrich Amels.

Stirbefeile.

Am 23. November: Cecilia Duferta Schmitz, 5 Monate alt. — Am 24.: Mathias Wilhelm Kren, 1 1/2 Jahr alt. — Helene Weder, 6 Jahre alt. — Heinrich Wilhelm Babel, 1 1/2 Jahr alt. — Jakob Dubert Hector, 14 Tage alt. — Am 25.: Paul Joseph Schmitz, 1 1/2 Jahr alt. — Am 27.: Maria Sophia Boien, 1/2 Jahr alt. — Am 28.: Johann Joseph Wingen 5 Jahre alt. — Helene Weile Schroeter, 11 Monate alt. — Am 29.: Maria Elisabeth Wilhelmine Kleinen, 1 Jahr alt. — Sophia Margareta Gertrud Thonheug, 2 Jahre alt.

Heirats-Verbindungen.

Wilhelm Nettesheim Fabrikarbeiter und Maria Luise Schlang, beide von hier.

Heiraten.

Am 24. November: Paul Franken, Kaufmann zu Köln und Elisabeth Hinkelbrink von hier. — Joseph Franken Fabrikarbeiter und Katharina Sonnen, beide von hier. — Dubert Wels, Fabrikarbeiter und Gertrud Hoyer, beide von hier. — Johann Nettesheim, Kermacher, und Katharina Böges, beide von hier. — Ludwig Seb, Gärtner und Elisabeth Hoyer, beide von hier. — Heinrich Richard, Schlosser und Christina Emmerich, beide von hier. — Am 27.: Wilhelm Buterweg, Maschinenführer und Duferta Kuhl, beide von hier. — Am 29.: Engelbert Hassender, Rechtsanwalt zu Düsseldorf und Emma Ritzel von hier.

Polizei-Verordnung

betreffend die Beschaffenheit derjenigen Straßen und Straßenteile, welche im Gemeindebezirk Dormagen als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt anzusehen sind.

Auf Grund der §§ 5 u. 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird in Ausführung des § 12 des Gesetzes, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 für den Gemeindebezirk Dormagen die folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Eine Straße oder ein Straßenteil ist als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt zu erachten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. die zur Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderlichen Grundflächen müssen der Gemeinde Dormagen überlassen sein;
2. die Straße muß mindestens an einem Endpunkte an eine, einschließlich der Anschlußfläche in ganzer Breite für den öffentlichen Verkehr und den Anbau bereits fertiggestellte Straße anschließen;
3. die Straße muß, der vorgeschriebenen Höhenlage und den Fluchtlinien entsprechend, geebnet und der Fahrdamm mit einer nach polizeilichem Ermessen genügenden Befestigung versehen sein;
4. die Straße muß mit den erforderlichen Entwässerungsanlagen versehen sein;
5. zu beiden Seiten der Straße müssen sich Bürgersteige befinden;
6. die Straße muß ausreichend beleuchtet sein.

§ 2.

Wer an einer Straße oder Straßentrecke, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entspricht, ein Wohngebäude errichtet, ohne dazu ausnahmsweise auf Grund des für den Gemeindebezirk Dormagen geltenden Ortsstatuts, betreffend die Bebauung, die Genehmigung erhalten zu haben, wird, sofern nicht nach anderweitigen Gesetzen oder Verordnungen eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe von 1 bis neun Mark, oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Außerdem werden die ohne Erlaubnis ausgeführten Bauten auf Kosten des Schuldigen polizeilich beseitigt.

§ 3.

Gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dormagen, den 9. September 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister:

Wagner.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf bringe ich hiernit zur öffentlichen Kenntnis, daß für die Stadt Neuf Arbeiter im Barbier- und Friseur-Gewerbe am Sonntag, den 24. Dezember d. J. bis spätestens 6 Uhr abends beschäftigt werden dürfen.

Eine Beschäftigung von Arbeitern im vorbezeichneten Gewerbe am ersten Weihnachtstage ist gemäß der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf vom 4. März vorigen Jahres nicht gestattet.

Neuf, den 11. Nov. 1905.

Der Landrat.

J. A.

Riedesel Frhr. u. G.

Bekanntmachung.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß bei Gesuchen um Gewährung einer Armen-Unterstützung unrichtige Angaben über Arbeitsverdienst und sonstiges Einkommen gemacht worden sind, so wird hiermit darauf hingewiesen, daß wissentlich unwahre Angaben wegen Betrugs strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Neuf, den 15. Novbr. 1905.

Städt. Armen-Verwaltung.

J. B. Klein.

Empfehle

Anthracit-

Rußkohlen

der bestrenommierten Bechen für Dauer-Brandöfen, sowie alle anderen Sorten

Kohlen, Koks u. Bricketts.

Joh. Nover,

Büttgerstraße 66. (9138)

Telephon 373.

Telephon-Anschluß

432.

Ludwig Nuf, (9071)

Buch- und Kunsthandlung.

Für Mühlenbesitzer!

2 Kronradgetriebe, eins für Wasser, eins für Dampftrieb, großer und kleiner Trieb, fast neu, billig abzugeben.

Wo, sagt die Expedition der Neuf. Ztg. (9112)

Modes.

Hüte werden schid u. modern umgearbeitet unter billiger Berechnung. 9066

Neuf, Promenadenstr. 5, p.

Vertretung

einer nur leistungsfähigen

Weizen- sowie Roggenmühle

für Köln, Bonn, von lautionsfähigen Verkäufers gesucht.

Gesl. Off. F. Weiserich, Bonn, Florentiusgraben 18.

Alte solide Versicherungs-Gesellschaft mit billigen festen Prämien und vortrefflichen Bedingungen sucht für ihre Hauptpflicht, Unfall-, Wasserlebensversicherungen und Einbruchdiebstahl-Versicherungen fleißige solide Vertreter bei höchsten Provisionen.

Offerten unter W O 734 an Haasenstein u. Vogler, A. G. Köln. 9052

Ortsstatut

betreffend die Bebauung in dem Gemeindebezirk Dormagen.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 561) wird für den Gemeindebezirk Dormagen nachstehendes Ortsstatut erlassen.

1. Vom Bauen an neuen oder an schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Juli 1875 vorhanden, aber ungebaut gewesenen Straßen und Straßentrecken.

1. Verpflichtung der Grundeigentümer.

§ 1.

Jeder Eigentümer eines Grundstücks, welches an einer von der Gemeinde Dormagen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Juli 1875 neu angelegten oder an einer damals zwar schon vorhanden, aber ungebaut gewesenen Straße bzw. Straßentrecke errichtet, in Gemäßheit der nachstehenden Bestimmungen zur Befestigung der zur Freilegung nötigen Bodenflächen und zur Beteiligung an den Kosten der ersten Einrichtung und Entwässerung der Straße bzw. Straßentrecke verpflichtet.

§ 2.

Der Eigentümer hat die zur Freilegung der Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderliche Bodenfläche längs seines ganzen Baugrundstückes bis zur Mittellinie der Straße, jedoch höchstens in einer Breite von 13 Meter zu beackern und der Gemeinde unentgeltlich zu übereignen.

Ausnahmsweise übernimmt es die Gemeinde, den gesamten zur Freilegung der Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderlichen Grund und Boden zu erwerben. In diesem Falle werden die Grunderwerbskosten auf alle angrenzenden Eigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 4 und 5 verteilt. Ist in diesem Falle das Straßenland zum Teil unentgeltlich oder zu einem geringeren Preise von Eigentümern angrenzender Grundstücke abgetreten worden, so wird behufs Feststellung des auf die einzelnen angrenzenden Grundstücke entfallenden Anteils an den Grunderwerbskosten der volle Wert der unentgeltlich oder zu einem billigeren Preise abgetretenen Bodenflächen unter Berücksichtigung des Preises der zum vollen Werte erworbenen Bodenflächen bei der Ermittlung der Gesamtkosten in Rechnung gestellt. Demnach wird derjenige Anlieger, von deren Grundstück das Straßenland unentgeltlich oder zu einem geringeren Preise abgetreten ist, der volle Wert bzw. die Differenz zwischen dem geringeren Preise und dem vollen Werte auf ihren Beitrag zu den Gesamtkosten in Anrechnung gebracht.

Der Wert vorhandener, der Gemeinde zugehörigen Wegeflächen bleibt außer Ansatz. Die Festsetzung des Wertes der zu einem geringeren Preise oder unentgeltlich abgetretenen Bodenflächen erfolgt durch drei von dem Gemeinderate alljährlich zu wählende Sachverständige endgültig.

§ 3.

Zu den im § 1 erwähnten Kosten gehören:

1. die Kosten des Auf- und des Abtrages, der Mauerung und der Befestigung der Straße einschließlich des Bürgersteiges in der von dem Gemeinderate zu bestimmenden Weise, der Herstellung des Anschlusses an andere Straßen und soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 vorliegen, diejenigen der Ueberbrückung von im Zuge der Straße liegenden Wasserläufen sowie diejenigen der Herstellung von Straßen- und Eisenbahn- Unter- und Ueberführungen, ferner:
2. die Kosten der Entwässerung in der dem Bedürfnisse entsprechenden Weise.

§ 4.

Der Betrag der nach den §§ 1, 2 und 3 den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zur Last fallenden Beiträge zu den Kosten und zwar je nach der Bestimmung des Gemeinderates der gesamten Straße oder einer Strecke derselben, kann entweder für die gesamte Anlage mit einem Male oder nach und nach für einzelne oder mehrere Teile derselben festgesetzt werden.

Diese Teile sind die Freilegung, die Herstellung des Planums und der provisorischen Befestigung als Unterbettung für das künftige Pflaster, die Pflasterung oder sonstige endgültige Befestigung des Fahrdammes, die Pflasterung oder sonstige endgültige Befestigung des Bürgersteiges, die Herstellung von Ueberbrückungen, Ueberführungen und ähnlichen Bauwerken.

Die Berechnung wird auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht der Eigentümer ausgelegt; der Zustimmung einer besonderen Rechnung an die einzelnen Zahlungspflichtigen bedarf es nicht.

§ 5.

Die Verteilung dieser nach § 4 festgestellten Kosten auf die zu beiden Seiten der Straße angrenzenden Grundstücke erfolgt nach Verhältnis der Länge ihrer die Straße berührenden Grenze.

Zu diesen Kosten können die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite und wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als je 13 Meter herangezogen werden. Öffentliche Wasserläufe, Plätze und Parkanlagen werden als Grundstücke, jedoch lediglich zum Zwecke der Berechnung in Betracht gezogen, nicht aber Straßen, welche die regulierten Straßenteile schneiden oder in dieselben einmünden.

Bei größeren Grundstücken wird als Baugrundstück nur derjenige Teil des ganzen Grundstückes angesehen, welcher seiner Bestimmung nach zu dem zu errichtenden Gebäude gehört.

§ 6.

Die Einziehung der Beiträge als öffentliche Bebaulast erfolgt im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

II. Anlage neuer Straßen durch Unternehmer.

§ 7.

Die Genehmigung zur Anlage neuer Straßen durch Unternehmer erfolgt nur, wenn die Anlage dem öffentlichen Interesse nicht widerspricht. Die näheren sicher zu stellenden Verpflichtungen solcher Unternehmer werden durch schriftlichen Vertrag festgelegt.

In allen Fällen hat der Unternehmer die zur Straßenanlage erforderliche Bodenfläche der Gemeinde eigentümlich zu überlassen und die im § 3 festgestellten Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 8.

Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse die Ausführung einer von einem Unternehmer beabsichtigten Straßenanlage selbst übernehmen.

In diesem Falle finden bezüglich der von ihr aufgewandten Kosten die Vorschriften der §§ 1—7 dieses Statuts gleichfalls Anwendung.

III. Vom Bauen an noch nicht fertig gestellten Straßen und Straßentrecken.

§ 9.

An Straßen oder Straßenteilen, die noch nicht in Gemäßheit der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nur unter den von dem Gemeinde-Vorstande im Einverständnisse mit der Ortspolizeibehörde mit Rücksicht auf das öffentliche bzw. das Gemeinde-Interesse vorzuschreibenden Bedingungen gestattet werden.

IV. Ausnahmen.

Bei gemeinnützigen Bauvereinen oder Gesellschaften, welche die Förderung des Arbeiterwohnungswezens und eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der unteren Bevölkerungsklassen bezwecken, kann bei den diesen errichteten Bauten von der Einziehung der Straßenaufkosten durch Beschluß des Gemeinderates ganz oder teilweise abgesehen werden.

Außerdem behält sich der Gemeinderat von Fall zu Fall vor, diesen Bauvereinen gewisse Erleichterungen hinsichtlich dieser statistischen Vorschriften zu gewähren.

Wenn die in Rede stehenden Wohnungen jedoch zu anderen als den ursprünglich bestimmten Zwecken Verwendung finden, so müssen die nicht erhobenen Beiträge nachgezahlt werden.

V. Schlussbestimmung.

§ 10.

Polizeiliche Verpflichtungen der Grundeigentümer irgend welcher Art werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Vorstehendes Ortsstatut ist in der Sitzung des Gemeinderates vom heutigen Tage festgestellt worden.

Dormagen, den 10. Juli 1905.

Der Bürgermeister: Wagner.

Genehmigt. Düsseldorf, den 5. September 1905.

Der Bezirks-Ausschuß zu Düsseldorf.

Erste Abteilung. Schlusius.

(L. S.) I. C. 854/1. 05.

Weihnachten!

Nur noch wenige Tage und die Adventsglocken hallen feierlich durch das Land, mit ehernen Tönen kündend die Wieberkehr des „Weihnachtsfestes“ verkündend, und schon in den kleinsten Kinderherzen lebt die seltsame Erwartung auf das „Christfest“, das Freude, Jubel und Glück bringt. Wir alle wissen, welche einen Zauberlang das Wort „Christfest“ für alle, für kleine und große Kinder in sich birgt! Lange schon vor den heißerlehten Festtagen dreht sich der ganze Unterhaltungsstoff nur um Weihnachten. Könnte man alle die darauf bezüglichen Äußerungen belauschen und sammeln, es gäbe ein interessantes Konglomerat von Gegensätzen und Kombinationen.

Für unsere Lieblinge ist es eine Zeit der frohen Erwartung und der Geduld. Die Tage eilen viel zu langsam dahin, sie dehnen sich zu einer kleinen Ewigkeit aus, und recht häufig drängt sich vor dem Schlafengehen die bang-fremde Frage von den Lippen des Kindes: „Mutter, ist morgen Weihnachten?“ Nein, mein Liebling, tröstet die Mutter, wenn du noch einmal, zweimal, dreimal ganz brav geschlafen hast, dann kommt's Christfest! Und als Willi dann zur Ruhe gebracht wird, betet er für den Vater und die liebe Mutter, für den Großpapa und die Großmama. Ganz am Schlusse aber, schon bald im Schlaf, flüstert er leise: „Und dann, liebes Christkind, komm recht, recht bald und bring dem Willi...“

Wie es jedoch auch anders zugehen kann, ist in den nachfolgenden Versen, die über Nacht auf den H... tisch geschlagen, ganz naiv zum Ausdruck gebracht. Dieselben lauten:

Am Himmels-Telephon.

Knecht Rupprecht steht am Telephon Den lieben langen Tag; Von morgens acht bis abends neun Hat er nur Müß und Plag! Fast fallen ihm vor Müdigkeit Die guten Augen zu, Die Menschenkinder gönnen ihm Seht keine Raft und Ruh! Ein jeder hat noch einen Wunsch Und eine Extra-Witt! — Geduldig schreibt er alles auf Und teilt's dem Christkind mit.

„Knecht Rupprecht — ach — ich bitte sehr. Mir noch ein Schaufelpferd.“ „Und mir 'ne Rutschbahn!“ — „o, und mir Re Puppenküch mit Gerb!“

„Nur peu à peu.“ Knecht Rupprecht spricht, „Laßt doch das Bärmen sein! Wo wohnt Ihr denn, Ihr wilden Drei?“ „Wir? Hier in Köln am Rhein!“

„In Köln, ei — und Ihr kommt zu mir? Na, — nehmt mir's nur nicht trumm, Ich glaub', ich glaub' Ihr seid halt doch Ein bißel schrecklich — dumm!“

In Köln, vorn in der Breiten Strah' Wohnt doch mein guter Freund, Der mit den Kindern, groß und klein, So herzlich gut es meint.

Dem gebt flugs Eure Wünsche ab, Verußt Euch nur auf mich — Was bei Carl Peters Ihr bestell't Bekommt Ihr sicherlich!“

Düster und kurz sind die kalten Dezembertage — Weihnachten wirft bereits seine Schatten voraus; aber ein hoffendes, schaffendes Treiben erhellt sie wie mit Sonnenchein. Und mit jener Pünktlichkeit, die selbst das akademische Viertel nicht in Anspruch nimmt, findet sich um diese Zeit eine Gestalt ein, vor jeder verschlossenen Tür halt machend und gebietend Einlaß begehrend. Es ist — erschreckt nicht — die Sorge, aber nur die — Geschenksorge. Vier Wochen vor Weihnachten kann man die Ankunft dieser unheimlichen Gestalt in allen Tageszeitungen, Zeitchriften usw. in den rosigsten und verführerischsten Farben geschildert finden. In gleichem Gewande, unerbörbar wie auf Filzsohlen, kommt sie einhergeschlichen und setzt sich neben Dich. Mit Glück und Liebe verheißenden Augen blinzelt sie Dich an, gleichsam als wollte sie sagen: „Nun wünsche Dir was!“ Und wehe demjenigen, der sich ihren Zauber- und Verführungskünsten ganz hingibt, er ist ihnen mit Leib und Seele und vor allem mit seinem — Portemonnaie verfallen, wenn es nicht leer ist!

Ueber die Kunst des Schenkens ließe sich ja vieles sagen. Im allgemeinen darf man aber annehmen, daß sie dem weiblichen Geschlecht mehr zu eigen ist, wie dem männlichen, wobei erstere noch durch die Selbstanfertigung von Geschenken einen weiteren Vorteil hat. Ist es doch, als wenn ein Teil der gebenden Liebe, von zarter Frauen- oder Mädchenhand in den Gegenstand hineingelegt oder gesehelt, mit dem Geschenk in den Besitz des Empfängers überginge. Was wird sich nicht alles gewünscht? Am vernünftigsten finde ich noch den Wunsch aller derer — und ich habe mir erzählen lassen, es sollen nicht wenige sein —, die am 15. des Monats einen traurigen Blick in das leere Portemonnaie werfen und seufzen: „Ach, wäre doch bald der Erste!“ Aber wie meistens, bleibt auch hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Für alle diejenigen aber, die in dieser verwunschenen Zeit unter den Geschenksorgen zu leiden haben, möge der Inhalt nachfolgenden Telegrammes zur Verhütung dienen, das in der Uebersetzung lautet:

ESSARTSETIERB SRETEP LRAC TENFFÖRE GNULLETSSUA-NERAWLEIPS.

(Von rechts nach links zu lesen.)

Die Firma Carl Peters, Köln, Breitestraße 113—123, unterhält auch nach Auswärtigen einen ausgebreiteten Versandt und steht Spielwaren-Katalog mit ca. 650 Abbildungen auf Wunsch jedem gratis zur Verfügung.

Praktisches Geschenk für den Weihnachtstisch:

Bequeme **Hausjoppen**, Velour, Sammt von M. 12 bezw. M. 27 bis M. 50.

Behagliche und warme **Schlafröcke** von M. 11 bis M. 90.

Fantasie- (Sammt-Seide) u. **Piqué-** (Frack) **Westen**
in hellen und dunklen Dessins, für Festlichkeiten von M. 2 bis M. 20.

Ferner unerreicht grosse Auswahl in:

Herren- u. Knaben-Paletots, Mänteln, Capes

Herren- u. Knaben-Anzügen, einzelnen Joppen, Hosen etc.

Für jede Figur ist Passendes vorrätig

bei billigen aber streng festen Preisen.

Reelle fachmännische Bedienung.

Duisburg. Hettlage, Düsseldorf, Köln.
Ecke Kloster- u. Kreuzstr.

Grösstes Spezialgeschäft Deutschlands für bessere fertige Herren- und Knaben-Garderobe.

Städt. Tonhalle, Düsseldorf.

— Im Kaisersaal. —

Samstag, den 2. Dezemb. 1905.

Sinfonie-Konzert

des städt. Orchesters
unter Leitung des städt. Kapell-
meisters Herrn Otto Reibold.

Programm:

1. „Husitska“, dram. Ouver-
ture, A. Dvorak.
 2. Rapsodie norvégienne (Nr.
3), J. Svendsen.
 3. „Le Rouet d'Omphale“,
C. Saint-Saëns.
 4. „Die Ideale“, einf. Dich-
tung, Fr. Liszt.
Pause.
 5. Sinfonie A-dur, Gg. Kramm.
Anfang 7³⁰ Uhr.
- Eintrittspreis Mark 0.70.
Zehnkarten à 5.50 Mark und
Jahreskarten an der Kasse.

Düsseldorfer Stadttheater.

Samstag, 2. Dez. Der

Pierrat von Kirchfeld.

Sonntag, 3. Dez. Nachm.

Die Journalisten. Abends:

Volhagen.

Montag, 4. Dez. Der Bettel-
student.

Dienstag, 5. Dez. Die

Stimme von Portici.

Mittwoch, 6. Dez. Hamlet.

Donnerstag, 7. Dez. Krieg

im Frieden.

Freitag, 8. Dez. Die Hochzeit

des Figaro.

Samstag, 9. Dez. Das

Mädchen von Heilbrunn.

Sonntag, 10. Dez. Nachm.:
Othello. Abends: Die Königin

von Saba.

Zum Weihnachtsfeste

kaufe jede Hausfrau ihren Hausbedarf an

Kaffee, Thee, Cacao, Chocolate, Biscuits

Ed. Schmidt's Kaffeegeschäft,
Neuss, Büchel 45.

Weihnachtskaffeemischungen pr. Pfd. M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80.

Thees neuester Ernte
per Pfd. M. 1.50, 2.00, 2.50,
3.00, 4.00, 5.00
und in Paketen.

Cacao zum Kochen
per Pfd. M. 1.00, 1.20, 1.50,
2.00, 2.40.

Biscuits
in grosser Auswahl v. 40 Pfg. an.
Zucker
im Einzelverkauf zu Fabrik-
preisen.

Speculatus per Pfd. 50, 60, 80 Pfg.

Tannenbaum-Confect per Pfd. 60, 70, 80 Pfg.

Feinste Aachener Printen per Pfd. 50 Pfg.

Ed. Schmidt's Kaffeegeschäft,
Neuss, Büchel 45,
Clarissenstr. 5 bei Herrn J. Bienefeld.

9153

Habe mich als

praktischen Arzt

hier niedergelassen. Wohne

Ecke Furtherstrasse—Josephstrasse

bei Herrn Hubert Neidhöfer.

Telephon 380.

(9125)

E. Ullrich.

Sprechstunden: Morgens 8—10 Uhr.
Nachmittags 2¹/₂—4 Uhr.

Photogr. Atelier

Friedr. Jähne,

Neuss, Krefelderstr. 17, Tel. 376, gegr. 1875,
Grevembroich, Breitestr. 19.

Beehre mich die Eröffnung meines

elektr. Kunstlicht-Ateliers

System Jandus D. R. P.,

ergebenst anzuzeigen.

Durch diese Einrichtung bin ich in der Lage, unab-
hängig von allen Witterungsverhältnissen auch nach Eintritt
der Dunkelheit künstlerisch vollendete Arbeiten zu liefern.
Indem ich mich, besonders für die bevorstehende Weih-
nachts-Saison, bestens empfohlen halte, bitte ich die mir
zugedachten Aufträge möglichst frühzeitig zu übermitteln.
Aufn hmezeit Sonntags von morgens 8 Uhr bis abends
7 Uhr, an allen Wochentagen von morgens 8 Uhr bis
abends 8 Uhr.

Ueberraschend

groß ist die Auswahl, die mein Lager zu

Festgeschenken

für das kommende Weihnachtsfest bietet.

Alle Neuheiten in Crystall-, Porzellan-,
Lampen, Luxus- und Nickelwaren, Kinder-
spielservicen und Krippfiguren.

Wilh. Josten-Busch,

Inh. W. Ranzler.

Gegründet 1833. Münsterstr. 4—6.

Von heute bis Weihnachten gewähre bei

Festgeschenken 10 % Rabatt.

Sargmagazin

Neuss. Heinrich Hahn, Krefelderstr. 60.

Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Telephon Nr. 317.

Grosse Auswahl in modernen

Damen-Paletots und -Jacketts,
sowie Herren- u. Knaben-Paletots.

Grosse Posten zurückgesetzte
Herren-Pelerin-Mäntel,
früher 20 bis 30 Mark, jetzt 10 bis 15 Mark.

Burschen-Pelerin-Mäntel,
früher 10 bis 20 Mark, jetzt 5 bis 10 Mark.

Knaben-Paletots,
früher 5 bis 15 Mark, jetzt 3 bis 7 Mark.

Damen-Regen-Mäntel,
früher 20 bis 30 Mark, jetzt 5 bis 10 Mark.

Kinder-Regen-Mäntel,
früher 8 bis 15 Mark, jetzt 3 bis 6 Mark.

Pelz-Kolliers

2 bis 100 Mark.

Gebr. Girich,

NEUSS, Oberstrasse.

Sonntag bleibt unser Geschäft bis abends
7 Uhr offen.

[9154]

Weihnachts-Geschenke

Uhren, Brillant-, Gold-, und Silberschmuck

kauft man vorteilhaft und billig bei enorm grosser Auswahl bei

MAX BARK Düsseldorf, 8 Flingerstr. 8
Tel. 4757.

Nur moderne Neuheiten.

Ringe, echt Gold, gestemp., v. Mk. 1.20 an,

Broschen, echt Gold, von Mk. 1.50 an,

Lange Damenketten, goldplattiert, mit

prachtvollen Schiebern, von Mk. 2.50 bis

Mk. 22.—,

Lange Damenketten, massiv Gold, von

Mk. 18.— an,

Herrenketten, prima goldplattiert, von

Mk. 5.— an,

Herrenketten, massiv Gold, von Mk. 24.—

an,

Spazierstöcke mit echten Silberkrücken

von Mk. 3.— an,

Grosse Auswahl in Einfassungen für Photographie und Semibilder.

Bitte genau auf Namen u. Hausnummer zu achten. Umtausch nach den Festtagen gern gestattet.

Nach auswärts versende meine reichillustrierte Preisliste über Uhren u. Goldwaren gratis u. franko.

Diamantringe mit schönen Steinen von

Mk. 10.— an,

Diamant-Ohringe mit schönen Steinen von

Mk. 15.— an,

Brillantringe in matt. Gold v. Mk. 25.— an,

Brillant-Ohringe, prachttvolle Steine, von

Mk. 33.— an,

Brillant-Broschen, prachttvolle Steine, von

Mk. 35.— an,

Kolliers mit prachttvollen Anhängern in Gold,

Silber und goldplattiert. Grösste Auswahl

in allen Preislagen.

Totalausverkauf

in Haushalts- und Spielwaren.

Sämtliche Artikel besonders

Spielwaren

zu wirklichen Schlanderpreisen.

Central-Bazar

Leonh. Cohn,

Nur Niederstrasse 61.

Gas- und Ladeneinrichtung billig zu verk.

8517]

Neussener Zeitung

Ämtliches Kreisblatt



Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis vierteljährlich in Neuss 1.50 M., durch die Post bezogen 1.65 M., mit Unterhaltungsblatt in Neuss 1.80 M., durch die Post bezogen 1.95 M.
Druck und Verlag: A. Neud, Neuss.
Telephon No. 87.

Abgezogen im lokalen Verkehr 12 Pfg., sonst 18 Pfg., die 7gespaltene Peltzeile oder deren Raum. Anzeigen 50 Pfg., die 4gespaltene Peltzeile oder deren Raum.
Für die Redaktion verantwortlich: A. Neud, Expedition: Neuss, Neustraße 1.

Mr. 275. 4. Blatt.

Samstag, 2. Dezember. (Bibiana.)

1905. 80. Jahrg.

Vollsbüchereien.

Wer mit offenem Blick und warmem Herzen den Erscheinungen unseres Volkslebens gegenübersteht, der wird mit Schrecken und Betrübnis gewahrt, wie arg es um die Befriedigung des Lesebedürfnisses der breiten Masse bestellt ist. Nicht minder als der leibliche Hunger verlangt auch der geistige seine Stillung. Aber was sehen wir? Statt der nährhaften Geisteskost die geeignet wäre, diesen Hunger zweckdienlich zu stillen, wird dem Volke in zahllosen Fällen Gift gereicht. Der Kollportagehandel mit Hintertreppenromanen und Schundliteratur niedriger Art, gehört zu den blühendsten Erwerbszweigen der Zeit. Da mischt vor dem geistigen Auge des Lesers das Glitzern in wahrhaftigem Spiele seine Karten, also daß die Näherin von heute zur Fürstin oder Herzogin von morgen wird und so weiter und Bettelstab über Nacht ihre Rollen tauschen; da erscheint das Verbrechertum und alles, was lichtlos im Dunkel gegen Sittengesetz und Staat anstrebt, in rosenfarbigem Lichte, da feiert die Emanzipation des Fleisches ihre Triumphe, da wird in der Ausmalung wollüstiger Szenen förmlich geschwelgt, da wird mit einem Raffinement sondergleichen der Sensations- und Mätzchensucht, dem Phantasie- und Sinnentfesselung ausgiebiger Stoff geliefert. Daß eine so geartete Lektüre nicht der Herzens- und Geistesbildung zu dienen, sondern nur verderbenbringend zu wirken vermag, liegt klar auf der Hand. Und mit diesem Giftstrom verbinden sich andere, deren Wirkung nicht minder verheerend ist. So wird von einer einflussreichen Zeitrichtung mit lauten Tönen die Lösung der absoluten Unabhängigkeit und Freiheit künstlerischen Schaffens verkündet. Die Dichtkunst, wie die Kunst überhaupt soll dieser Lehre zufolge die Gesetze ihres Schaffens einzig und allein in sich selber tragen, soll sich ausschließlich von sogenannten ästhetischen Gesichtspunkten leiten lassen, soll erhaben sein über die Forderungen der Sittlichkeit und anderer Lebensmächte. Das einzige praktische Ergebnis solcher Lehre waren bisher literarische Machwerke, deren Inhalt sich im reinsten Naturalismus oder in der Darstellung des Nackten, Dämonischen und Sittlichen erschöpft.

Ein dritter Giftstrom, der das moderne Schrifttum durchfließt und sich von dort aus in tausendfachen Kanälen und Adern der Volksseele mittelst, entspringt auf politischem Gebiete. Eine umfangreiche Tendenzliteratur an Büchern und Broschüren aller Art dient diesen Bestrebungen und findet dank der eifrigen Agitation der Unzufriedenheit und dem ausgebreiteten Nege ihrer Beziehungen in den weitesten Volksteilen Eingang. Alle Lebens- und Wissensgebiete werden hier in das Licht revolutionärer Weltanschauung gerückt. Die Geschichte wird im Sinne der materialistischen Geschichtsbeurteilung als ein bloßer Verlauf von Klassenkämpfen dargestellt, aus dem alle ideellen Mächte ausgeschaltet sind, oder man begibt sich auf das Gebiet des niedrigsten Materialismus, schildert die wichtig-

sten volkshistorischen Begebenheiten als die Wirkung von Intriguen oder dynastischen Händeln und sucht durch Bloßstellung und Verächtlichmachung der Großen und Mächtigen dieser Erde den künftigen und autoritätsfürchtigen Sinn des Volkes zu ertöten. In den naturwissenschaftlichen und philosophischen Büchern aber werden die unerreichten und unfertigsten Hypothesen, sofern sie nur geeignet erscheinen, dem Gottesglauben und der christlich-religiösen Weltanschauung Abbruch zu tun, als feststehende Errungenschaften der Wissenschaft verkündet, und in der Unterhaltungsliteratur endlich wird das Evangelium der freien Liebe gepredigt und wider die Fundamente des Sittengesetzes Sturm gelaufen.

So wirken die mannigfachen Einflüsse zusammen, um die Geistesnahrung unseres Volkes zu verfälschen und zu vergiften. Angefichts dieser Tatsache regte sich naturgemäß schon seit längerer Zeit bei allen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, der Wunsch nach Besserung, und immer lauter und lauter ertönte von Jahr zu Jahr der Ruf nach Abhilfe. Unser Volk sehnt sich nach gutem Lektürestoffe, der ihm für Herz und Geist etwas bietet, der dieser Stoff muß ihm auf billige und bequeme Art mittelst einer zweckdienlichen Organisation entgegengebracht werden. Verschiedene christliche Vereine und Bibliotheken, besonders die sogenannten Volksbibliotheken haben solchen Gesichtspunkten in weitestgehendem Maße Rechnung getragen. Sache der Allgemeinheit wie jedes einzelnen wird es nun sein müssen, das in Frage kommende Lesepublikum auf die passenden Lesegegenstände hinzuweisen. Möge also jeder im Interesse des Allgemeinwohls sein möglichstes tun, die Schundliteratur zu unterdrücken und seine Umgebung auf den ihr gebotenen, guten Lektürestoff aufmerksam zu machen.

Von Nah und Fern.

* Grevenbroich, 30. Nov. Ein Arbeiter aus Guxdorf geriet in vergangener Nacht beim Beladen von Zuckerrüben zwischen die Räder zweier Waggonen, so daß ihm die Brust eingedrückt wurde, wodurch der Tod sofort erfolgte.

* Düsseldorf, 30. Nov. Das hiesige Kriegsgericht verurteilte heute zwei Mannen vom 5. Mannregiment zu je drei Monaten Gefängnis, weil sie mehrere Rekruten in brutalster Weise mit der Reitpeitsche mißhandelt hatten.

* Rheinholt, 30. Nov. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr von Schorlemer-Kieser, hat das Protektorat über die im nächsten Jahre hier selbst stattfindende Sandwerker-Ausstellung übernommen.

* Düren, 30. Nov. Der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz unterhält — was nicht allorts bekannt zu sein scheint — auch eine Leihbibliothek für seine blinden Schuttlinge, deren Werke in Hochdruck hergestellt und für den tastenden Finger lesbar sind. Ein halbes Tau-

send Bücher des aller verschiedensten Inhalts sind verfügbar, und gar viele unserer lesekundigen und leseifrigen blinden Provinzangehörigen füllen sich die Zeit; jenen Belehrung und Unterhaltung durch gute Lektüre, welche die Leihbibliothek in Düren unentgeltlich und portofrei (evtl. auch für die Rücksendung) zur Verfügung stellt. Das hochherzige Geschenk eines Dürener Fabrikanten von 1000 M. wird es ermöglichen, die Leihbibliothek demnächst in wünschenswerter Weise zu ergänzen und zu erweitern, was für viele, die ihre Tage in ewigem Dunkel verbringen müssen, gewiß eine angenehme Nachricht sein wird.

* Aachen, 30. Nov. Heute ist ein notarieller Vertrag zwischen der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten und der Frau Lochner geschlossen worden, wonach letztere den Zoologischen Garten ankaufte unter Übernahme sämtlicher Hypothekenschulden und Zahlung von 75 Prozent des ursprünglichen Aktienwerts, gleich 135 000 M.

* Duisburg-Beck, 29. Nov. Der 13jährige Schüler B. Blum aus Marxloh hatte mit mehreren Altersgenossen vor einigen Tagen mit einem Leichnam gespielt. Als nun B. das Leichnam geladen in seine Hosierrutsche steckte, entlud sich die Waffe und die Kugel drang dem Knaben in den Unterleib. Infolge der Schußwunde stellte sich Bauchfellentzündung ein, welche, laut der „Rh.- und Rzg.“, gestern den Tod herbeiführte.

* Bielefeld, 30. Nov. Hier wurde ein aus Minden in Westfalen stammender Arbeiter, der ohne Stellung und Mittel war und die Nacht über im Freien geschlafen hatte, gegen Morgen erstarrt aufgefunden. Zwar gelang es den Bemühungen des Arztes, ihn zum Leben zurückzurufen; jedoch starb der Bedauernswerte schon nach wenigen Stunden.

* Krefeld, 29. Nov. Hier selbst hat sich ein neuer Felle-Verein gebildet, welcher beabsichtigt: Schuß der Krefelder Heilanstalten, der Felleischen Heil- und Heilweise, sowie der Person des Pastors Felle gegen ungerechte Angriffe. Der Verein will ferner ein im Sinne Felles geleitetes Erholungs- und Genußheim für unbemittelte Kranke schaffen.

* Brühl, 29. Nov. Dieser Tage wurde bei einer in der Rheinstraße in einer Villa wohnenden Rentnersfamilie A. ein schwerer Diebstahl ausgeführt. Es wurden etwa 2100 M. in Bar, sowie aus den geöffneten Schränken Schmuckgegenstände im Werte von etwa 12 000 M. u. a. eine goldene Remontoir-Damenuhr, Brillantohrringe und Brillantringe und eine Brillantbroche, sowie Wertpapiere, welche letztere jedoch bei der betreffenden Raub nicht gestohlen, gestohlen. Vermutlich ist der Diebstahl von dem Dienstmädchen des Rentners, einer jungen Witwe Johanna Becker aus Dülmen begangen worden. Dasselbe ist seit der betreffenden Nacht verschwunden. Die festgestellte wurde, hat das Dienstmädchen in derselben Nacht auf dem hiesigen Bahnhofe eine Fahrkarte nach Saarbrücken gelöst. In seiner Begleitung soll sich ein junger Mann befunden

haben. Die sofort in Kenntnis gesetzte Kriminalpolizei fahndet eifrig nach der mutmaßlichen Diebin.

* Aulhausen, 1. Dez. Am Montagabend brach, wie mitgeteilt wurde, in dem Dekonomiegebäude der Erziehungsanstalt Marienhäuser Feuer aus. Daß das Feuer an verschiedenen Stellen gleichzeitig ausbrach, ließ sofort auf Brandstiftung schließen. Seit einigen Jahren nimmt die genannte Anstalt auch jugendliche Fürsorgezöglinge auf. Vier von diesen Zöglingen wurden unter dem dringenden Verdachte der Brandstiftung verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis nach Mülheim abgeführt. Der Schaden, welcher durch den Brand verursacht wurde, beträgt etwa 100 000 Mark, ist aber größtenteils durch Versicherung gedeckt.

* Mähren, 30. Nov. Der Personenzug 11/28 Uhr von Böhln nach hier stieß in der Nähe eines Uebergangs auf ein Hindernis. In verheerender Weise war eine Schiene quer über die Schienen gelegt worden. Der Zug konnte zum Stehen gebracht werden. Es fand sich später auch, daß die Laterne der Signalfänge zertrümmert worden war.

* Trier, 30. Nov. Auf der Straße nach Ruzen ist ein Automobil mit einem Fuhrwerk zusammengefahren. Die Insassen des Automobils wurden schwer verletzt.

* Neunkirchen (Regbez. Trier), 30. Nov. Gestern wurde auf Grube König ein Bergmann aus Wiebelskirchen von plötzlich herniederfallenden Kohlenstücken erschlagen.

* Bensberg, 1. Dez. Ein Unglücksfall trug sich gestern Nachmittag in dem benachbarten Bergbau zu. Ein Fäger aus Köln-Ehrenfeld, Herr Metzgermeister Ernst Walther, wollte mit über die Schulter gehängtem Gewehr über einen Weidenbaum klettern. Hierbei entlud sich das Gewehr und der Schuß ging ihm durch den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

* Osnabrück, 30. Nov. Anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars bewilligten die städt. Kollegien 25 000 M., deren Zinsen für eine dritte Kleinfinderbewahranstalt Verwendung finden sollen.

* Eberswalde, 30. Nov. Im Alter von 103 Jahren ist heute hier der Ehrenbürger der Stadt Eberswalde, Rentner Gottlieb Schreiber, gestorben. Er war der älteste Stadtverordnete in Deutschland.

* Paris, 1. Dez. Der Untersuchungsrichter hat den früheren Direktor des Warenhauses Printemps und Zuckerpelikanen Salust wegen Vertrauensbruches und Vergehens gegen das Sparkassengesetz vor das Justizpolizeigericht verwiesen. Die Verhandlung ist auf den 28. Dezember angesetzt. — Der Getreidedampfer Boieldieu, von Parisella nach dem Schwarzen Meer unterwegs, soll am Eingang des Bosporus gescheitert sein. Man befürchtet, daß die Besatzung von 22 Mann untergegangen ist.

Das rote Fenster.

Roman von Fr. M. White.

(Fortsetzung.)

Er drückte das kostbare Päckchen Banknoten an sich und seine Brust weitete sich. Schließlich war er zu Hause. Aber er hatte doch sicherlich die Tür verschlossen, ehe er fort ging. Er erinnerte sich deutlich, daß er den Schlüssel probiert hatte. Aber die Tür stand doch offen. Das im Eßzimmer ausfallende Licht verriet nichts. Das Arbeitszimmer lag im tiefen Dunkel. Niemand da, aber — halt —

Ein Gluck auf dem Teppich und wieder einer bei der Salontür. Blumenstücke waren herumgeworfen, und in einer Ecke lag eine Mäse. Aus dieser Mäse hob sich das Gesicht eines Mannes, mit weißem, blutverschmiertem Gesicht. Tot, ja, gewiß tot.

Steel stürzte ans Telefon und klingelte wütend. „Polizei Station 52.“ rief er. „Dort Polizei? Schiden Sie sofort jemand her. Downing-Terrace 15, es ist ein Mord passiert. Um Gotteswillen, schnell.“

Steel ließ den Hörer fallen und starrte mit weitaufergessenen Augen auf das schreckliche Bild, das sich seinen Blicken bot.

4. Kapitel.

In den letzten Tagen. Einige Zeit — eine Minute, eine Stunde — stand Steel über das Entzückte geneigt, das auf der Schwelle seines Salons lag. Er war nicht im Stande, einen zusammenhängenden Gedanken zu fassen. Endlich begann er sich zu sammeln. Je mehr er darüber nachdachte, desto klarer wurde es ihm, daß er die Tür ganz bestimmt verschlossen, ehe er das Haus verließ. Es war allerdings nur ein gewöhnlicher Schlüssel, und ein solcher kann leicht

nachgemacht werden. Tatsächlich hatte David zwei, einer zur Reserve, falls etwas passierte. Den anderen bewahrte er für gewöhnlich in einem Juwelenkasten auf, der auf dem Nachschlüssel stand. Vielleicht ...

David ging ruhig die Treppe hinauf. Möglich, daß der Mörder noch im Hause war. Doch die genauesten Nachforschungen ergaben kein Resultat. Er zog den Juwelenkasten aus der Schublade des Nachschlüssels. Der zweite Schlüssel war fort.

Da ließ sich der Laut einer elektrischen Klingel vernehmen, und Davids Herz fing heftig an zu schlagen. Das Licht des Vestibüls fiel auf einen Polizisten in Uniform und einen Inspektor in dunklem Leberzieger und steifem Put. Auf dem Pflaster stand eine Tragbahre.

„Etwas Ernsthaftes, Sir?“ fragte Inspektor Marley ruhig. „Ich habe den Doktor mitgebracht.“ David nickte. Der Inspektor und der Doktor waren alte Bekannte von ihm, er schloß die Tür und führte sie in das Arbeitszimmer. Im Salon und nicht weit von der Gestalt lag Davids neue Cigaretten- und Zigarettenhalter. Zweifelslos hatte der Besucher, ohne es zu wissen, sie vom Tische gefegt, als er aus dem Telefon gestürzt war.

„Hm.“ murmelte Marley, „gehört das Ding Ihnen?“

Er hob die Tasche mit den Diamanten auf, die in der dunklen Nacht wie Sterne leuchteten. David hatte jetzt alles vergessen. Hatte vergessen, woher sie kam, und daß sie zweihundertfünfzig Pfund in Banknoten enthielt.

„Nein, wir gehört sie nicht.“ sagte er, „das heißt, natürlich ja ... ein Geschenk.“ Der Schreck über diese Entdeckung hat mir vollständig meinen Verstand geraubt.“

möglich.“ befahl er.

„Sie meinen doch nicht,“ begann Steel, „Sie ...“ Groß bewegte ungeduldig den Arm. Der Brandy wurde so schnell wie möglich besorgt. Steel, der aufmerksam zusah, glaubte ein leichtes Zucken der Muskeln auf dem weißen Gesicht zu entdecken.

„Die Tragbahre hereinbringen,“ sagte Groß kurz. „Wenn wir den armen Burschen ins Hospital schaffen können, ist noch Aussicht für ihn. Glücklicher Weise ist es nicht weit.“

Marley wandte sich behutsam Aufklärung natürlich an Steel.

„Ich möchte Sie um Ihre Erklärung bitten, Sir.“ sagte er ernst. „Eigentlich kann ich Ihnen gar keine geben,“ entgegnete David. „Am Mitternacht ging ich aus, um einen Spaziergang zu machen, und verschloß sorgfältig hinter mir die Tür. Als ich etwa eine Stunde später zurückkam, bemerkte ich zu meiner Überraschung und zu meinem Entsetzen die Spuren eines Kampfes, und fand den armen Burschen im Salon auf der Erde liegen.“

„Hm, war die Tür bei Ihrer Rückkehr verschlossen?“

„Nein, sie war zugesperrt, aber offen.“

„Haben Sie nicht etwa Ihren Haus Schlüssel während Ihres Spazierganges verloren, Sir?“

„Nein, erst, als ich den Schlüssel in die Tür steckte, bemerkte ich, daß sie offen war. Ich habe einen Heiserhause Schlüssel für dringende Fälle, aber als ich eben danach suchte, war dieser Schlüssel nicht zu finden. Das Haus war vollständig ruhig, als ich zurückkam.“

„Aus wieviel Personen besteht Ihre Familie, Sir, und was für Diensten haben Sie?“

Marley nachdenklich. „Augenscheinlich ist Ihr Haus Schlüssel von jemand gestohlen, der sich genau mit Ihren Gewohnheiten vertraut gemacht hat. Gehen Sie immer spät aus, wenn Ihre Leute sich zu Bett gelegt haben, Sir?“

David verneigte etwas mürrisch, er hätte das früher nie getan. Er hätte die Tatsache gern geheim gehalten, mußte aber früher oder später doch damit herausrücken. Er war geradeaus gegangen und um Brunswick Square herum.

Marley nickte die Achseln. „Hm, das ist mir ein Rätsel,“ erklärte er, „Sie gehen heute Nacht aus, was Sie früher nie getan, und bei Ihrer Rückkunft entdecken Sie, daß jemand vermittelst Ihres gestohlenen Hauschlüssels Ihr Haus betreten und außerdem noch einen Menschen in Ihrem Salon ermordet hat. Demzufolge müssen also zwei Leute das Haus betreten haben.“

„Das ist logisch,“ gab David zu, „ohne Mörder und Ermordeten kann kein Mord stattgefunden haben. Meine Meinung ist nun, es habe jemand, der die Hausgelegenheit kennt, auf mein Fortgehen gewartet. Dann hat er das Opfer unter dem Vorwand, es wäre sein eigenes Haus, heringelockt — er hatte ja den gestohlenen Schlüssel — und es ermordet. Sehr klug, aber immer noch sicherer, als wenn er es draußen getan hätte.“

Marleys Phantasie war nicht geneigt, auf diese Erklärung einzugehen. Sie wäre nur verständlich, meinte er respektvoll, wenn der Mörder genützt hätte, daß diese mitternächtlichen Spaziergänge eine Gewohnheit Stels waren.

Steel mußte das zugeben. Er wünschte, er hätte behauptet, er unternehme solche mitternächtlichen Spaziergänge häufig. Er bedauerte das umsonst, als Marley ihn fragte, ob er denn heute Nacht irgendwo zu tun gehabt.

„Nein,“ verneigte David schnell, „nein.“

Er erklärte das ohne Zögern. Sein Wenteuer in Brunswick Square konnte doch absolut nichts mit der Sache zu tun haben. Und niemand hätte dabei gewonnen, wenn er einen Vertrauensbruch beging. „Ich werde nach dem Hospital eilen und Sie

Civilstand der Bürgermeisterei Büttgen pro Monat November.

Geburten.

Am 3. November: Hubert Heinrich, Sohn des Staatseisenbahnarbeiters Johann Heinrich Beller, Rotes. — Am 8.: Margareta, Tochter des Kottenarbeiters Johann Hermann Maasen, Rotes. — Am 10.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 11.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 12.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 13.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 14.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 15.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 16.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 17.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 18.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 19.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 20.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 21.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 22.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 23.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 24.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 25.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 26.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 27.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 28.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 29.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes. — Am 30.: Maria Josefa, Tochter des Tagelöhners Adam Leisch, Rotes.

Sterbefälle.

Am 9. November: Elisabeth, 11 Monate alt, Friede. — Am 10.: Andreas, 35 Jahre alt, Friede. — Am 11.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 12.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 13.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 14.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 15.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 16.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 17.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 18.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 19.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 20.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 21.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 22.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 23.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 24.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 25.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 26.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 27.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 28.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 29.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede. — Am 30.: Maria Josefa, 48 Jahre alt, Friede.

Beisetzungen.

Am 3. November: Mathias Heinrich Rämper, Bahnarbeiter und Katharina Dennen.

Polizei-Verordnung

betreffend die Beschaffenheit derjenigen Straßen und Straßenteile, welche im Gemeindebezirk Buderich als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt anzusehen sind.

Auf Grund der §§ 5 u. 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird in Ausführung des § 12 des Gesetzes, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 für den Gemeindebezirk Buderich die folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Eine Straße oder ein Straßenteil ist als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt zu erachten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. die zur Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderlichen Grundflächen müssen der Gemeinde Buderich übereignet sein;
2. die Straße muß mindestens an einem Endpunkte an eine, einschließlich der Anschlußfläche in ganzer Breite für den öffentlichen Verkehr und den Anbau bereits fertiggestellte Straße anschließen;
3. die Straße muß, der vorgezeichneten Höhenlage und den Fluchtlinien entsprechend, geebnet und der Fahrdamm mit einer nach polizeilichem Ermessen genügenden Befestigung versehen sein;
4. die Straße muß mit den erforderlichen Entwässerungs-Anlagen versehen sein;
5. zu beiden Seiten der Straße müssen sich Bürgersteige befinden;
6. die Straße muß ausreichend beleuchtet sein.

§ 2.

Wer an einer Straße oder Straßenteile, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entspricht, ein Wohngebäude errichtet, ohne dazu ausnahmsweise auf Grund des für den Gemeindebezirk Buderich geltenden Orts-Statuts betreffend die Bebauung, die Genehmigung erhalten zu haben, wird, sofern nicht nach anderweitigen Gesetzen oder Verordnungen eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe von 1 bis neun Mark, oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Außerdem werden die ohne Erlaubnis ausgeführten Bauten auf Kosten des Schuldigen polizeilich beseitigt.

§ 3.

Gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt sofort in Kraft.

Buderich, den 29. November 1905.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister:
Hofbach.

Mädchen,

über 16 Jahre alt, finden lohnende Beschäftigung in der

Schraubenfabrik

zu Neuk.

morgen früh wieder ausführen," sagte David. Was das Motiv des Verbrechens betrifft, so ist von einem Diebstahl hier nicht die Rede, sonst hätte der Täter die Zigarrentasche gewiß nicht zurückgelassen. Sir James Lythem hatte eine ähnliche, die ihm bei den letzten Heimen gestohlen worden ist. Das Ding hatte einen Wert von achtzig Pfund.

"Ich werde mit nach dem Hospital kommen," sagte Steel.

Am Fuße der Treppe begegnete sie Dr. Groß und dem Polizisten. Der erste überreichte Marley ein Notizbuch und einige Papiere, außerdem eine Uhr und eine Kette.

"Das ist alles, was wir bei ihm fanden," erklärte er.

"Ist der arme Bursche schon tot?"

"Nein," versetzte Groß. "Er ist zweimal in der Gegend der Leber getroffen worden. Ich kann es nicht sicher sagen, aber es ist Aussicht vorhanden, daß er durchkommt. Soviel aber ist sicher, es wird eine ganze Weile vergehen, ehe er etwas aussagen kann. Gute Nacht, Mr. Steel."

David ging gedankenvoll hinein und hatte das Gefühl, eine Hand hätte sein Hirn gepackt und drückte es wie einen Schwamm. Er war jetzt von seiner qualenden Angst befreit, fand aber doch, daß er einen zu teuren Preis für seine Freiheit bezahlte. Mechanisch zählte er die Banknoten und rißte fast ebenso mechanisch in die Innenseite der Zigarrentasche seine Anfangsbuchstaben ein. Er gehörte zu den Leuten, die das bei allen ihren Sachen tun.

Er drehte schließlich das Licht aus und ging zu Bett. Aber schlafen konnte er nicht. Endlich brach der Morgen an und dankerfüllten Herzens nahm David sein Bad. Er mußte seiner Mutter erzählen, was geschehen war, dabei allerdings alles auslassen, was sich auf die Episode am Brunswick Square bezog. Es war keine angenehme Geschichte, und Mistreß Steel sagte, als er zu Ende war:

"Es hätte dich treffen können, mein Junge. Das ist eine schreckliche Geschichte. Aber warum telefonierst Du eigentlich nicht nach dem Hospital und erkundigst Dich, wie es dem armen Burschen

geht?" Dem Patienten ging es besser, aber er war noch immer bewusstlos.

5. Kapitel.

Mit Dank erhalten.

Steel verteilte schnell sein Frühstück und eilte zur Stadt. Er hatte die tausend Pfund in seine Zigarrentasche gesteckt, und je schneller er von diesem loskam, desto besser für ihn. Er kam schließlich nach dem Bureau der Herren Moffa & Mack, deren Metallplatte die Angabe enthielt, daß sie Anwälte waren und auch ein Bureau in London unterhielten. Als David in das Bureau des ältesten Kompanions trat, sah dieses Individuum zu ihm auf, während ein Schatten von Angst in seinen tiefen Augen aufschloß. Wenn Sie kommen, um Prolongation zu verlangen," sagte er lächelnd, "so bedauere ich sehr —"

"Daß ich Sie voll bezahle?" versetzte David scharf. "974 Pfund 16 Schilling, 4 Pence, die gestern fällig geworden sind, ist alles, was Sie zu verlangen haben. Hier ist das Geld, zählen Sie es nach."

Er öffnete seine Zigarrentasche und nahm die Banknoten heraus.

Herr Moffa zählte sehr sorgfältig nach. Noch lag ein Schatten von Enttäuschung auf seinen scharfgeschnittenen Zügen. Er hatte gehofft, heute die Versteigerung vornehmen und Davids familiäre Möbel verkaufen lassen zu können. Auf diese Weise hätte er noch weitere zweihundert Pfund verdient.

"Es scheint alles in Ordnung zu sein," sagte Moffa brummig.

"Das meine ich auch. Sie werden so gut sein und den Empfang auf der Rückseite des Wechsels quittieren. Natürlich freuen Sie sich, daß ich Sie nicht zwingen, zu den äußersten Maßregeln Ihre Zuflucht zu nehmen? Eine andere Firma hätte mir freist zur Zahlung gegeben. Aber ich bin wie der Mann, der von Jerusalem nach Jericho reiste —"

"Und unter die Diebe und Räuber fiel? Sie wagen es, mich einen Dieb zu nennen? Sie wagen es?"

Ortsstatut, betreffend die Bebauung in dem Gemeindebezirk Buderich.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 561) wird für den Gemeindebezirk Buderich nachstehendes Ortsstatut erlassen.

I. Vom Bauen an neuen oder an schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Juli 1875 vorhanden, aber unbebaut gewesenen Straßen und Straßenteilen.

1. Verpflichtung der Grundeigentümer.

§ 1.

Jeder Eigentümer eines Grundstücks, welches an einer von der Gemeinde Buderich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Juli 1875 neu angelegt oder an einer damals zwar schon vorhanden, aber unbebaut gewesenen Straße bzw. Straßenteile liegt, ist, sobald er Gebäude an der Straße, bzw. Straßenteile errichtet, an Gemäßheit der nachstehenden Bestimmungen zur Befestigung der zur Freilegung nötigen Bodenflächen und zur Beteiligung an den Kosten der ersten Einrichtung und Entwässerung der Straße bzw. Straßenteile verpflichtet.

§ 2.

Der Eigentümer hat die zur Freilegung der Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderliche Bodenfläche längs seines ganzen Baugrundstückes bis zur Mittellinie der Straße, jedoch höchstens in einer Breite von 13 Meter zu beschaffen und der Gemeinde unentgeltlich zu übereignen. Ausnahmsweise übernimmt es die Gemeinde, den gesamten zur Freilegung der Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderlichen Grund und Boden zu erwerben. In diesem Falle werden die Grunderwerbskosten auf alle angrenzenden Eigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 4 und 5 verteilt. Ist in diesem Falle das Straßengrundstück zum Teil unentgeltlich oder zu einem geringeren Preise von Eigentümern angrenzender Grundstücke abgetreten worden, so wird behufs Feststellung des auf die einzelnen angrenzenden Grundstücke entfallenden Anteils an den Grunderwerbskosten der volle Wert der unentgeltlich oder zu einem billigeren Preise abgetretenen Bodenflächen unter Berücksichtigung des Preises der zum vollen Werte erworbenen Bodenflächen bei der Ermittlung der Gesamtkosten in Rechnung gestellt. Demnachst aber wird denjenigen Anliegern, von deren Grundstück das Straßengrundstück unentgeltlich oder zu einem geringeren Preise abgetreten ist, der volle Wert bzw. die Differenz zwischen dem geringeren Preise und dem vollen Werte auf ihren Beitrag zu den Gesamtkosten in Anrechnung gebracht. Der Wert vorhandener, der Gemeinde zugehörigen Wegeflächen bleibt außer Ansatz. Die Festsetzung des Wertes zu einem geringeren Preise oder unentgeltlich abgetretenen Bodenflächen erfolgt durch drei von dem Gemeinderate alljährlich zu wählende Sachverständige endgültig.

§ 3.

Zu den im § 1 erwähnten Kosten gehören:

1. die Kosten des Auf- und des Abtrages, der Markierung und der Befestigung der Straße einschließlich des Bürgersteiges in der von dem Gemeinderate zu bestimmenden Weise, der Herstellung des Anschlusses an andere Straßen und soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 vorliegen, diejenigen der Ueberbrückung von im Zuge der Straße liegenden Wasserläufen sowie diejenigen der Herstellung von Straßen- und Eisenbahn- Unter- und Ueberführungen; ferner:

2. die Kosten der Entwässerung in der dem Bedürfnisse entsprechenden Weise.

§ 4.

Der Betrag der nach den §§ 1, 2 und 3 den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zur Last fallenden Beiträge zu den Kosten und zwar je nach der Bestimmung des Gemeinderates der gesamten Straße oder einer Strecke derselben, kann entweder für die gesamte Anlage mit einem Male oder nach und nach für einzelne oder mehrere Teile derselben festgesetzt werden. Diese Teile sind die Freilegung, die Herstellung des Planums und der provisorischen Befestigung als Unterbettung für das künftige Pflaster, die Pflasterung oder sonstige endgültige Befestigung des Fahrdammes, die Pflasterung oder sonstige endgültige Befestigung des Bürgersteiges, die Herstellung von Ueberbrückungen, Ueberführungen und ähnlichen Bauwerken.

Die Berechnung wird auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht der Eigentümer ausgelegt; der Zustimmung einer besonderen Rechnung an die einzelnen Zahlungspflichtigen bedarf es nicht.

§ 5.

Die Verteilung dieser nach § 4 festgestellten Kosten auf die zu beiden Seiten der Straße angrenzenden Grundstücke erfolgt nach Verhältnis der Länge ihrer die Straße berührenden Grenze.

Zu diesen Kosten können die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite und wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als je 13 Meter herangezogen werden. Öffentliche Wasserläufe, Plätze und Parkanlagen werden als Grundstücke, jedoch lediglich zum Zwecke der Berechnung in Betracht gezogen, nicht aber Straßen, welche die regulierten Straßenteile schneiden oder in dieselben einmünden.

Bei größeren Grundstücken wird als Baugrundstück nur derjenige Teil des ganzen Grundstücks angesehen, welcher seiner Bestimmung nach zu dem zu errichtenden Gebäude gehört.

Die Einziehung der Beiträge als öffentliche Bebaulast erfolgt im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

II. Anlage neuer Straßen durch Unternehmer.

Die Genehmigung zur Anlage neuer Straßen durch Unternehmer erfolgt nur, wenn die Anlage dem öffentlichen Interesse nicht widerspricht. Die näheren sicher zu stellenden Verpflichtungen solcher Unternehmer werden durch schriftlichen Vertrag festgesetzt.

In allen Fällen hat der Unternehmer die zur Straßen-Anlage erforderliche Bodenfläche der Gemeinde eigentümlich zu überweisen und die im § 3 festgestellten Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse die Ausführung einer von einem Unternehmer beabsichtigten Straßen-Anlage selbst übernehmen.

In diesem Falle finden bezüglich der von ihr aufgewandten Kosten die Vorschriften der §§ 1—7 dieses Statuts gleichfalls Anwendung.

III. Vom Bauen an noch nicht fertig gestellten Straßen und Straßenteilen.

An Straßen oder Straßenteilen, die noch nicht in Gemäßheit der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nur unter den von dem Gemeinderat im Einverständnis mit der Ortspolizeibehörde mit Rücksicht auf das öffentliche bzw. das Gemeinwohl vorzuschreibenden Bedingungen gestattet werden.

IV. Ausnahmen.

Bei gemeinnützigen Bauvereinen oder Gesellschaften, welche die Förderung des Arbeiterwohnwesens und eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der unteren Bevölkerungsschichten bezwecken, kann bei den von diesen errichteten Bauten von der Einziehung der Straßenbaukosten durch Beschluß des Gemeinderates ganz oder teilweise abgesehen werden.

Außerdem behält sich der Gemeinderat von Fall zu Fall vor, diesen Baugesellschaften gewisse Erleichterungen hinsichtlich dieser ortstatutarischen Vorschriften zu gewähren.

Wenn die in Rede stehenden Wohnungen jedoch zu anderen als den ursprünglich bestimmten Zwecken Verwendung finden, so müssen die nicht erhobenen Beiträge nachgezahlt werden.

V. Schlußbestimmung.

Polizeiliche Verpflichtungen der Grundeigentümer irgend welcher Art werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Vorstehendes Ortsstatut ist in der Sitzung des Gemeinderates vom heutigen Tage festgestellt worden.

Buderich, den 13. Juli 1905.

Gemeinigt.
Düsseldorf, den 5. September 1905.
Der Bezirks-Ausschuß zu Düsseldorf.
Erste Abteilung.
von Heinsberg.

B. A. I. c. 855/1. 05.

Handelsregister zu Neuk.

Aus der unter der Firma Düsseldorf-Bild- und Bronze-gießerei Förster & Neacht Obercaffel bestehenden offenen Handels-Gesellschaft ist der bisherige Teilhaber Bernhard Förster, Bronzegießer, früher zu Düsseldorf wohnend, ausgetreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Otto Neacht, früher zu Düsseldorf wohnend, führt das Geschäft unter unveränderter Firma fort.

Neuk., den 7. Novbr. 1905.
Königl. Amtsgericht 3.

In das unter vorstehender Firma zu Obercaffel bestehende Handels-Gesellschaft ist der Kaufmann Heinrich Biehe als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 9. Novbr. 1905 unter gleicher Firma begonnen. Zur Vertretung jeder der beiden Gesellschaften allein ermächtigt.

Neuk., den 9. Novbr. 1905.
Königl. Amtsgericht 3.

Der diesjährige Verkauf des Holzes aus dem Gemeinde-Waldungen findet am

Freitag, den 15. Dezbr. cr. nachmittags 1/2 3 Uhr, im Wirtschaftslokal von Manbach zu Wälmannstrasse statt und zwar öffentlich meistbietend gegen Bürgschaft.

Es gelangen zum Verkauf 40 Nummern gefällte Kiefernstämmen,

19 Nummern leichtes Brandholz (Kopfholz von den Stämmen),

51 Nummern Kiefern-Bohlenlängen und Deckenpfähle,

19 Nummern leichtes Kiefern-Brandholz, (im Kölsch Lagernd),

30 Nummern Erlen-, Eschen- und Birkenholzschlag im Bereich noch auf dem Stoch stehend zur Selbstverwertung,

10 Nummern Erlen-, Eschen- und Birkenholzschlag, gehauen, an der Dymgasse (alte Baumschule) lagernd,

1 Nummer Brandholz, auf dem Stoch stehend, an der Eisenbahn nach Schiefbahn, gegenüber Holzblütgerhaus.

Die Kiefernstämmen, die durchweg 10 Meter lang sind, können auch als Sparren, Gerüst- und Lagerholz, sowie als Weiche Verwendung finden. (9167)

Die Abfuhr ist eine gute. Büttgen, den 29. Nov. 1905.

Der Bürgermeister: Groten.

Die beliebigen Patent-Hofenträger sind in großer Auswahl wieder da.

Franz Vogels, Tuch- und Maßgeschäft, Greifelderstraße 23. (9146)

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Die Waren-tieren, Art w Beschou

Kölner Gürzenich-Quartett

(die Herren Eldering, Körner, Schwartz und Grützmaier).

2. Musik-Abend

am Sonntag, den 10. Dezember,
im Hotel Neckenig.

Solisten:

Frau Hedy Brügelmann aus Köln (Sopran),
Herr Konzertmeister Fr. Grützmaier (Cello).

Am Klavier: Herr Musikdirektor Helmich.

Programm:

Quartett B-dur von Beethoven und d-moll („Der
Tod und das Mädchen“) von Schubert;
Lieder von Schumann, Hugo Wolf und R. Strauss;
Adagio für Violoncelle von W. A. Mozart.

Konzertflügel Rud. Bach Sohn (aus der Nieder-
lage von Jakob Lorenz hieselbst).

Beginn punkt 5½ Uhr.

Eintrittskarten zu 2 M. in den Buchhandlungen
von Haag und Rutz, sowie an der Kasse.

„Planet“.

In den neu renovierten Räumen des Restau-
rateurs Herrn Balh Ulrich, Glockhammer 8,
veranstaltet der Verein „Planet“ am

Sonntag den 3. Dezember, abends 5 Uhr einen

karnevalistischen

Unterhaltungsabend.

Es gelangen nur staunenerregende Sachen von nur ersten
Kapazitäten, in deganter Weise zum Vortrag, hierzu ladet
freundlichst ein (9161)

Der Vorstand.

Morgen, Sonntag, ist mein Geschäft den
ganzen Tag geöffnet.

Zu regem Besuche meiner

Nikolai- und Weihnachts- Ausstellung

Lade ergebnis ein.

J. van Haag, Neuss,

Buch-, Kunst-, Papier- und Schreibwaren-Handlung,
Büchel 16, gegr. 1833, Telephon 295.

Ausstellung I. Etage.

Konkurs-Ausverkauf!

Die zur Konkursmasse Schellens gehörigen
Waren wie Sofas, Teppiche, Gardinen, Por-
tieren, Tücher, Tapeten und Möbel jeglicher
Art werden zu enorm billigen Preisen abgegeben.
Besonders günstig für

Weihnachtsgeschenke

Paneele, Bauernstühle, Büstenständer, Staffe-
leien, Glagieren, Schirmständer, Clavierbänke,
Clavierstuhl, drehbare Uhrenständer,
Beistellstühle.

Verkauf nur gegen bar!

Bequeme
Abzahlung

Kleine
Anzahlung

Möbel

einfach bis zu den feinsten.

Herren-
Knaben-
Bärschen-

Anzüge
und
Paletots

Damen-Kostüme,
Blusen,
Unterröcke,
Jackets,
Pelze.

Geringe Anzahlung.

Mk. 1,- wöchentliche Abzahlung
nur bei

J. Silberpfennig N.,
Düsseldorf, Bismarckstr. 82.

Reelle
Bedienung

Grosse
Auswahl



Zu
Weihnachten
ist ein vielfaches
und beliebtes
Geschenk der be-
rühmte und ma-
genanregende

L'estomac

von Dr. med.
Schrömbgens.

Niederlage bei Herrn
Franz Bienenfeld, Neuss, Neumarkt.

Eigener
Herd
ist
Goldes
wert!

Wer elegante dauerhafte
Wohnungs-Einrichtungen,
Vollständige Ausstattungen
für wenig Geld zu kaufen sucht,
erhält solche

Trautes
Heim
Glück
allein!

Jeden Tag

in dem leistungsfähigsten
Möbel-Kredit-Hause

N. Bloch & Co., Schadowstr. Nr.

65

Einrichtungen:

- 1 Zimmer 98,00 Mk. Anzahlung 10,00 Mk.
- 2 Zimmer 198,00 Mk. Anzahlung 15,00 Mk.
- 3 Zimmer 275,00 Mk. Anzahlung 25,00 Mk.

Beste und reellste Einkaufsquelle für

Brautpaare!

Achten Sie bitte genau auf
unsere Firma

N. Bloch & Co.,

Düsseldorf,
Schadowstr. 65.

Jung
gefreit
hat
niemand
gerent!

Hochzeit
machen
das
ist
wunder-
schön!

Morgen Sonntag den 3. Dezember,

Anstich von hochfeinem

Doppelbier.

Bitter außer dem Hause 30 Pfennig.

Bierbrauerei Carl Franzen.

Gebr. Heinemann

Büchel 28 NEUSS Telephon 187
empfehlen für die

Herbst- und Winter-Saison

Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe,
Kinder - Söckchen, wollene Ärmel,
Beinlängen, Gamaschen, Leibbinden,
Kniewärmer, Pulswärmer, Fäustel,
Schuhchen, Rökkchen und Jäckchen.

Unterzeuge.

Herren-, Damen- und Kinder-Hemden,
Hosen und Jacken

Original-Systeme aus Baumwolle, Wolle,
Seide und Wolle mit Baumwolle.

Metzger- und Bäcker-Jacken.

Jagdwesten, Sweaters, schottisch, uni u. gestreift.

Radfahrer-Jacken u. Strümpfe.

Arbeits-Jacken, Flanellhemden,
Arbeiterhemden, -Hosen, -Jacken
und -Blusen eigener Konfektion.

Boyle's gestrickte Knabenanzüge.

Flanell-Damen- und Kinder-Hosen,
Reform-Damen- und Mädchen-Unterkleider.

Damen-Röcke.

schönste Ausführung, in Seide, Mohr, Tuch, Flanell,
Wolle.

Damenwesten, Zauberjackchen und Schulter-
kragen, Hauben für Damen und Mädchen
in Wolle, Chenille, Tuch, Samt,
Plüsch, Spitzen und Seide.

Ausgesuchte Neuheiten in Kinderhaubchen,
wollene und farbig.

Tellermützen für Knaben u. Mädchen
in allen Farben, Stoffen und Ausführungen.

Kindermäntelchen, Capes
und Ueberziehhäkelchen, Velour-Echarpes
in neuesten schottischen Dessins.
Knaben- und Mädchenkleidchen.

Feder- und Crêpe-Lisse-Boas,
Ball-Echarpes und Kopf-Fichus
in Seide, Chenille und Wolle.

Wollene Damenblusen.
Grosse Posten Umschlagtücher
in jeder Preislage,
in Wolle, Wollplüsch, Seide, Chenille, Seidenplüsch etc.

Lama- und Velourtücher, Halstücher,
Cachenez und wollene Kindersohls.

Handschuhe.

Glacé, Krimmer, Leder, Seide, Wolle und Trikot,
gestrickt und in allen sonst möglichen Ausführungen.

Arbeitshandschuhe.

Schlaf- und Pferdedecken
in grosser Auswahl.

Pelzwaren:

Garnituren, Kragen, Muffs, Barets,
Neuheiten in Winterbesätzen.

Fertige, angefangene u. vorgez. Stickereien.

Korsetts — Schürzen

in grösster Auswahl und billigsten Preisen.

Englische und deutsche Stickgarne,
Nähgarne, Häkel- und Strickgarne.

Weisswaren, Kurzwaren.

Reelle Ware und Masse. Billigste Preise.

**Aufsehen erregend sind
die Preise in meinem**

Total-Ausverkauf

der

Herren- und Knaben-Garderobe.

Um mit meinem gesamten Warenlager so schnell als möglich zu räumen, habe ich die Preise so herabgesetzt, dass es wirklich **Aufsehen erregt** und sich die günstigste Einkaufsgelegenheit für jedermann bietet.

Meine Läger sind in allen Artikeln meiner Branche derartig sortiert, dass bei mir jedermann, vom einfachsten bis zum verwöhntesten Geschmack, seinen Bedarf decken kann.

Herren-, Burschen- u. Knaben-

Paletots

Herren-, Burschen- u. Knaben-

Anzüge

Herren-, Burschen- u. Knaben-

Hosen

Loden-Jacken

S. Honigbaum, Düsseldorf, Kasernenstr. 6, am Alleeplatz.

Max Müller

Neuss, Ecke Markt.

Grosse Auswahl in

Spielwaren

für Knaben und Mädchen.

Ledergestelle und Köpfe.

Gelegenheitsauf.

Ca. 400 Tornister

schon von 35 Pfg. an.

Sonntag bleibt mein Geschäft den ganzen Tag geöffnet.

Neuer Altertums-Verein.

Unsere Sammlungen (im alten Gymnasium, 1 Treppe hoch) sind Sonntag 3. Dezember von 11 bis 12½ Uhr, zur freien Besichtigung geöffnet, jedoch nur für Erwachsene. 9150) Der Vorstand.

Schauspielhaus Düsseldorf.

Sonntag, 3. Dez., mittags 11½ Uhr: **Dichter und Ton**; nachmittags 3 Uhr zu ermäßigten Preisen **Träumerei**; abends 7½ Uhr: **Salome**, vorher **Jugend**.

Montag, 4. Dez. (Abonnementvorstellung) **Judith**.

Dienstag, 5. Dez. **Kabale und Liebe**.

Mittwoch, 6. Dez., zum ersten Male: **Minna von Barnhelm** von Gotthold Ephraim Lessing.

Donnerstag, 7. Dez. **Salome**, vorher **Jugend**.

Freitag, 8. Dez. (Maria Gimpfängnis), nachmittags zu ermäßigten Preisen **Kabale und Liebe**, abends **Minna von Barnhelm**.

Sonntag, 9. Dez. **Roßmersholm**.

Apollotheater Düsseldorf
Direction: J. Glück.
Größtes und vornehmstes Spezialitäten-Theater Deutschlands.
Täglich Auftreten allererster Kunstkräfte.
Jeden 1. und 16. neues Programm.
Anfang 8 Uhr, Ende gegen 11 Uhr.
Sonn- und Feiertage 2 Vorstellungen, Anfang 1½ und 8 Uhr.

Zu Nikolai und Weihnachten

empfehle in reichhaltiger Auswahl:

Jugendchriften	Portemonnaies	Schul-Taschen
Bilderbücher	Zigarren-Etuis	Schul-Tornister
Gebet- u. Gesangbücher	Brief-Taschen	Reise-Necessaires
Photographie-Albuns	Alten-Taschen	Schreib-Zeuge
Postkarten-Albuns	Reise- und Handtaschen	Reiß-Zeuge
Poesie-Albuns	Gürtel u. Kettentaschen	Reiß-Schienen
Liebig-Albuns	Schmuck-Kästen	Reiß-Bretter
Schreib-Mappen	Toilette-Kästen	Rauch-Service
Noten-Mappen	Näh-Kästen	Nipp-Sachen
Musik-Mappen	Handschuh-Kästen	Ball-Gächer etc.

Briefpapiere u. Kuverts mit und ohne Korrespondenzkarten in einfachen bis elegantesten Kassetten.

Puppen. * Gesellschaftsspiele. * Steinbaukasten.

Reichhaltige Musterbücher für Visiten- und Neujahrs-Glückwunschkarten

liegen zur gefälligen Einsicht offen.

Reelle Bedienung. Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Theod. Pannenbecker

Büchel 44. Neuss, Büchel 44.